

LANDESPARTEITAG · 12. NOVEMBER 2022

ANTRAGSBUCH



Inklusion · Inneres / Recht · Inneres/Verwaltung · Digital / Medien / Datenschutz · Kultur · Mobilität

Inhaltsverzeichnis

Inklusio	1	356
Antra	g 151/II/2022 KDV Reinickendorf g 151/II/2022 Keine Barrieren mehr für niemanden gt durch Beschlusslage (Konsens)	356
Antra Antra Ausgl	AG Selbst Aktiv Berlin g 152/II/2022 Beteiligungssteuerung und Berichtspflichten für landeseigene Unternehmen ausweiten - Keine eichsabgaben für niemanden!	
	nme (Konsens)	₿ 58
Antra	g 153/II/2022 AG Selbst Aktiv Berlin g 153/II/2022 Kein Rückbau barrierefreier Sportanlagen nme (Konsens)	60
Antra	g 154/II/2022 AG Selbst Aktiv Berlin g 154/II/2022 Disability Mainstreaming und Disability Budgeting ame (Konsens)	362
Inneres /	Recht 3	364
Antra Überv	KDV Mitte g 15/II/2022 Die Mafia ist keine Marktmarke: Schluss mit der Verharmlosung dieser kriminellen Organisation veisen an: AG Migration und Vielfalt, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)	64
	g 137/I/2022 Digitale Sitzungen der BVV im Bezirksverwaltungsgesetz ermöglichen Inne in der Fassung der AK (Konsens)	64
Antra	Abt. 04/94 Halensee (Charlottenburg-Wilmersdorf) g 138/I/2022 Zurück in die Vergangenheit - § 8a Bezirksverwaltungsgesetz gt bei Annahme 137/I/2022 (Konsens)	66
Antra	g 139/I/2022 KDV Lichtenberg g 139/I/2022 Moderne, familienfreundliche Fraktionssitzungen auf Bezirksebene ermöglichen gt bei Annahme 137/I/2022 (Konsens)	868
Antra Antra	Jusos LDK g 157/II/2022 Kolonialverbrechen nicht unter den Teppich kehren – für eine feministische, dekoloniale Erinne- kultur in Berlin	
_	nme in der Fassung der AK (Konsens)	370
Antra	g 158/II/2022 AfA Landesvorstand g 158/II/2022 Stiftungen des öffentlichen Rechts auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen veisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Konsens)	372
Antra	g 159/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg g 159/II/2022 Für eine faire Berechnung der Tagessätze als Geldstrafe im deutschen Strafrecht veisen an: ASJ (Konsens)	373
	g 161/II/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf	
	g 161/II/2022 Realitäten anerkennen und Zukunft gestalten: Eine moderne Drogenpolitik für Berlin 1971 inne (Konsens)	375

Antrag 162/II/2022 Jusos LDk	
Antrag 162/II/2022 Realitäten anerkennen und Zukunft gestalten: Endlich eine moderne Drogenpolitik für Berlir	1
entwickeln	
Erledigt bei Annahme 161/II/2022 (Konsens)	. 377
Antrag 163/II/2022 Jusos LDR	[
Antrag 163/II/2022 Mehr Polizei bedeutet nicht mehr Sicherheit – Keine Polizeiwache am Kotti!	
zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022	. 380
Antrag 164/II/2022 Jusos LDR	ζ
Antrag 164/II/2022 Polizei im Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt schulen	
Erledigt bei Annahme 165/II/2022 (Konsens)	. 382
Antrag 165/II/2022 KDV Reinickendor	F
Antrag 165/II/2022 Polizei im Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt schulen	
Annahme (Konsens)	. 385
Antrag 166/II/2022 Jusos LDR	,
Antrag 166/II/2022 Predictive Policing in Europa verbieten	•
zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022	388
Zuruckgestent Votum Ak joigt um 00.11.2022	. 500
nneres/Verwaltung	391
· •	
Antrag 168/II/2022 KDV Reinickendor	i
Antrag 168/II/2022 Vereinfachung von Strafanzeigen über die Berliner "Internetwache" Annahme (Konsens)	201
Annanme (Konsens)	. 391
Antrag 169/II/2022 KDV Steglitz-Zehlendor	f
Antrag 169/II/2022 Echte Gewaltprävention fördern: Datenweitergabe an Anti-Gewalt-Projekte durch die Behörder	l
wieder ermöglichen	
Annahme (Konsens)	. 391
Antrag 170/II/2022 KDV Pankow	ı
Antrag 170/II/2022 Laufzeit der Trägerschaft bei Unterkünften für geflüchtete Menschen in Berlin verlängern und	1
Qualitätsmerkmale im Vergabeverfahren stärker berücksichtigen	
Annahme (Konsens)	. 392
Antrag 171/II/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdor	F
Antrag 171/II/2022 Stärkung von Anlauf- und Beratungsstellen zur Unterstützung für betroffene Angehörige vor	
Anhänger*innen von Verschwörungserzählungen	
Annahme (Konsens)	. 394
Antrag 172/II/2022 SPDqueer Berlin Landesvorstand	1
Antrag 172/II/2022 Echte Gewaltprävention fördern: Datenweitergabe an Anti-Gewalt-Projekte durch die Behörder	
wieder ermöglichen	
Erledigt bei Annahme 169/II/2022 (Konsens)	. 395
Andrew 224/11/2022	,
Antrag 224/II/2022 Antrag 224/II/2022 Schaffung von Anlauf- und Beratungsstellen zur Unterstützung für betroffene Angehörige	
von Anhänger:innen von Verschwörungserzählungen	;
Erledigt bei Annahme 171/II/2022 (Konsens)	396
Encange Det Anniamme 17 1/11/2022 (Notisetts)	. 250
Digital / Medien / Datenschutz	397
Antrag 150/I/2022 KDV Neuköllr	
Antrag 150/1/2022 Antrag 150/1/2022 Hände weg von den Daten - Kein Big Data für die Polizei!	ı
zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022	. 397

	Antrag 151/I/2022 Jusos LD	K	
	Antrag 151/I/2022 Hände weg von den Daten - Kein Big Data für die Polizei!		
	zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022	399)
	Antrag 155/I/2022 Jusos LD	K	
	Antrag 155/I/2022 Hass auf Telegram – Geltendes Recht auch online durchsetzen		
	zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022	40	1
	Antrag 167/II/2022 Forum Netzpoliti		
	Antrag 167/II/2022 Sichere, digitale und einfache Interaktion mit Ämtern - Ende der digitalen Verwaltungssteinze Annahme in der Fassung der AK (Konsens)		2
	Annunime in der Fussung der Ak (konsens)	40	,
Ku	ıltur	40	5
	Auto15(1/2022		
	Antrag 156/I/2022 KDV Tempelhof-Schöneber	g	
	Antrag 156/I/2022 Sicherung der Kulturfinanzierung in Berlin Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)	40	_
	Oberweisen un: FA XII Kulturpolitik (Konsens)	400	,
	Antrag 173/II/2022 KDV Steglitz-Zehlendo	rf	
	Antrag 173/II/2022 Anträge zur ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (ehemals GEZ)-Befreiung werden nich	nt	
	umsonst gestellt: Kostenfreie Antragsstellung ermöglichen		
	Annahme (Konsens)	40	7
	Antrag 174/II/2022 Jusos LD	ı.	
	Antrag 174/11/2022 Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht f		
	nanzieren	1-	
	Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XII Kulturpolitik (Konsens)	40	2
	Oberweisen um. FA III Innen und Keentspontik, FA XIII Kulturpontik (Konsens)	40	•
	Antrag 175/II/2022 KDV Neuköll	ln	
	Antrag 175/II/2022 Öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren und stärken		
	zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022	41	1
	Antrag 176/II/2022 KDV Mitt	to.	
	Antrag 176/II/2022 Öffnungszeiten der öffentlichen Bibliotheken verlängern	···	
	Erledigt durch 209/I/2019 und tätiges handeln Rahmenkonzept Bibliotheksentwicklungsplan (Konsens)	41	3
	Antrag 177/II/2022 KDV Panko	w	
	Antrag 177/II/2022 Berliner Staatschor diskriminierungsfrei		
	Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)	414	ļ
M	obilität	410	5
	Antrag 169/I/2022 Jusos LD	K	
	Antrag 169/I/2022 Klimafreundlich und sozial gerecht: Turbo anwerfen für die Mobilitätswende in Berlin!		
	zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022	410	5
	Antrag 179/II/2022 KDV Steglitz-Zehlendo	rf	
	Antrag 179/II/2022 Verkehrswende jetzt		
	zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022	43	1
	g		•
	Antrag 180/II/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf + FA XI - Mobilitä	ät	
	Antrag 180/II/2022 Güterverkehr aus einem Guss – Kein Verkauf der DB Schenker!		
	Annahme (Konsens)	43	2
	Antrag 182/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzber	rσ	
	Antrag 182/II/2022 DB Schenker nicht verkaufen	ð	
	Erledigt bei Annahme 180/II/2022 (Konsens)	43	3
	g		

Antrag 183/II/2022	AG 60plus Landesvorstand
Antrag 183/II/2022 Einführung eines bundesweiten 365€ Tickets	für den ÖPNV
Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)	
Antrag 184/II/2022	FA XI - Mobilität
Antrag 184/II/2022 BVG-Mobilitätsplattform "Jelbi" weiterentwic	keln - Ziele setzen für "Mobilität für alle"
Annahme (Konsens)	
Antrag 185/II/2022	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 185/II/2022 Per Express in die City-West: Bringt die Buslini	e X9 zurück!
Annahme (Konsens)	
Antrag 186/II/2022	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 186/II/2022 Maximilians- Quartier Forckenbeckstr. an den	ÖPNV anbinden
Annahme (Konsens)	
Antrag 187/II/2022	Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord)
Antrag 187/II/2022 Ausbau der Ostbahn für den Güterverkehr – E	Belange der Marzahn-Hellersdorfer/innen berück-
sichtigen	
Annahme (Konsens)	
Antrag 188/II/2022	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Antrag 188/II/2022 Zu Fuß, mit dem Rad und mit dem Auto: auf schaffen!	dem Mierendorffplatz endlich Verkehrssicherheit
Nichtbefassung (Konsens)	
Antrag 189/II/2022	KDV Reinickendorf
Antrag 189/II/2022 BER-Taxis die Rückbeförderung ermöglichen	
Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA XI - Mobilität (Ko	onsens)
Antrag 190/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 190/II/2022 Von der autogerechten zur menschengerechte	en Stadt
zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022	
Antrag 191/II/2022	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Antrag 191/II/2022 Menschen mit A100 nicht alleinlassen – Verkel	hrskonzept sofort entwickeln
Annahme in der Fassung der AK (Konsens)	
Antrag 192/II/2022	KDV Spandau
Antrag 192/II/2022 Transeuropäischen Bahnverkehr stärken	
Annahme (Konsens)	

Inklusion

Antrag 151/II/2022 KDV Reinickendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Barrieren mehr für niemanden

- 1 Menschen mit Beeinträchtigungen wollen auch mit As-
- 2 sistenz oder Unterstützung berlinweit selbstbestimmt le-
- 3 ben können. Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung
- 4 für Selbstbestimmung und Selbstversorgung, für soziale
- 5 und diskriminierungsfreie Teilhabe für alle.

6

- 7 Schon seit Jahren wird seitens des bzw. der Landesbeauf-
- 8 tragten für Menschen mit Behinderungen auf die in al-
- 9 len Bezirken bestehende Unterversorgung von barriere-
- 10 freiem/barrierearmem Wohnraum hingewiesen so im
- 11 11. Verstößebericht (2013/2016), im 12. Verstößebericht
- 12 (2017/2019) und auch im 13. Verstößebericht (2019/2021).
- 13 Diese dramatische Unterversorgung steigt laut "Wohn-
- 14 raumbedarfsbericht 2019" bereits bis 2025 auf mindes-
- 15 tone 116 000 harriarafraja Wahnungan an
- 15 tens 116.000 barrierefreie Wohnungen an.

16 17

18

19

20

21

22

23

- Angesichts dieser schon jetzt bestehenden Unterversorgung werden die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat, im Berliner Abgeordnetenhaus und in den Bezirksämtern aufgefordert,
 - die Umsetzung der vollumfänglichen Barrierefreiheit zu einem zentralen und zügigst umzusetzenden Qualitätsstandard bei der anstehenden Novellierung der Berliner Bauordnung zu machen.

242526

27

28 29

30

31

32

Planen und Bauen für eine inklusive Stadtgesellschaft

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat, im Berliner Abgeordnetenhaus und in den Bezirksämtern sowie den Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert auf Landes- und Bezirksebene zwingend und zügigst unter anderem nachfolgende Instrumente für eine vollumfängliche Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu implementieren:

33 34 35

36

37

38

39

40

41

42

43

44 45

46 47

48

 Sachverständige für Barrierefreiheit sind auf Landes- und Bezirksebene unverzüglich in den Ressorts Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einzustellen. Sie sind bei der Planung und Umsetzung von Bauvorhaben zwingend und frühzeitig zu beteiligen. Nur Sachverständige für Barrierefreiheit können die fachgerechte Einhaltung von Vorschriften für barrierefreies Bauen sicherstellen. Mit ihnen kann auch auf bezirklicher Ebene dem Informationsdefizit in vielen Planungsbüros u.a. im Hinblick auf Schutz- und Gewährleistungspflichten in Bezug auf vollumfängliche Barrierefreiheit entgegengewirkt werden. Mit ihnen wird dem Wegfall verpflichtender bauaufsichtlicher KonEmpfehlung der Antragskommission Erledigt durch Beschlusslage (Konsens) trollen aktiv entgegengesteuert. Die bezirklichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung sind von entsprechenden Anfragen zu entlasten.

 Der Mieter*innenschutz in Bezug auf den Rückbau barrierearmer/freier Wohnungen ist zu verbessern.
 Dies gilt sowohl für den Umbau als auch für einen möglicherweise von Vermietenden geforderten Rückbau. Sowohl für öffentlichen, gemeinnützigen oder privaten Wohnraum muss gelten: Insbesondere die durch geförderte Maßnahmen im Wohnraumbestand erzielte Barrierefreiheit muss dem Berliner Wohnungsmarkt erhalten bleiben.

 Sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene sind rechtliche Klärungen in Bezug auf Aufzüge in Milieuschutzgebieten vorzunehmen. Ein regelhaftes Versagen des Einbaus von Aufzügen in einem Milieuschutzgebiet ist auch angesichts einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung nicht länger vertretbar.

Derzeitige Beurteilungskriterien sind zu überarbeiten, damit das mit dem Milieuschutz erklärte Ziel des Erhalts von preiswertem Mietwohnraum und die Bedarfe von Berliner*innen mit Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen hinsichtlich des Einbaus von Aufzügen in Einklang gebracht werden. Ggf. sind hierzu Änderungen auch hinsichtlich der Modernisierungsumlage (§ 559 BGB) und bei den wohnwerterhöhenden Merkmalen (§ 558 BGB) erforderlich.

 Das Koalitionsvorhaben für ein rechtssicheres, effektives und digital umgesetztes Mietkataster für Wohnen und Gewerbe muss vollumfängliche Barrierefreiheit als Qualitätsstandard miterfassen.

Insbesondere für einen Rollstuhl nutzende Menschen braucht es eine Vermittlungsstelle für barrierefreie und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnungen nach der DIN-Norm 18025. Wohnraumsuchende als auch die Vermittlungsstelle selbst würden durch zügig zu erstellende – bezirkliche - Kataster für barrierefreie Wohnungen unterstützt.

 Für alle beschriebenen Maßnahmen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen, werden die sozialdemokratischen Mitglieder von Bundestag und Bundesregierung aufgefordert, die notwendigen Gesetzesänderungen einzuleiten und im Sinne der Barrierefreiheit für die Menschen mit Behinderungen tätig zu werden.

101 Begründung

102 Wohnen ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis103 und Wohnen ist ein Menschenrecht. Die Berliner Verfas-

104 sung garantiert das "Recht auf angemessenen Wohnraum" für alle. Angesichts existierender Wohnungsnot und bestehender Verwerfungen auf dem Wohnungsmarkt hat die SPD auf Bundes-, Länder- und kommunaler 107 Ebene zahlreiche Instrumente für eine Trendwende in der Wohnungs- und Mietenpolitik zur Umsetzung 109 des sozialen Grundrechts Wohnen entwickelt (vgl. u.a. 110 Bezahlbares und sicheres Wohnen in Stadt und Land: 111 https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Matrix_2021/SPD_Beschluss_Stadtentwicklung.pdf 113 114).

115

116 Barrierefreies Bauen heißt "Bauen für Alle": für jedes Al-117 ter, für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, für 118 Einschränkungen jeder Art wie z.B. Kinderwagen. Barriere-119 freies Bauen bedeutet die Chancen auf gleichwertige Le-

120 bensverhältnisse für alle.

121

Über 600.000 Berliner*innen mit Beeinträchtigungen
 sind bereits jetzt in ihrem alltäglichen Leben unmittelbar
 von fehlender Barrierefreiheit betroffen. Für uns als SPD
 ist die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
 daher ein grundlegendes Element bei der anstehenden
 Novellierung der Berliner Bauordnung.

128

129 Um den Qualitätsstandard der vollumfänglichen Barriere 130 freiheit auch im Rahmen unserer Bau-, Wohnungs- und
 131 Stadtentwicklungspolitik zu implementieren, beziehen
 132 wir die verfassten Beteiligungs- und Partizipationsgremi 133 en von Menschen mit Beeinträchtigungen auf der Grund 134 lage des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) von
 135 Anfang an ein. Wir wollen nicht be-hindern. Wir wollen
 136 Barrierefreiheit zum Berliner Qualitätsstandard für Da-

seinsvorsorge in allen Bereichen machen.

Antrag 152/II/2022 AG Selbst Aktiv Berlin Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Beteiligungssteuerung und Berichtspflichten für landeseigene Unternehmen ausweiten - Keine Ausgleichsabgaben für niemanden!

- 1 Private Arbeitgeber und Arbeitgeber der öffentlichen
- 2 Hand stehen in der Verantwortung, auch Menschen mit
- 3 Beeinträchtigungen in ihrer Vielfalt sozialversicherungs-
- 4 pflichtig zu beschäftigen und für ihre Karriere, ihre Fort-
- 5 und Weiterbildung Sorge zu tragen. Das Land Berlin hat
- 6 hierfür Vorbildfunktion sowohl als Gesamtarbeitgeberin
- 7 als auch im Rahmen der Beteiligungssteuerung für die vie-
- 8 len landeseigenen Unternehmen (Körperschaften, Anstal-
- 9 ten, Stiftungen, Landesunternehmen (Betriebe bei Mehr-
- 10 heitsbeteiligung und ihre Tochterunternehmen)).

12 Die Zahlung von Ausgleichabgaben (§ 160 SGB IX) belegt ein mangelndes Problembewusstsein zur Behebung der 13 14 arbeitsmarktpolitischen Benachteiligung von Menschen mit Beeinträchtigungen. Sie belegen auch unzureichende 15 16 Kenntnisse in den Beteiligungsunternehmen bei der Lö-17 sung des branchenübergreifend vorhandenen Fachkräfte-18 mangels. Laut Zahlen der Bundesagentur für Arbeit ha-19 ben rund die Hälfte (47,9 Prozent) der arbeitslos gemelde-20 ten schwerbehinderten Menschen eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine akademische Ausbildung. Bei 21 den Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung suchen nur 22 rund 37 Prozent eine Tätigkeit als Fachkraft oder eine Stel-23 le, die eine qualifizierte Ausbildung voraussetzt. 24

25 26

27

28 29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43 44

45 46

47

48

Wir fordern die sozialdemokratischen Amts- und Mandatsträger*innen daher auf, dafür Sorge zu tragen:

- In den Beteiligungsunternehmen sind Verfahren zum Disability Mainstreaming zu entwickeln, die die Einstellung und Karriereförderung von Menschen mit Beeinträchtigungen sicherstellen. Diese Aufgabe gehört auch auf die Ebene der jeweiligen Geschäftsführungen, der Vorstände und der Aufsichtsräte. Bei diesem Top Down-Ansatz bedarf es einer stärkeren Transparenz.
- a. anlehnend an die Regelungen zur Frauenförderung-, der Gleichstellungs- und Genderpolitik sind seitens des Abgeordnetenhauses und u.a. auch durch die Senatsverwaltung für Finanzen entsprechende gesetzliche Berichtspflichten für den Beteiligungsbericht und seine unterjährigen Erfordernisse zu etablieren.
- Seitens der zuständigen Senatsverwaltungen sind sowohl entsprechende Ausführungsvorschriften für die Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin als auch entsprechende Informationsflyer zügig zu entwickeln.
- Die Ausgleichsabgaben sind drastisch zu erhöhen.

49 50 51

52

53

54

55

56

57

58

Begründung

Aufgrund einer parlamentarischen Anfrage aus der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus wurde im Sommer dieses Jahres bekannt, dass bei etlichen landeseigenen Unternehmen branchenübergreifend seit mehreren Jahren Ausgleichsabgaben gezahlt werden. Das bedeutet: Diese Unternehmen erfüllen noch nicht einmal die Pflichtquote an Beschäftigten mit Schwerbehinderung. Das hat berechtigterweise zu massiver öffentlicher Kritik geführt.

59 60 61

62 63

64

65

Inklusion und Vielfalt sind gesellschaftliche Herausforderungen, die sich viele gerne auf ihre Fahnen schreiben. Es braucht dazu aber auch mehr messbare Indikatoren, die nachprüfbar sind. Jedes landeseigene Unternehmen, welches eine Ausgleichabgabe zahlt, ist eines zu viel. Für eine Änderung trägt auch die Berliner Politik Verantwortung.

Die Ausgleichsabgabe für öffentliche und private Unternehmen ist im § 160 Sozialgesetzbuch IX verankert. Sie
greift in gestaffelter Form, wenn Arbeitgeber*innen mit
mehr als 20 Arbeitsplätzen weniger als fünf Prozent der
Stellen mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Für
kleinere Betriebe, die nicht ausreichend Menschen mit

74 Behinderungen beschäftigen, sind die Ausgleichsabgaben

75 reduziert.

Antrag 153/II/2022 AG Selbst Aktiv Berlin Der Landesparteitag möge beschließen:

Kein Rückbau barrierefreier Sportanlagen

1 Im Berliner Koalitionsvertrag von 2021 heißt es:

2

3 "Berlin ist die Hauptstadt des Sports… Ziel ist es, das
4 gemeinschaftliche Sporttreiben für alle zu unterstützen:
5 Breitensport, sowohl im Verein als auch individuell or6 ganisiert, im Gesundheits-, Behinderten-, Freizeit-, Schul7 , Hochschul- und Leistungssport. Teilhabe, Inklusion und
8 Integration werden wir gewährleisten… Wir verfolgen das
9 Ziel, die Berliner Sportanlagen und Bäder sukzessive inklu10 siv, barrierefrei und multifunktional zu entwickeln… Die

11 Special Olympics 2023 in Berlin nutzen wir, um dem in-

klusiven Sport unter Beteiligung der Verbände in unsererStadt einen nachhaltigen Entwicklungsschub zu geben,

gemeinsam Strukturen zu etablieren und noch mehr Ber-

15 liner*innen mit und ohne Beeinträchtigungen für das ge-

Trotz aller Bemühungen ist Berlin noch weit entfernt

16 meinsame Sporttreiben zu begeistern."

17 18

davon, diese Ziele zu erreichen. Der Ausbau des Jahn-19 Sportparks zum Inklusionssportpark reicht längst nicht 20 aus. Es gibt in allen Bezirken noch immer zu wenige barrie-21 22 refreie Sportanlagen, sowohl für die Vereine, aber auch für den Schulsport und für individuellen Sport in der Freizeit. Umso mehr ist jeder barrierefreie Neu-, Aus- bzw. Umbau 24 ein Gewinn für die Stadt. Deshalb heißt es auch im Sport-25 stättenförderungsgesetz (Fassung vom 5. Juli 2021): "§1 (4) 26 Die besonderen Bedürfnisse behinderter, jüngerer und äl-27 terer Menschen ... sollen berücksichtigt werden." Sport-28 anlagen im Sinne des Gesetzes sind nach § 2, Abs. 2.4 aus-29 drücklich auch Wassersportanlagen. 30

31 32

33 34

35

36

37

Wir fordern daher:

- Die Verpflichtung zum Stopp des Rückbaus von barrierefreien - ganzen oder teilweisen - Sportanlagen muss im Sportstättenförderungsgesetz und in der Berliner Bauordnung verankert werden.
- · Der Stopp zum Rückbau soll sowohl für aus priva-

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

ten bzw. öffentlichen Geldern finanzierte barrierefreie Umbauten gelten.

Barrierefreiheit führt zu Teilhabe und Partizipation aller.
Wir brauchen einen Mentalitätswandel: Barrierefreiheit
bzw. die Teilhabe und Partizipation aller muss bei Zielkonflikten immer als Wert auf Augenhöhe betrachtet werden.
Barrierefreie Sportstätten sind Investitionen in unsere gemeinsame Zukunft.

Begründung

Barrierefreiheit im Sport kann in allen Bereichen nur sukzessive erreicht werden. Sportmöglichkeiten für alle - das ist und bleibt jedoch politisches Ziel der Berliner SPD. Wir stützen uns dabei auf die UN-Behindertenrechtskonvention, zu deren Umsetzung auch die Berliner Verwaltungen auf Landes- und Bezirksebene verpflichtet sind und auf das Landesgleichberechtigungsgesetz.

Hier heißt es z.B. in § 11: "Teilhabe in allen Lebensbereichen (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, sind öffentliche Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften verpflichtet, geeignete Maßnahmen mit dem Ziel zu treffen, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Beförderungsmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten."

In der UN-Konvention stützen wir uns besonders auf den Artikel 30, Abs. 5 – Es müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden,

"a) um Menschen mit Behinderungen zu ermutigen, so umfassend wie möglich an breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen teilzunehmen, und ihre Teilnahme zu fördern;

- b) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit haben, behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten zu organisieren, zu entwickeln und an solchen teilzunehmen, und zu diesem Zweck die Bereitstellung eines geeigneten Angebots an Anleitung, Training und Ressourcen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen zu fördern;
- 2. c) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Sport-, Erholungs- und Tourismusstätten haben;
- 3. *d*) um sicherzustellen, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern an Spiel-

- , Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten teilnehmen können, einschließlich im schulischen Bereich;
 - e) um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu Dienstleistungen der Organisatoren von Erholungs-, Tourismus-, Freizeit- und Sportaktivitäten haben."

93

94 95

96

97

Vor diesem Hintergrund ist der Rückbau barrierefreier
 Sportanlagen – so wie im August 2022 im Bezirk Steglitz Zehlendorf vom Bezirksamt vom inklusiven Segelsport verein gefordert – abzulehnen. Um solche Fälle zu verhindern, ist eine gesetzliche Festlegung erforderlich.

Antrag 154/II/2022 AG Selbst Aktiv Berlin Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Disability Mainstreaming und Disability Budgeting

1 Realisierung in der und durch Bundespolitik sowie die Ber-

2 liner Landes- und Bezirkspolitik vorantreiben

3

Disability Mainstreaming ist ein Konzept, das darauf abzielt, die Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen 5 in ihrer Vielfalt umfassend und in allen Politikbereichen 6 mitzudenken. Die Teilhabe aller Menschen in ihrer Vielfalt 7 in allen Bereichen zu ermöglichen, ist eine gesamtgesell-8 schaftliche Aufgabe. Infolgedessen ist sie mit den entspre-9 chenden notwendigen und auskömmlichen finanziellen, 10 personellen und sächlichen Ressourcen (Disability Budge-11 12 ting) im Bundeshaushalt als auch den Länder- und Kommunalhaushalten zu beschließen. 13

14 15

16

17

Von unseren sozialdemokratischen Amtsträger*innen auf Landes- und Bezirksebene, von unseren Abgeordneten im Berliner Abgeordnetenhaus und in den Bezirksverordnetenversammlungen fordern wir:

18 19 20

21

22

23 24

25

26

27 28

- eine entsprechend deutliche umfangreiche und nachweisliche Unterlegung der finanziellen, personellen und sächlichen Ressourcen im Berliner Landeshaushalt als auch in den bezirklichen Haushalten,
- bei der Haushaltsplanung zur Unterlegung von finanziellen, personellen und sächlichen Ressourcen auch die Rolle des Landes/der Bezirke als öffentliche Auftraggeber und als Zuwendungsgeber mit einzubeziehen.

29 30

Vergleichbares fordern wir von unseren Amts- und Man datsträger*innen auf Bundesebene und im Deutschen
 Bundestag.

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Zwar liegen mit den Konzepten zu Gender Mainstrea-35 36 ming/Gender Budgeting konzeptionelle Vorlagen und erfahrungsbasierte Praxisanleitungen vor. Unstrittig ist, 37 dass diese Konzepte in allen Politikfeldern sowohl im Hinblick auf Gesetzesverfahren als auch Projektentwicklun-39 gen und entsprechender Mittelvergabe von der Planungs-40 phase bis zur Implementierung, Überwachung und Aus-41 42 wertung noch verbessert werden können.

43 44

45

46

47

48

49

Damit das Konzept Disability Mainstreaming /Disability Budgeting gut implementiert wird, fordern wir

- anwendungsorientierte Forschungsaufträge zur systematischen Implementierung und Umsetzung,
- · die Stärkung des Ansatzes des "Universal Design" bzw. des "Design for all" von Anfang bei öffentlichen Einrichtungen, Dienstleistungen und Aufträgen.

50 51 52

53

54

Die Einbeziehung von Selbstvertreter*innen in ihrer Vielfalt und ihren vielfältigen Kommunikationserfordernissen ist gemäß der Devise "Nichts über uns ohne uns" für uns Sozialdemokrat*innen dabei selbstverständlich.

55 56 57

58

60

62

63 64

Begründung

Der Bund als auch die Länder- und kommunalpolitischen Ebenen haben sich zum Konzept des Gender Mainstreaming und Gender Budgeting verpflichtet. Es liegt daher bereits strukturelles Wissen zur Implementierung einer 61 Strategie vor. Wir wissen daher auch bereits, dass eine erfolgreiche Verankerung dieser Strategie oder aber ihr Scheitern ein Produkt ihrer politischen und administrativen Rahmenbedingungen ist.

65 66 67

68

69

70

71

Mit der Verankerung des Konzeptes des Gender Mainstreaming und des Gender Budgeting wurde deutlich, dass Frauen-, Gleichstellungs- und Genderpolitik eine Aufgabe nicht nur der Ressorts "Frauen/Gleichstellung" ist sondern eine Aufgabe aller Politikressorts auf allen föderalen Ebenen!

72 73 Gleiches wollen wir mit der Verankerung des Konzeptes des Disability Mainstreaming und Disability Budgeting erreichen: Disability Mainstreaming/Disability Bud-75 geting ist viel mehr als "nur" Sozialpolitik. Die umfassen-76 de Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen 77 ist eine Aufgabe eines jeden Politikressorts auf allen fö-78 79 deralen Ebenen! Disability Mainstreaming und Disability Budgeting haben weitreichende Auswirkungen, da diese Strategie auf alle gesellschaftlichen Bereiche abzielt und 81

ein tiefgreifendes Umdenken erforderlich macht.

Inneres / Recht

Antrag 15/II/2022 KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Überweisen an: AG Migration und Vielfalt, FA III - Innenund Rechtspolitik (Konsens)

Die Mafia ist keine Marktmarke: Schluss mit der Verharmlosung dieser kriminellen Organisation

dass die SPD auf Landesebene sowie die Mandatsträger:innen der SPD im Abgeordnetenhaus und im Senat:

3

5

6

8

10

11

12 13

14 15

16 17

18 19

20

21

22

23 24

25

26

27 28

29

30

31 32

- Sich für das Verbot der Verwendung des Begriffes "Mafia" – als Markenzeichen für ökonomische Aktivitäten bzw. bei Anmeldungen von Gewerbe einsetzen (wie z.B. für Pizzerias und/oder mobile Läden in Berlin).
- 2. Mit einer landesweiten Umfrage prüfen, wo im Einzelhandel und in der Gastronomie territoriale Kontrollen und die Dominanz mafiös organisierter Gruppen existieren, die in Restaurants und Cafes Schutzgeld erpressen und Drogengeschäften nachgehen – inwiefern Versuche der Einschüchterung und Bestechung von Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes durch mOK-Akteur*innen unternommen wurden.
 - 3. Sich für eine Informations- und Sensibilisierungskampagne zur mOK einsetzen, um Betroffene und Opfer mafioser Organisierter Kriminalitat (mOK) durch z.B. Anonymisierungsmaßnahmen zu schützen und zu informieren, welche Anlaufstellen sie kontaktieren können, um ihre Abwehrstrategien gegen mOK zu starken.
 - 4. Die Anzahl der für die Bekämpfung und Prävention von mOK eingesetzten Ermittler*innen und Sozialarbeiter*innen in den Bezirken erhöhen.
 - 5. Einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Ausarbeitung geeigneter Rechtsvorschriften mit dem Ziel der Bekämpfung des Mafia-Phänomens und zur Vorbereitung regelmäßiger Untersuchungen und Recherchen zur Überwachung mafiöser krimineller Aktivitäten einsetzen.

33 34

Antrag 137/I/2022 KDV Treptow-Köpenick Der Landesparteitag möge beschließen: Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Digitale Sitzungen der BVV im Bezirksverwaltungsgesetz ermöglichen

- 1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Ab-
- 2 geordnetenhaus auf, zeitnah noch im Jahr 2022 ei-
- 3 ne Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes vorzuneh-
- 4 men, um den Bezirksverordnetenversammlungen und ih-
- 5 ren Gremien sowie den BVV-Fraktionen, eine Tagung in di-

LPT I-2022 - Überweisen an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, ASJ, Forum Netzpolitik

Die ASJ Berlin empfiehlt Annahme des Antrages 137/1/2022 in folgender Fassung:

6 gitalen Sitzungen zu ermöglichen.

7

Ziel sollte es sein, gemeinsame Standards festzulegen.
 Gleichzeitig sollten Einzelheiten über die Geschäftsordnungen der Bezirksverordnetenversammlungen geregelt werden können.

12 13 14

15

17 18

Begründung

Pandemiebedingt waren die Tagungen der Gremien der Bezirksverordnetenversammlung in den letzten zwei Jahren ausschließlich digital möglich. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat die Tagungen in digitaler Form im § 8a BezVwG darum für "außergewöhnliche Notlagen" ermöglicht.

202122

23

24

25

19

Das Infektionsschutzgesetz ist ausgelaufen. Damit enden die damit verbundenen Regelungen im Land Berlin. Dadurch sind digitale Tagungsmöglichkeiten rechtlich ab sofort nicht mehr möglich. Die Regelungen in den Geschäftsordnungen der BVVen sind ungültig.

262728

29

30

31

Der Gesetzgeber des Landes Berlins sollte diese Praxis schnellstmöglich rechtlich wieder absichern. Ziel sollte es sein, den BVVen die Möglichkeit zu geben, Einzelheiten über die Modalitäten von digitalen Sitzungen in den Geschäftsordnungen selbstständig zu regeln.

323334

35

36

Das Land Brandenburg ist den Schritt gegangen und hat die Kommunalverfassung bereits geändert. Dort ist den Kommunen ermöglicht worden, digitale Tagungen von Gremien zu ermöglichen.

37 38

Die Pandemie hat viele Lebensbereiche verändert. Home-39 Office bzw. mobiles Arbeiten sind aus dem Nischenda-40 sein in die Breite der Bevölkerung getragen worden. Viele 41 Unternehmen, Verwaltungen, Vereine, Parteien und Insti-42 tutionen haben digitale Arbeitsweisen übernommen, Vi-43 deokonferenzen sind zur Regel geworden. Dabei sparen 44 45 Arbeitnehmer*innen nicht nur Fahrtzeit, sondern können unter Umständen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken, flexibler Arbeiten und insgesamt selbstbestimm-47 ter Leben. Diese neuen Möglichkeiten sollten auch ehren-48 amtlichen Bezirksverordneten zur Verfügung stehen. 49

50

Diese Form der Arbeitsweise ist die neue Realität. Das
 Ende der Pandemie bzw. das Auslaufen der Pandemie Schutz-Verordnung ändert daran nichts. Der Gesetzgeber
 in Berlin sollte darum die nötigen rechtlichen Grundlagen
 schaffen.

_

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus auf, zeitnah eine Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes vorzunehmen, um den Bezirksverordnetenversammlungen und ihren Gremien sowie den BVV-Fraktionen, eine Tagung in digitalen/hybriden Sitzungen zu ermöglichen. Dies erleichtert die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie, insbesondere durch hybride Sitzungen. Dabei soll der Gesetzgeber dem Grunde nach die wesentlichen Fragen des Öffentlichkeitsgrundsatzes, der Datensicherheit, die Frage danach, wer final über das Format entscheidet (z.B. Ältestenrat, Mehrheitsbeschluss), die Fragen der technischen Ausstattung, der Speicherung und des Abstimmungsmodus regeln. Die Details können darauf basierend in Geschäftsordnungen bestimmt werden.

Die Anträge 138 und 139/I/2022 können dann für erledigt erklärt werden.

Begründung:

Die ASJ Berlin befürwortet die Möglichkeit digitaler Tagungen der Gremien der Bezirksverordnetenversammlung. Digitale Tagungen verbessern die Teilhabemöglichkeiten an BVVen, insbesondere für Frauen und Berufstätige, sowie die Transparenz. Die Anträge sind zudem allesamt so formuliert, dass keine digitalen Tagungen vorgeschrieben werden, sondern lediglich eine gesetzliche Öffnung vorgenommen wird, die es den jeweiligen BVVen selbst überlässt von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Die Anträge 138 und 139 sind dagegen zu detailliert, die Ausgestaltung sollte dem AGH überlassen bleiben.

Antrag 138/I/2022 Abt. 04/94 Halensee (Charlottenburg-Wilmersdorf) Der Landesparteitag möge beschließen:

Zurück in die Vergangenheit - § 8a Bezirksverwaltungsgesetz

- Wir fordern die Abgeordneten der SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus auf sich für die nachfolgende Gesetzesänderung oder eine sinngemäße Anpassung des § 8a Begordnetenhaus auf sich die nachfolgende Gesetzessanderung oder eine sinngemäße Anpassung des § 8a Begordnetenhaus auf sich die nachfolgende Gesetzessanderung des § 8a Begordneten der SPD Fraktion im Abgeordneten der SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus auf sich für die nachfolgende Gesetzessanderung der SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus auf sich für die nachfolgende Gesetzessanderung oder eine sinngemäße Anpassung des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgende Gesetzessanderung oder eine sinngemäße Anpassung des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgende Gesetzessanderung oder eine sinngemäße Anpassung des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgende Gesetzessanderung des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgende Gesetzessanderung des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgende Gesetzessanderung des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgen des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgen des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgen des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgen des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgen des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgen des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgen des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgen des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgen des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgen des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgen des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgen des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgen des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgen des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgen des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgen des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolgen des § 8a Begordnetenhaus auf sich für die nachfolge
- 4 zirksverwaltungsgesetz einzusetzen: 5

6

7

8

10

28 29

30 31

32

33

34 35

36

37

38 39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

- 8a Bezirksverwaltungsgesetz soll wie folgt neu gefasst werden:
 - 8a Sitzung ohne oder in eingeschränkter Anwesenheit

(1) Abweichend von § 8 Absatz 2 Satz 1 BezVwG kann eine 11 Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung im Wege ei-12 ner Bild- und Tonübertragung oder in einem gemischten Verfahren in Anwesenheit und mit durch Bild- und Ton-14 15 übertragung hinzugeschaltete Bezirksverordnete durchgeführt werden (Videositzung und Hybridsitzung), wenn 16 17 und soweit die Geschäftsordnung der Bezirksverordne-18 tenversammlung dies vorsieht. Die Geschäftsordnung der 19 Bezirksverordnetenversammlung soll dies insbesondere vorsehen, um außergewöhnliche Gefahren für Leib, Leben 20 oder Gesundheit der Mitglieder der Bezirksverordneten-21 versammlung abzuwenden oder um vergleichbar schwer-22 23 wiegenden allgemeinen Notlagen Rechnung zu tragen, um die politische Teilhaber aller Bezirksverordneten unab-24 hängig von ihrer beruflichen, familiären oder gesundheitlichen Situation zu ermöglichen und um eine breitere Öf-26 fentlichkeit und Bürgerbeteiligung herstellen zu können. 27

Bei Abstimmungen ist zu gewährleisten, dass diese manipulationssicher möglich sind. In den Fällen des Satzes1 können geheime Abstimmungen im schriftlichen Verfahren durchgeführt werden. Schlussabstimmungen über Rechtsverordnungen zur Festsetzung von Bebauungsplänen, Landschaftsplänen und anderen baurechtlichen Akten, die nach Bundesrecht durch Satzung zu regeln sind, sowie von naturschutzrechtlichen Veränderungsverboten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sollen als Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren durchgeführt werden.

Begründung

 8 Absatz 2 Satz 1 Bezirksverfassungsgesetz ist eine diskriminierende Vorschrift. Die Regelung konstatiert, dass die Bezirksverordnetenversammlung ausschließlich in persönlicher Anwesenheit tagt. Diese Regelung dient der Direktheit des politischen Diskurses und soll das dazu auch die Öffentlichkeit des politischen Handelns gewährleisten. Die Regelung schützt daher wichtige Guter einer demokratischen Gesellschaft und ist auch ein wichtiger Baustein für

Empfehlung der Antragskommission Erledigt bei Annahme 137/I/2022 (Konsens)

LPT I-2022 - Überweisen an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, ASJ, Forum Netzpolitik

Stellungnahmen ASJ und Forum Netzpolitik zu den Anträgen

- 137/I/2022 KDV Treptow-Köpenick Digitale Sitzungen der BVV im Bezirksverwaltungsgesetz ermöglichen
- 138/I/2022 Abt. 04/94 Halensee (CW) Zurück in die Vergangenheit - § 8a Bezirksverwaltungsgesetz
- 139/I/2022 KDV Lichtenberg Moderne, familienfreundliche Fraktionssitzungen auf Bezirksebene ermöglichen

Die ASJ Berlin empfiehlt Annahme des Antrages 137/I/2022 in folgender Fassung:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus auf, zeitnah eine Änderung des

Bezirksverwaltungsgesetzes vorzunehmen, um den Bezirksverordnetenversammlungen und ihren Gremien sowie den BVVFraktionen, eine Tagung in digitalen/hybriden Sitzungen zu ermöglichen. Dies erleichtert die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie, insbesondere durch hybride Sitzungen. Dabei soll der Gesetzgeber dem Grunde nach die wesentlichen Fragen des Öffentlichkeitsgrundsatzes, der Datensicherheit, die Frage danach, wer final über das Format entscheidet (z.B. Ältestenrat, Mehrheitsbeschluss), die Fragen der technischen Ausstattung, der Speicherung und des Abstimmungsmodus regeln. Die Details können darauf basierend in Geschäftsordnungen bestimmt werden.

Die Anträge 138 und 139/I/2022 können dann für erledigt erklärt werden.

Begründung:

Die ASJ Berlin befürwortet die Möglichkeit digitaler Tagungen der Gremien der Bezirksverordnetenversammlung. Digitale Tagungen verbessern die Teilhabemöglichkeiten an BVVen, insbesondere für Frauen und Berufstätige, sowie die Transparenz. Die Anträge sind zudem allesamt so formuliert, dass keine digitalen Tagungen vorgeschrieben werden, sondern lediglich eine gesetzliche Öffnung vorgenommen wird, die es den jeweiligen BVVen selbst überlässt von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Die Anträge 138 und 139 sind dagegen zu detailliert, die Ausgestaltung sollte dem AGH überlassen bleiben.

ein Parlament in dem die Politiker*innen ihren Posten als Abgeordnete haupt- oder zumindest nebenberuflich nachgehen.

53 54 55

56

57

58 59

60

61

51

52

Leider ist die Bezirksverordnetenversammlung weder ein Parlament, noch sind deren Mitglieder auch nur nebenberuflich Abgeordnete. Bezirksverordnete sind im Ehrenamt in der BVV tätig und dies ist auch richtig so. Die Bezirksverordneten sollen eben keine Berufspolitiker*innen sein, sondern als Bürger*innen die praktischen Belange auf der kommunalen Ebene lenken. Es soll ein Querschnitt der Gesellschaft sein.

62 63 64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74 75

76

77

78

79

80

81

82

Die Corona Pandemie hat uns in vielen Bereichen der Digitalisierung eine erhebliche Beschleunigung zu Teil werden lassen. Home Office und Remote Work statt pendeln, Videokonferenzen statt tägliche innerdeutsche Flugreisen, Teamworking Tools statt stundenlangen Meetings und Besprechungsprotokollen. In vielen Fällen haben diese Fortschritte es auch ermöglicht, Familie und Beruf besser zu vereinen. Die Regelung des § 8a BezVG sollte ursprünglich ausschließlich der Pandemiebekämpfung dienen, hat aber aufgezeigt, wie eine moderne Kommunalpolitik aussehen kann. Inzwischen funktionieren sowohl BVV als auch Ausschusssitzungen hervorragend als Videokonferenz und je nach gewählter Software auch mit vielen zusätzlichen Möglichkeiten, die Verordneten schnell und gut organisiert mit Informationen. Auch hat sich gezeigt, dass es ein bösartiges und diskriminierendes Vorteil ist, dass ältere Verordnete nicht in der Lage wären an digitalen Sitzungen teilzunehmen. Vielmehr hat dies auch bei älteren Verordneten funktioniert und ihnen eine Teilnahme ermöglicht.

83 84 85

86

87

88

89 90

91

92

93

95

Mit dem nahenden Wegfall der pandemischen Lage droht dieser erzielte Fortschritt wieder abgeschafft zu werden. Wir analogisieren damit erneut die Kommunalpolitik und das geht zu Lasten vieler Personengruppen, die wir eigentlich in den politischen Prozess einbinden sollten und müssen: Vollberufstätige, Eltern (egal, ob gemeinsam oder alleinerziehend), gesundheitlich Beeinträchtigte und Menschen mit Behinderung oder Studierende sind nur einzelne Beispiele für die die Durchführung von Präsenzsitzungen auf Dauer in BVV und Ausschüssen dazu führt, dass eine politische Betätigung nicht oder nicht in der vorgesehenen Form möglich ist.

96 97 98

99

Mindestens eine BVV Sitzung und 3-4 Ausschusssitzungen, dazu Vorbereitungssitzungen und Fraktionssitzungen und sonstige Beiratssitzungen, die häufig im Umfeld 101 der Sitzungen stattfinden und häufig mit Sitzungsbeginn ab 17 Uhr addieren sich im Monat auf.

102 103

Sitzungen finden zu Zeiten statt, zu denen Berufstäti-104 ge zumindest noch arbeiten, Eltern ihre Kinder aus dem

Das Forum Netzpolitik empfiehlt Zustimmung unter folgender Maßgabe:

Das Forum Netzpolitik hat sich mit der in allen drei Anträgen zentralen Frage, Gremien der Bezirksverordnetenversammlungen, digitales Tagen zu ermöglichen, beschäftigt. Nicht beschäftigt hat sich das Forum Netzpolitik mit den in den Anträgen 138 und 139 genannten Details der Regelung, wie genau das Bezirksverwaltungsgesetz angepasst werden sollte und für welche Gremien, Sitzungen und Zwecke unter Berücksichtigung der Rechtssicherheit von Beschlüssen aber auch der veränderten Sitzungsdynamik im digitalen Raum dies jeweils in jeder BVV angewandt werden soll. Der Antrag 137 enthielt eine solche Forderung nach dem "wie" der Änderungen nicht.

Antrag 138 und 139: Zustimmung, soweit es die Frage nach dem "ob" einer Regelung betrifft.

Antrag 137: Umfassende Zustimmung.

Begründung:

Das Forum Netzpolitik befürwortet die Möglichkeit digitaler Tagungen der Gremien der Bezirksverordnetenversammlung. Digitale Tagungen verbessern die Teilhabemöglichkeiten an BVVen, insbesondere für Frauen und Berufstätige, sowie die Transparenz. Die Anträge sind zudem allesamt so formuliert, dass keine digitalen Tagungen vorgeschrieben werden, sondern lediglich eine gesetzliche Öffnung vorgenommen wird, die es den jeweiligen BV-Ven selbst überlässt von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Hort abholen oder Alleinerziehende sich um Hausaufgaben kümmern müssen. Für Kranke oder körperlich behinderte Verordnete ist die ständige An- und Abreise ins Rathaus eine starke Belastung und hält sie von der Teilhabe
ab. Auch Studierende sind regelmäßig an Seminar oder Laborzeiten gebunden und noch nebenberuflich tätig.

112

Es spricht daher viel dafür eine Norm, die es nicht-113 unerheblichen Teilen der Gesellschaft unmöglich macht oder erheblich erschwert am politischen Willensbildungs-115 prozess auf kommunaler Ebene teilzunehmen, dahingehen anzupassen, dass durch die Pandemie erprobte Mit-117 tel, nämlich die der Videokonferenz oder der Hybriden Sit-118 zung auch in Zukunft - und sei es auch nur auf Ausschus-119 sebene – genutzt werden können. Und zwar nicht nur 120 wenn ein Notfall dies erfordert, sondern dann, wenn es 121 darum geht politische Teilhabe zu ermöglichen.

123 124

125

126

127

128

129

8a BezVwG sollte uns nicht zurück in die Vergangenheit bringen mit dem Ende der Pandemie, sondern den Weg in ein modernes Land freimachen. Es obliegt dann der BVV selbst den sinnvollen Ausgleich zwischen den Interessen der Teilhabe der einzelnen Bevölkerungsgruppen durch eine ausgewogene Geschäftsordnung Sorge zu tragen.

130 131

Antrag 139/I/2022 KDV Lichtenberg Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Erledigt bei Annahme 137/I/2022 (Konsens)

Moderne, familienfreundliche Fraktionssitzungen auf Bezirksebene ermöglichen

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordneten-
- 2 haus und im Berliner Senat sollen sich dafür einset-
- 3 zen, dass das Bezirksverwaltungsgesetz dahingehend ge-
- 4 ändert wird, dass an einer Fraktionssitzung digital teil-
- 5 nehmende Verordnete ebenfalls einen Anspruch auf Sit-
- 6 zungsgeld bekommen und somit moderne, familien-
- 7 freundlichen Fraktionssitzungen für die ehrenamtlich tä-
- 8 tigen Verordneten ermöglicht werden. Die Möglichkeit
- 9 von hybriden Sitzungen sollen als Standard von Fraktions-
- 10 sitzungen somit ermöglicht werden. Hierzu soll der von §
- 11 8 Absatz 2 BezVG dahingehend geändert oder durch Kom-
- 12 mentierung geschärft werden, dass die persönliche Anwe-
- 13 senheit auch in digitaler Teilnahme gelten gemacht wer-
- 14 den kann.

16 Begründung

15

- 17 Bis 01.04.2022 haben die Verordneten auch Sitzungs-
- 18 geld für die Teilnahme an Fraktionssitzungen bekommen,
- 19 wenn sie digital dabei waren. Dies ergab sich aus dem Vor-
- 20 liegen einer außergewöhnlichen Notlage im Sinne von § 8

LPT I-2022 - Überweisen an: AG Fraktionsvorsitzende, AH Fraktion, ASJ, Forum Netzpolitik

Stellungnahmen ASJ und Forum Netzpolitik zu den Anträgen

- 137/I/2022 KDV Treptow-Köpenick Digitale Sitzungen der BVV im Bezirksverwaltungsgesetz ermöglichen
- 138/I/2022 Abt. 04/94 Halensee (CW) Zurück in die Vergangenheit - § 8a Bezirksverwaltungsgesetz
- 139/I/2022 KDV Lichtenberg Moderne, familienfreundliche Fraktionssitzungen auf Bezirksebene ermöglichen

Die ASJ Berlin empfiehlt Annahme des Antrages 137/I/2022 in folgender Fassung:

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus auf, zeitnah eine Änderung des

a BezVG. Da diese Notlage nicht mehr gegeben ist, entfällt seit dem 01.04.2022 der Anspruch auf Sitzungsgeld für Verordnete, die digital an der Fraktionssitzung teilneh-24 men. Das entspricht keiner modernen, familienfreundlichen Gestaltung eines politischen, ehrenamtlichen Engagements als Verordnete*r. Digitale und hybride (Sitzungen, die gleichzeitig in Präsenz und digital stattfinden) Fraktionssitzungen können mittlerweile in derselben Qualität stattfinden und erleichtern für viele Verordnete die Organisation ihres Alltags, da bspw. Zeit für Hin- und Rückfahrt zum Sitzungsort gespart wird.

Bezirksverwaltungsgesetzes vorzunehmen, um den Bezirksverordnetenversammlungen und ihren Gremien sowie den BVVFraktionen, eine Tagung in digitalen/hybriden Sitzungen zu ermöglichen. Dies erleichtert die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Familie, insbesondere durch hybride Sitzungen. Dabei soll der Gesetzgeber dem Grunde nach die wesentlichen Fragen des Öffentlichkeitsgrundsatzes, der Datensicherheit, die Frage danach, wer final über das Format entscheidet (z.B. Ältestenrat, Mehrheitsbeschluss), die Fragen der technischen Ausstattung, der Speicherung und des Abstimmungsmodus regeln. Die Details können darauf basierend in Geschäftsordnungen bestimmt werden.

Die Anträge 138 und 139/I/2022 können dann für erledigt erklärt werden.

Begründung:

Die ASJ Berlin befürwortet die Möglichkeit digitaler Tagungen der Gremien der Bezirksverordnetenversammlung. Digitale Tagungen verbessern die Teilhabemöglichkeiten an BVVen, insbesondere für Frauen und Berufstätige, sowie die Transparenz. Die Anträge sind zudem allesamt so formuliert, dass keine digitalen Tagungen vorgeschrieben werden, sondern lediglich eine gesetzliche Öffnung vorgenommen wird, die es den jeweiligen BVVen selbst überlässt von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Die Anträge 138 und 139 sind dagegen zu detailliert, die Ausgestaltung sollte dem AGH überlassen bleiben.

Das Forum Netzpolitik empfiehlt Zustimmung unter folgender Maßgabe:

Das Forum Netzpolitik hat sich mit der in allen drei Anträgen zentralen Frage, Gremien der Bezirksverordnetenversammlungen, digitales Tagen zu ermöglichen, beschäftigt. Nicht beschäftigt hat sich das Forum Netzpolitik mit den in den Anträgen 138 und 139 genannten Details der Regelung, wie genau das Bezirksverwaltungsgesetz angepasst werden sollte und für welche Gremien, Sitzungen und Zwecke unter Berücksichtigung der Rechtssicherheit von Beschlüssen aber auch der veränderten Sitzungsdynamik im digitalen Raum dies jeweils in jeder BVV angewandt werden soll. Der Antrag 137 enthielt eine solche Forderung nach dem "wie" der Änderungen nicht.

Antrag 138 und 139: Zustimmung, soweit es die Frage nach dem "ob" einer Regelung betrifft.

Antrag 137: Umfassende Zustimmung.

Begründung:

Das Forum Netzpolitik befürwortet die Möglichkeit digitaler Tagungen der Gremien der Bezirksverordnetenversammlung. Digitale Tagungen verbessern die Teilhabe-

32 33

34

21

23

25

26

27

28 29

30

31

35 36 37

38

39 40 41

42

47 48 49

> 50 51 52

53 54

63 64 65

66 67

68 69 70

71 72

möglichkeiten an BVVen, insbesondere für Frauen und Berufstätige, sowie die Transparenz. Die Anträge sind zudem allesamt so formuliert, dass keine digitalen Tagungen vorgeschrieben werden, sondern lediglich eine gesetzliche Öffnung vorgenommen wird, die es den jeweiligen BV-Ven selbst überlässt von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Antrag 157/II/2022 Jusos LDK

Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kolonialverbrechen nicht unter den Teppich kehren – für eine feministische, dekoloniale Erinnerungskultur in Berlin

Noch immer tut sich Deutschland schwer mit der Aufarbeitung seiner kolonialen Vergangenheit. Zwar hat die Bundesregierung 2021 nach über 100 Jahren den deut-3 schen Völkermord an den Herero, Nama, Damara und San anerkannt, aber noch immer ist die deutsche Kolonialzeit 5 nicht abschließend aufgearbeitet und ebenso wenig im 6 öffentlichen Bewusstsein präsent. 7

8 9

10

11

12

13

14

15

16

Schließlich wurden Völkermorde nicht nur im heutigen Namibia, sondern auch im heutigen Tansania (z.B. gegen den Maji-Maji-Aufstand) begangen. Zudem fanden zahlreiche grausame völkerrechtswidrige Verbrechen in Kamerun (z.B. mit der 'Pazifizierung' des Binnenlandes), in Togo (durch Ausbeutung und Zerstörung ganzer Orte), im Südpazifik (z.B. mit der Niederschlagung des Sokehs-Aufstand) oder in Kiautschou (z.B. mit der Gewalt gegen den "Boxeraufstand" / Aufstand der Yihetuan) statt.

17 18 19

20

21

22

23 24

Anstatt an die Opfer dieser Verbrechen zu erinnern, erinnert Berlins Stadtbild noch immer lieber an die Täter – Der Nachtigal-Platz und der Nettelbeck-Platz (Nachtigal war der Reichskommissar von "Deutsch-Westafrika" und dabei an Verbrechen beteiligt. Nettelbeck war am Sklavenhandel beteiligt und ein Unterstützer des deutschen Ko-Ionialismus) in Mitte sind nur einige Beispiele von vielen.

25 26 27

28

29 30

31

32

33 34

35

37

38

Das ist eine Tatsache, die wir nicht hinnehmen können und fordern dahereine kritische Auseinandersetzung mit deutschen Kolonialgeschichte im öffentlichen Raum. Gerade Berlin als Hauptstadt des ehemaligen Deutschen ko-Ionialen Reiches und Veranstaltungsort der sogenannten "Kongo- Konferenz" von 1884/85, bei der die Aufteilung des afrikanischen Kontinents zwischen den Weltmächten ausgehandelt wurde, muss seiner historischen Verantwortung gerecht werden. Es darf seine Kriegsverbre-36 chen nicht unter den Teppich kehren, sondern muss an diese im öffentlichen Raum erinnern. Es geht darum, dauerhaft auf den physischen und psychischen Schmerz sowie die lebenslange Traumatisierung von Kriegsopfern allNoch immer tut sich Deutschland schwer mit der Aufarbeitung seiner kolonialen Vergangenheit. Zwar hat die Bundesregierung 2021 nach über 100 Jahren den deutschen Völkermord an den Herero, Nama, Damara und San anerkannt, aber noch immer ist die deutsche Kolonialzeit nicht abschließend aufgearbeitet und ebenso wenig im öffentlichen Bewusstsein präsent.

Schließlich wurden Völkermorde nicht nur im heutigen Namibia, sondern auch im heutigen Tansania (z.B. gegen den Maji-Maji-Aufstand) begangen. Zudem fanden zahlreiche grausame völkerrechtswidrige Verbrechen in Kamerun (z.B. mit der 'Pazifizierung' des Binnenlandes), in Togo (durch Ausbeutung und Zerstörung ganzer Orte), im Südpazifik (z.B. mit der Niederschlagung des Sokehs-Aufstand) oder in Kiautschou (z.B. mit der Gewalt gegen den "Boxeraufstand" / Aufstand der Yihetuan) statt.

Anstatt an die Opfer dieser Verbrechen zu erinnern, erinnert Berlins Stadtbild noch immer lieber an die Täter – Der Nachtigal-Platz und der Nettelbeck-Platz (Nachtigal war der Reichskommissar von "Deutsch-Westafrika" und dabei an Verbrechen beteiligt. Nettelbeck war am Sklavenhandel beteiligt und ein Unterstützer des deutschen Kolonialismus) in Mitte sind nur einige Beispiele von vielen.

Das ist eine Tatsache, die wir nicht hinnehmen können und fordern dahereine kritische Auseinandersetzung mit deutschen Kolonialgeschichte im öffentlichen Raum. Gerade Berlin als Hauptstadt des ehemaligen Deutschen kolonialen Reiches und Veranstaltungsort der sogenannten "Kongo- Konferenz" von 1884/85, bei der die Aufteilung des afrikanischen Kontinents zwischen den Weltmächten ausgehandelt wurde, muss seiner historischen Verantwortung gerecht werden. Es darf seine Kriegsverbrechen nicht unter den Teppich kehren, sondern muss an diese im öffentlichen Raum erinnern. Es geht darum, dauerhaft auf den physischen und psychischen Schmerz sowie die lebenslange Traumatisierung von Kriegsopfern allgemein und insbesondere von Frauen und nicht-binären
 Personen durch sexualisierte Gewalt in Kriegen aufmerk sam zu machen.

43 44

45

46

47 48

49

Denn es waren oftmals Frauen, die während den Verbrechen sexuellen Missbrauch erfahren haben, welche als Sklavinnen ausgebeutet wurden. Dabei ist das Schicksal meist noch weniger im Fokus des allgemeinen und wissenschaftlichen Diskurses. Dieses Schicksal dieser Frauen und queeren Personen in den Kolonien sichtbar zu machen, begreifen wir daher als wichtigen Beitrag einer feministischen, dekolonialen Erinnerungskultur.

51 52 53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

Daher fordern wir die SPD-Mitglieder der SPD-Fraktionen in den Landesparlamenten und im Senat auf, neben den Umbenennungen der entsprechenden Straßen und Plätze, mehrere dezentrale Denk- und Mahnmale in Berlin umzusetzen. Diese Denk- und Mahnmale sollen vor allem auch die Perspektive von Mädchen, Frauen und nichtbinären Personen aufgreifen, da bisher die koloniale Vergangenheit hauptsächlich aus einer männlichen Perspektive gedacht wird. Diese weiblichen und queeren Perspektiven müssen außerdem bei der Planung des bereits geforderten Zentralen Mahnmals mit Dokumentationszentrum in Berlin mitbedacht werden. An der Gestaltung und Planung dieses zentralen und der weiteren, dezentralen Mahnmale sollten Interessenvertretungen von Betroffenen sowie Organisationen wie Decolonize Berlin beteiligt werden.

68 69 70

71

72

73

75

76

77

78 79 Doch Denk- und Mahnmäler allein reichen nicht aus. Es bedarf einer ganzheitlichen feministischen dekolonialen Erinnerungskultur. Diese muss in der Schule beginnen. Doch zurzeit ist es noch nicht mal verpflichtend den deutschen Kolonialismus im Unterricht zu thematisieren. Stattdessen ist dieses Thema ein Wahlmodul, wodurch viele Kinder und Jugendliche die Schule verlassen, ohne überhaupt zu wissen, dass Deutschland eine koloniale Vergangenheit hat und Verbrechen begangen hat. Es fehlt dadurch ein Verständnis, warum wir in rassistischen Strukturen leben und aufwachsen. Denn diese Strukturen wurden maßgeblich in der Kolonialzeit erbaut.

81 82 83

84 85

86

87

Doch selbst wenn die Völkermorde, Verbrechen und Unterdrückungen in der Kolonialzeit thematisiert werden, wird dies meist nur aus einer männlichen Perspektive mit "männlichen" Quellen getan. Dass Frauen und queere Personen jedoch in der Kolonialzeit Täterinnen, aber vor allem Opfer waren, wird nicht behandelt.

88 89 90

91

92

93

Daher fordern wir die SPD Mitglieder der SPD-Fraktionen in den Landesparlamenten auf und im Senat auf, zusätzlich eine Berücksichtigung der deutschen Kolonialvergangenheit – insbesondere aus feministischer Perspektive – im Rahmenlehrplan und der Lehrkräfteausbildung. Denn gemein und insbesondere von Frauen und nicht-binären Personen durch sexualisierte Gewalt in Kriegen aufmerksam zu machen.

Denn es waren oftmals Frauen, die während den Verbrechen sexuellen Missbrauch erfahren haben, welche als Sklavinnen ausgebeutet wurden. Dabei ist das Schicksal meist noch weniger im Fokus des allgemeinen und wissenschaftlichen Diskurses. Dieses Schicksal dieser Frauen und queeren Personen in den Kolonien sichtbar zu machen, begreifen wir daher als wichtigen Beitrag einer feministischen, dekolonialen Erinnerungskultur.

Wir begrüßen die bisherigen Beschlüsse und werben für verstärkte Bemühungen.

Daher fordern wir die SPD-Mitglieder der SPD-Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen und im Senat auf, neben den Umbenennungen der entsprechenden Straßen und Plätze, mehrere dezentrale Denk- und Mahnmale in Berlin umzusetzen. Diese Denk- und Mahnmale sollen vor allem auch die Perspektive von Mädchen, Frauen und nicht-binären Personen aufgreifen, da bisher die koloniale Vergangenheit hauptsächlich aus einer männlichen Perspektive gedacht wird. Diese weiblichen und queeren Perspektiven müssen außerdem bei der Planung des bereits geforderten Zentralen Mahnmals mit Dokumentationszentrum in Berlin mitbedacht werden. An der Gestaltung und Planung dieses zentralen und der weiteren, dezentralen Mahnmale sollten Interessenvertretungen von Betroffenen sowie Organisationen wie Decolonize Berlin beteiligt werden.

Doch Denk- und Mahnmäler allein reichen nicht aus. Es bedarf einer ganzheitlichen feministischen dekolonialen Erinnerungskultur. Diese muss in der Schule beginnen. Doch zurzeit ist es noch nicht mal verpflichtend den deutschen Kolonialismus im Unterricht zu thematisieren. Stattdessen ist dieses Thema ein Wahlmodul, wodurch viele Kinder und Jugendliche die Schule verlassen, ohne überhaupt zu wissen, dass Deutschland eine koloniale Vergangenheit hat und Verbrechen begangen hat. Es fehlt dadurch ein Verständnis, warum wir in rassistischen Strukturen leben und aufwachsen. Denn diese Strukturen wurden maßgeblich in der Kolonialzeit erbaut.

Doch selbst wenn die Völkermorde, Verbrechen und Unterdrückungen in der Kolonialzeit thematisiert werden, wird dies meist nur aus einer männlichen Perspektive mit "männlichen" Quellen getan. Dass Frauen und queere Personen jedoch in der Kolonialzeit Täterinnen, aber vor allem Opfer waren, wird nicht behandelt.

Daher fordern wir die SPD Mitglieder der SPD-Fraktionen in den in den Bezirksverordnetenversammlungen auf und

nur dadurch kann unsere rassistische und patriarchale Ge-95 schichte und Gegenwart verstanden werden. 96 97 98

im Senat auf, zusätzlich eine Berücksichtigung der deutschen Kolonialvergangenheit – insbesondere aus feministischer Perspektive – im Rahmenlehrplan und der Lehrkräfteausbildung. Denn nur dadurch kann unsere rassistische und patriarchale Geschichte und Gegenwart verstanden werden.

Antrag 158/II/2022 **AfA Landesvorstand** Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik (Kon-

Stiftungen des öffentlichen Rechts auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen

- In Berlin werden Stiftungen öffentlichen Rechts im We-
- sentlichen vom Land Berlin finanziert. Trotzdem hat das
- Land Berlin hier derzeit kaum direkte Einflussmöglichkei-3
- ten, um sicherzustellen, dass Beschlüsse des Abgeordne-4
- tenhauses dort auch umgesetzt werden. Die Stiftungen
- können sich dem politischen Willen praktisch entziehen. 6
- Dies kann nicht so bleiben. Vom Land Berlin finanzier-7
- te Einrichtungen dürfen nicht außerhalb politischer Ent-
- 9 scheidungen agieren.

10 11

12

13

14

15

16

17

99

100

Deshalb fordern wir die SPD-Fraktion auf, für alle Stiftungen öffentlichen Rechts im Land Berlin eine neue allgemein verbindliche rechtliche Grundlage zu schaffen, damit es wieder möglich ist, politische Entscheidungen auch durchzusetzen, wie unter anderem der Verzicht auf sachgrundlose Befristungen, das Angebot von Ausbildungsplätzen, das Unterlassen von Ausgründungen oder die Rückführung von ausgegründeten Unternehmen.

18 19 20

21

Zusätzlich muss das Aufsichts- und Entscheidungsgremium der jeweiligen Stiftung, der Stiftungsrat, mit Vertreter:innen der Arbeitnehmenden besetzt werden.

22 23 24

25

26

27

28

30

31

Begründung

Stiftungen des öffentlichen Rechts unterlaufen legitimierte politische Entscheidungsprozesse. Die Gründung von Stiftungen verfolgt das Ziel möglichst große Distanz gegenüber politischen Beschlüssen zu erreichen und die Unabhängigkeit der Eigeninteressen der Stiftung zu bewahren. Trotzdem das Land Berlin hier der Hauptfinanzierer ist, hat diese Unabhängigkeit ein Maß erreicht, dass die von landeseigenen GmbHs mehrfach übersteigt.

32 33 34

Die Bestrebungen der Stiftungen eigene Interessen voranzustellen, zeigt sich an vielen Stellen. So werden viele Beschlüsse des Landes Berlin aktuell nicht umgesetzt:

36 37 38

39 40 · In 8 Stiftungen, in teilweise sehr hohem Umfang, existieren sachgrundlose Befristungen. Bei der Stiftung Stadtmuseum und deren Tochterfirma betrifft

- 41 dies allein 85 Mitarbeitende.
 - Die Ausbildungsquote der Landesstiftungen ist verschwindend gering. In nur 5 von 13 Stiftungen wird überhaupt ausgebildet und das dann in teilweise sehr geringem Maße (eine positive Ausnahme bildet hier die Opernstiftung).
 - Der Beschluss zur Rückführung der T&M GmbH in die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin von 2021 wurde bis heute noch nicht umgesetzt oder damit begonnen.

42 43

44

45

46

47

48 49

Antrag 159/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen: Empfehlung der Antragskommission Überweisen an: ASJ (Konsens)

Für eine faire Berechnung der Tagessätze als Geldstrafe im deutschen Strafrecht

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bun-
- 2 destages werden aufgefordert, sich für eine Änderung der
- 3 Strafprozessordnung insoweit einzusetzen, als sie in je-
- 4 dem Fall eine Einsicht der Staatsanwaltschaft in den Steu-
- 5 erbescheid einer beschuldigten Person ermöglicht, wenn
- 6 im Strafverfahren eine Geldstrafe in Betracht kommt, so
- 7 dass daraus eine einkommensangemessene Tagessatzhö-
- 8 he ermittelt werden kann.

9

Der Datenabruf soll elektronisch möglich sein, um nicht
 unnötig bürokratische und enorm zeitverzögernde Hür den aufzubauen.

13

Für Beschuldigte, die kein Vermögen haben und auf ALG II,
Grundsicherung oder vergleichbare Sozialleistungen angewiesen sind, soll die Tagessatzhöhe auf 5 Euro begrenzt
werden. So kann unter Berücksichtigung des Existenzminimums ein Einwirkungsübermaß und finanzielle Überforderung vermieden werden. Dies wirkt auch dem massiven Problem der Ersatzfreiheitsstrafen entgegen.

21

Der Beschuldigte soll im Anhang zum Strafbefehl schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass er aufgrund seiner der Staatsanwaltschaft unklaren finanziellen Situation die Möglichkeit hat, in einer Rückschrift einen Bescheid über die von ihm zum Zeitpunkt des Verfahrens erhaltenen Sozialleistungen beizufügen, sofern er diese beziehe.

29

Es soll zudem geprüft werden, inwieweit bundeseinheitli che Richtlinien zur sprachlichen Vereinfachung der Straf befehle möglich beziehungsweise rechtssicher sind.

33

Begründung

Das deutsche Strafrecht sieht zur Sanktionierung von Per-sonen, die eine Straftat begangen haben, vor, dass anhand des Nettoeinkommens abhängig von der Schwere der Tat eine bestimmte Anzahl von Tagessätzen vom Gericht be-rechnet wird, die von der betroffenen Person an die Justiz zu entrichten ist. Ursprünglich sollte diese Bemessungs-grundlage des Strafmaßes für mehr soziale Gerechtigkeit sorgen, denn ein pauschal festgelegter Geldsatz mag den Einen in den Ruin treiben, während der Andere über ihn nur müde lächeln muss.

Tatsächlich ist es jedoch so, dass die Staatsanwaltschaft häufig die Nettoeinkommen der betroffenen Personen und damit die vermeintlich gerechtfertigte Höhe der Tagessätze schätzt. Im Jahre 2020 ergab eine empirische Auswertung von Verfahren wegen Körperverletzung, dass in "63.5% der Verfahren, in denen per Strafbefehl eine Geldstrafe verhängt wurde, keinerlei Information zur aktuellen wirtschaftlichen Situation der Beschuldigten" vorlag ("Sozioökonomische Ungleichheit im Strafverfahren", Jana Kolsch, 2020, S. 426 ff.). Staatsanwälte würden im Internet nachschauen müssen, ob sie anhand des Wohnorts von Personen herausfinden könnten, in welcher wirtschaftlichen Situation sie sich womöglich befänden oder welchem Beruf sie nachgehen würden ("Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich", Ronen Steinke, 2022, S. 78). Wenn sie bei ihren Recherchen keinen Erfolg hätten, würden Staatsanwälte häufig - vermeintlich - zugunsten des Angeklagten entscheiden, indem sie einen Standard-Tagessatz vom Betroffenen verlangen, meistens im niedrigeren zweistelligen Bereich.

Für diese Schieflage ist das Steuergeheimnis verantwortlich. Dieses verhindert, dass der Staatsanwaltschaft in jedem strafrechtlich zu verfolgenden Fall Einsicht in die Akten des Finanzamts gewährt wird. Zwar ermöglicht §492 Absatz 4 der Strafprozessordnung, dass die Staatsanwaltschaft in bestimmten Fällen das Steuergeheimnis umgehen kann, allerdings muss es sich dann um besonders schwere Vergehen handeln, beispielsweise um den Vorwurf des Mordes und die Frage, ob Habgier im Spiel war ("Vor dem Gesetz sind nicht alle gleich", Ronen Steinke, 2022, S. 81). Das kann nicht ausreichen.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens werden die Verfahren der Staatsanwaltschaft zudem zunehmend anonymer gestaltet. Angeklagte werden oft nur noch per Brief über einen Strafbefehl benachrichtigt, der zuvor auf Antrag der Staatsanwaltschaft von einem Gericht erlassen wurde. Es findet somit häufig gar kein Gerichtsverfahren statt, in dem der Angeklagte eine angemessene Möglichkeit hätte, sich zu verteidigen und Auskunft über seine tatsächliche wirtschaftliche Situation zu geben. Wenn die Person nach zwei Wochen noch keinen schriftlichen Einspruch eingelegt hat, gilt sie als rechtskräftig verurteilt. Es

ist davon auszugehen, dass eine materiell mittellose Person sich in einer solchen Situation keinen Beistand eines teuren Anwalts suchen und dass sie ebenso wenig selber die notwendigen fachlichen Kenntnisse haben wird, um der Justiz zu widersprechen. Schon gar nicht wird sie dies tun, wenn eine hohe Geldstrafe im Raum steht, dessen Bezahlung alleine schon nahezu unmöglich scheint.

97

98 Es ist nur logisch, dass diese Willkür einen haltlosen sozialen Missstand zur Folge hat. Ein Hartz-IV-Empfänger, 99 dessen Geld für einen Monat ohnehin schon kaum reicht, 100 rutscht bei einem zu hohen Tagessatz automatisch un-101 ter das vom Bundesverfassungsgericht festgelegte Exis-102 tenzminimum, dessen Suffizienz im Übrigen kaum mehr 103 mit den gegenwärtigen Preissteigerungen vereinbar sein 104 dürfte. Währenddessen wird es einen Besserverdienen-105 den kaum schmerzen, pro Tag beispielsweise 15 Euro seines Gehalts zu entbehren. Der Rechtsstaat wird so sei-107 108 ner Aufgabe nicht gerecht: Er bestraft zu häufig die einen, meist schon am Boden liegenden Armen unverhältnismä-109 ßig hart, während er die besser situierten nicht ansatzwei-110 111 se genug abschreckt.

Antrag 161/II/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf Der Landesparteitag möge beschließen: Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Realitäten anerkennen und Zukunft gestalten: Eine moderne Drogenpolitik für Berlin

- 1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-
- 2 Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, ein
- 3 konkretes Reformkonzept zur Weiterentwicklung der Ber-
- 4 liner Drogenpolitik vorzulegen und in Zusammenarbeit
- 5 mit Expert*innen ein entsprechendes Gesetzgebungsver-
- 6 fahren anzustoßen. Bei notwendigen Anpassungen des
- 7 Bundesrechts werden entsprechende Bundesratsinitiati-
- 8 ven angestoßen, um insbesondere das Betäubungsmittel-
- 9 gesetz weiterzuentwickeln.

10 11

12

13

14 15

16

17

18 19

20 21

22

23

24

Dieses Konzept soll folgende Punkte enthalten:

- Parallel zu den bundespolitisch bevorstehenden Regelungen für den Erwerb von Cannabis wird unter
 Beteiligung der Zivilgesellschaft, beispielsweise Präventionsinitiativen oder Vertretungen von Suchtbetroffenen und unter Einbezug von Erfahrungen Konsumierender ein Konzept für staatliche kontrollierte Abgabe von Drogen an Suchtbetroffene entwickelt. Der Besitz solcher Mengen zum Zweck des Eigenbedarfs wird dann nicht strafrechtlich verfolgt werden, anhängige Verfahren werden dann nicht weiterverfolgt werden, auch bekannt als Entkriminalisierung.
- Beschlusslagen zum sog. Drug Checking, d.h. der Vor-Ort- und Ad-hoc-Prüfung von Drogen auf ihre

28 29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41 42

43

44 45

46

47

48

49

50

51 52

55

56 57

58 59

60

61

62

63 64

65

66

67

68

69 70

71

72 73

74

75

76

77

78 79

- Zusammensetzung werden endlich umgesetzt undausreichend finanziert.
 - Gesundheits- und Suchtberatung sowie zielgruppenorientierte Informationskampagnen werden ausgebaut und ausreichend finanziert
 - Alle Einsatzfahrzeuge der Rettungsdienste werden mit Medikamenten, bspw. Naloxon- oder Adrenalinspritzen, ausgestattet und die Diensttuenden in ihrer Verabreichung geschult, um bei Fällen von Überdosis schnell helfen zu können. Eine Abgabe durch Apotheken an Suchterkrankte mit entsprechender Anleitung zur Nutzung wird geprüft. Schulungen zum Umgang mit Überdosisfällen sollen in Drogenpräventionsarbeit eingebaut werden.
 - Der Fokus der Strafverfolgung liegt auf der Ermittlung gegen Großdealende und nicht auf Konsumierenden. Entsprechende Anordnungen und Erlasse werden daraufhin überprüft und angepasst und Schulungen für alle Mitarbeitenden durchgeführt.
 - Die Einrichtung von Drogenkonsumräumen soll weiter durch den Senat vorangetrieben werden. Der künftige Schwerpunkt liegt hier neben der Anzahl der Standorte vor allem in der Erweiterung der Öffnungszeiten. Knappe personelle Ressourcen müssen vor allem hierfür mobilisiert werden, denn Drogenkonsum und seine negativen Folgen im Straßenbild findet an sieben Tagen in der Woche statt.

Diese Reforminitiative verfolgt folgende Ziele und folgtfolgenden Grundannahmen:

· Grundsätzlich gilt: Ziel zeitgemäßer Drogenpolitik ist der akzeptierende Umgang mit der Sucht selbst sowie eine Austrocknung der Renditechancen illegalen Drogenhandels. Die staatliche Abgabe von Drogen, die nicht aus den Strukturen der organisierten Kriminalität stammen, ist daher geeignet, sowohl die gesundheitlichen Konsumrisiken zu verringern als auch die organisierte Kriminalität zu bekämpfen. Deshalb ist darauf zu achten, die Fehler niederländischer Drogenpolitik nicht zu wiederholen: Nicht nur die Abgabe bzw. der Verkauf, sondern auch Herstellung und Distribution müssen den Renditeerwartungen krimineller Strukturen entzogen werden. Drogenkonsum ist eine Realität in Berlin, die wir anerkennen müssen. Dies gilt sowohl für aktuell "legale" und "illegale" Drogen. Das bedeutet vor allem, dass wegschauen, verleugnen und gewaltvolles Vorgehen nicht erfolgreich sein kann. Die Reform soll dazu beitragen, dass Drogenkonsum sicherer, Ausstieg einfacher und Prävention nachhaltiger wird. Hierbei ist klar, dass es zwischen gelegentlichem Freizeitkonsum und verfestigten Suchtkrankheiten signifikante Unterschiede gibt, die unterschiedlich betrachtet werden müssen, bspw. wo und ich welcher Form der Konsum stattfindet. Wir

81 82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96 97

98

99

100

101

102

103

104

105

106

107

108

109

110

111112

113114

- betrachten dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auf Basis von Ehrlichkeit und Fakten angegangen werden muss. Durch die Entkriminalisierung des Besitzes kleinerer Mengen von kontrollierten Substanzen zum Eigenbedarf wird Präventionsarbeit und medizinische Notfallversorgung deutlich erleichtert. Menschen müssen nicht aus Angst vor Strafverfolgung auf den Notruf oder Hilfsangebote verzichten.
- In Bezug auf das Erkennen und richtiges Handeln bei einer Überdosis herrscht oft große Unwissenheit und mangelnde Sensibilität: Schnelle, effektive Hilfe kann im Ernstfall Leben retten und das hat für uns oberste Priorität. Hieran soll sich zukünftig der öffentliche und politische Diskurs orientieren.
- Suchtkrankheiten stehen selten allein. Sie finden sich oft im Zusammenhang mit sozialen Härten. Nur wenn professionelle Behandlung stattfindet, kann anderen Faktoren nachhaltig begegnet werden. Gleichzeitig können Suchtkrankheiten nicht nachhaltig behandelt werden, wenn soziale Härten bestehen.
- Die Bezirke leisten z.B. durch ihre Präventionsarbeit gute Arbeit, da sie die Menschen dort erreichen, wo sie sind. Zusätzlich zu stärkerer Zusammenarbeit müssen hier finanziell und personell Planungssicherheit herrschen und ausreichende Mittel sichergestellt sein.
- Drogenkriminalität bekämpfen bedeutet die Netzwerke in den Fokus zu nehmen, die im Hintergrund agieren und große Mengen umsetzen. Die Ressourcen der strafverfolgenden Behörden sollten hierhin umgeleitet werden. Die Verfolgung von Konsumierenden und Kleindealenden hat vergleichsweise kosmetische Wirkung.

115

10

Antrag 162/II/2022 Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Erledigt bei Annahme 161/II/2022 (Konsens)

Realitäten anerkennen und Zukunft gestalten: Endlich eine moderne Drogenpolitik für Berlin entwickeln

- 1 Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD-
- 2 Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert ein
- 3 konkretes Reformkonzept zur Neugestaltung der Berliner
- 4 Drogenpolitik vorzulegen und in Zusammenarbeit mit Ex-
- 5 pert*innen ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren
- 6 anzustoßen. Bei notwendigen Anpassungen des Bundes-
- 7 rechts werden entsprechende Bundesratsinitiativen an-
- 8 gestoßen. Dieses Konzept soll folgende Punkte enthalten:
- 0
 - Parallel zu der Regelung für den Besitz von Cannabis

17

18

19

20

21

22 23

24 25

26

27 28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38 39

40

41

42 43

44

- wird ein Katalog erstellt, der für alle gängigen Drogen zulässige Mengen definiert, deren Besitz zum
 Zweck des Eigenbedarfs nicht strafrechtlich verfolgt
 wird. Anhängige Verfahren werden nicht weiterverfolgt.
 - Beschlusslagen zum sog. Drug Checking, d.h. der Vor-Ort- und Ad-hoc-Prüfung von Drogen auf ihre Zusammensetzung werden endlich umgesetzt und ausreichend finanziert.
 - Gesundheits- und Suchtberatung sowie zielgruppenorientierte Informationskampagnen werden ausgebaut und ausreichend finanziert
 - Alle Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr und Rettungsdienste werden mit Medikamenten für die Behandlung einer Überdosis ausgestattet und das medizinische Rettungspersonal in ihrer Verabreichung geschult, um bei Fällen von Überdosis schnell helfen zu können. Eine Abgabe durch Apotheken an Suchterkrankte mit entsprechender Anleitung zur Nutzung wird geprüft. Schulungen zum Umgang mit Überdosisfällen sollen in Drogenpräventionsarbeit eingebaut werden.
 - Der Fokus der Strafverfolgung liegt auf der Ermittlung gegen Großdealende und nicht auf Konsumierenden und Kleindealenden. Entsprechende Anordnungen und Erlasse werden daraufhin überprüft und angepasst und Schulungen für alle Mitarbeitenden der Strafverfolgungs- und Justizbehörden durchgeführt.
 - Die Bezirke werden in der Einrichtung von sog. Drogenkonsumräumen finanziell und personell unterstützt.

•

Diese Reforminitiative verfolgt folgende Ziele und folgt folgenden Grundannahmen:

45 46 47

48

49

50

51

52

53

54

55

56 57

58

59 60

61 62

63

64

- Grundsätzlich gilt: Durch die Entkriminalisierung des Besitzes kleinerer Mengen von kontrollierten Substanzen zum Eigenbedarf wird Präventionsarbeit und medizinische Notfallversorgung deutlich erleichtert. Menschen müssen nicht aus Angst vor Strafverfolgung auf den Notruf oder Hilfsangebote verzichten. So warnt die Aidshilfe beispielsweise derzeit noch den Begriff "Drogen" bei einem entsprechenden Notfall zu nutzen, wodurch medizinische und therapeutische Maßnahmen unverhältnismäßig erschwert werden.
- Drogenkonsum ist eine Realität in Berlin, die wir anerkennen müssen. Dies gilt sowohl für aktuell "legale" und "illegale" Drogen. Das bedeutet vor allem, dass wegschauen, verleugnen und gewaltvolles Vorgehen bisher keinen nennenswerten Erfolg vorweisen. Die Reform soll dazu beitragen, dass Drogenkonsum sicherer, Ausstieg einfacher und Prävention nachhaltiger wird. Hierbei ist klar, dass es zwischen

67 68

69

70

71 72

73 74

75

76 77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104 105

106

107

108

109

110111

- gelegentlichem Freizeitkonsum und Suchtkrankheiten signifikante Unterschiede gibt, die unterschiedlich betrachtet werden müssen, bspw. wo und ich welcher Form der Konsum stattfindet. Wir betrachten dies als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auf Basis von Ehrlichkeit und Fakten angegangen werden muss.
- In Bezug auf das Erkennen und richtiges Handeln bei einer Überdosis herrscht oft große Unwissenheit und mangelnde Sensibilität: Schnelle, effektive Hilfe kann im Ernstfall Leben retten und das hat für uns oberste Priorität. Hieran soll sich zukünftig der öffentliche und politische Diskurs orientieren.
- Suchtkrankheiten stehen selten allein. Sie finden sich oft im Zusammenhang mit sozialen Härten. Nur, wenn professionelle Behandlung stattfindet, kann anderen Faktoren nachhaltig begegnet werden. Gleichzeitig können Suchtkrankheiten nicht nachhaltig behandelt werden, wenn soziale Härten bestehen.
- Die Bezirke leisten z.B. durch ihre Präventionsarbeit gute Arbeit, da sie die Menschen dort erreichen, wo sie sind. Zusätzlich zu stärkerer Zusammenarbeit müssen hier finanziell und personell Planungssicherheit herrschen und ausreichende Mittel sichergestellt sein.
- · Drogenkriminalität bekämpfen bedeutet die Netzwerke in den Fokus zu nehmen, die im Hintergrund agieren und große Mengen umsetzen. Die Ressourcen der strafverfolgenden Behörden sollten hierhin umgeleitet werden. Die Verfolgung von Konsumierenden und Kleindealenden hat maximal kosmetische Wirkung. Der Straßenverkauf von Drogen beeinflusst sicherlich bei vielen Menschen das Gefühl von Sicherheit im öffentlichen Raum. Auch das erkennen wir an. In den Debatten hierzu wird aber oft vergessen, dass diese Form des Handels eine Konsequenz von Kriminalisierung ist und nicht ein Anlass hierzu, auch wenn dies als Argument oft genutzt wird, z.B. bei der fragwürdigen Einrichtung der sog. "Kottiwache". Der illegale Drogenhandel und an ihn angeschlossene kriminelle Netzwerke florieren nach wie vor. Außerdem ist die aktuelle Strafverfolgung von Drogendelikten geprägt von massivem Rassismus und Armutsfeindlichkeit vonseiten der Sicherheitsbehörden. Ein Paradigmenwechsel hierbei muss zwangsläufig Teil jeder Reform sein.

Antrag 163/II/2022 Jusos LDK

Empfehlung der Antragskommission zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Polizei bedeutet nicht mehr Sicherheit – Keine Polizeiwache am Kotti!

Das Kottbusser Tor ist Begegnungsort für viele Menschen der Berliner Stadtgesellschaft. Immer wieder ist das 2 3 Kottbusser Tor ein polarisierendes Diskussionsthema. Sei in der mietenpolitischen Debatte über das Neue Kreuz-4 berger Zentrum (NKZ), den Umgang mit Drogenkonsu-5 ment*innen und Obdach- und Wohnungslosigkeit oder 6 7 das Vorgehen der Berliner Polizei an einem durch sie selbst definierten "kriminalitätsbelasteten Ort". Dass nun gera-8 9 de am Kotti die Polizeipräsenz verstärkt werden soll, hat System: Als kriminalitätsbelastete Orte werden meistens 10 solche Orte definiert, an denen viele Black, Indigenous, 11 and People of Color (BIPoCs) leben und arbeiten. Dass 12 13 hier bisher verdachtsunabhängige Polizeimaßnahmen erlaubt sind, führt dazu, dass überproportional viele BIPoCs 14 15 von diesen Maßnahmen betroffen sind. Auch durch diesen Teufelskreis werden Narrative von kriminellen "Aus-16 17 ländern" seit Jahrzehnten in der öffentlichen Debatte befeuert. In diese Diskussion kommt nun der Vorstoß der 18 19 Senatsverwaltung für Inneres, im ersten Stock des Neuen Kreuzberger Zentrum eine Polizeiwache zu errichten. Als 20 Vorbild dient die Polizeiwache am Alexanderplatz, die ak-21 tuell wegen Rassismusvorwürfen und Beschuldigung der 22 23 Körperverletzung im Amt in der Kritik steht. Wir Jusos sehen uns daher in unserer Position bestärkt, dass mehr 24 25 Polizeipräsenz nicht zu mehr Sicherheit führt. Eine höhere Polizeipräsenz verstärkt vorherrschende Machtstruktu-26 ren und führt zu stärkerer Ausgrenzung marginalisierter 27 Gruppen. Gleichzeitig fühlen sich BIPoC durch vermehr-28 29 te Polizeipräsenz oft alles andere als sicher, da für diese Communitys die Gefahr steigt, Racial Profiling ausge-30 31 setzt zu sein und Polizeigewalt zu erleben. Wenn überhaupt, steigt das subjektive Sicherheitsgefühl durch die 32 Anwesenheit der Polizei somit nur für weiße Menschen. 33 Wir Jusos stehen für einen inklusiven Sicherheitsbegriff, 34 35 der die soziale Sicherheit in den Blick nimmt und sich auch an den Bedürfnissen marginalisierter Gruppen wie FINTA, 36 BIPoC und Menschen mit Behinderungen orientiert. Wäh-37 rend die Polizeiwache am Kottbusser Tor insgesamt von 38 einigen Anwohner*innen und örtlichen Gastronom*innen 39 gefordert wird und sich auch im Bezirk und im Land die 40 41 Fraktionen der Grünen, Linken und SPD für eine Wache am Kottbusser Tor ausgesprochen haben, ist der nun fest-42 gelegte Standort mehr als problematisch. Die Polizeiwa-43 che soll im ersten Stock des NKZ durch eine Glasfassade 44 Überblick über das gesamte Kottbusser Tor haben. Dabei 45 ist die Wache weder barrierefrei zugänglich noch räum-46 lich ausreichend dimensioniert für eine dauerhafte Beset-47 zung. Dennoch wurde der Mietvertrag ohne eine vorheri-48 ge gesamtgesellschaftliche oder innerparteiliche Debatte 49 ein paar Tage vor dem Landesparteitag der SPD Berlin unterschrieben. Dieses Vorgehen trägt nicht zur allgemeinenAkzeptanz der Maßnahme bei.

53

Abgesehen von den grundsätzlichen Argumenten gegen 54 die Wache haben sich sowohl einige der Anwohner*in-55 nen und Gastronomiebetreiber*innen, als auch die SPD-56 Fraktion der BVV Friedrichshain-Kreuzberg deutlich gegen 57 den gewählten Standort positioniert. Aus Kreisen der Se-58 59 natsverwaltung für Inneres heißt es, es wären mehrere mögliche Standorte geprüft worden und der nun gewähl-60 te Platz sei die bestmögliche Lösung. Eine transparente Liste der geprüften Standorte und der zugrundeliegenden 62 63 Auswahlkriterien existiert jedoch nicht. Die Polizeiwache ist Teil eines Gesamtkonzepts für das Kottbusser Tor, das 64 neben der Polizeipräsenz eine stärkere Unterstützung der 65 sozialen Projekte vor Ort und ein Konzept für mehr Sau-66 berkeit vorsieht. Diese sind in der Verantwortung der Se-67 natsverwaltung für Soziales und dem Straßen- und Grün-68 flächenamt. Nach der Vorstellung des Plans für die Polizei-69 wache halten sich die anderen Ressorts leider sehr zurück 70 mit der Umsetzung ihrer Verantwortlichkeiten. Ursprüng-71 lich waren Finanzmittel von 250.000 Euro für den Neubau 72 der Wache vorgesehen, inzwischen belaufen sich die Kos-73 ten auf 3,75 Millionen. Dieses Geld wäre aus unserer Sicht 74 mit Investitionen in soziale Projekte, eine bessere Ausstat-75 tung der Drogenkonsumräume und mehr Sauberkeit der Straßen- und Grünflächen sinnvoller angelegt. 77

78 79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89 90

91

92

93

94

95

96

97

98

Wir fordern daher von der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie den sozialdemokratischen Mitgliedern des Berliner Senats:

- Den Stopp der Planungen und Baumaßnahmen der Polizeiwache am Kottbusser Tor
- Eine stärkere Finanzierung und Bereitstellung von mehr Drogenkonsumräumen
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Streetworker*innen und Suchtberater*innen
- Offenlegung der Liste der geprüften Standorte für die geplante Polizeiwache am Kottbusser Tor
- Umsetzung des im Koalitionsvertrag verankerten Racial-Profiling-Verbotes
- Einwirken auf die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zur Umsetzung ihres Sauberkeits- und Grünflächenkonzepts, sowie auf das Straßen- und Grünflächenamt für das Kottbusser Tor
- Einwirken auf die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Sozialkonzepts für das Kottbusser Tor

Antrag 164/II/2022 Jusos LDK

Empfehlung der Antragskommission Erledigt bei Annahme 165/II/2022 (Konsens)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Polizei im Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt schulen

- 1 Schätzungen zufolge ist jede dritte Frau einmal im Leben
- 2 von sexualisierter Gewalt betroffen. Gleichzeitig wird in
- 3 Deutschland nur eins von 20 Sexualdelikten zur Anzei-
- 4 ge gebracht. Die Gründe hierfür sind vielfältig, schließlich
- 5 befinden sich die Betroffenen in einer Ausnahmesituati-
- 6 on. In dieser Situation muss die Polizei als vertrauensvol-
- 7 le Partnerin bei der Aufklärung und Verfolgung sexuali-
- 8 sierter Gewalt von den Betroffenen jener wahrgenommen
- 9 werden. Eine Wahrnehmung, die es derzeit aufgrund der
- 10 Strukturen nicht zu geben scheint:

11

Die Berliner Polizei hat für den Begriff "sexualisierte Ge-12 13 walt" weder eine Legal- noch sonstige allgemein anerkannte Definition. Auch werden Daten bzgl. der Geschä-14 15 digten erst ab dem Jahr 2005 erhoben. Diese Daten beziehen sich ausschließlich auf die Delikte nach § 177 und 16 17 § 178 StGB, also den Tatbeständen des sexuellen Über-18 griffes, der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung. Zwar 19 wird teilweise auf Daten von polizeiexternen Anbietern zurückgegriffen, ohne dass eine statistische Erfassung sol-20 cher Taten unterhalb der Schwelle der genannten Delikte 21 erfolgen würde. Der Berliner Polizei fehlt ein grundsätzli-22 23 ches und strukturelles Verständnis über sexualisierte Gewalttaten. Deswegen ist die Polizei oftmals unfähig Erfah-24 25 rungsberichte rechtlich einzuordnen und gegenüber den Betroffenen eine Aussage zu treffen, ob es sich aus recht-26

27 28

Auch in der polizeilichen Ausbildung wird der Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt nur "grundsätzlich" behandelt. Umfangreichere Lehrinhalte erstrecken sich ausschließlich auf den Themenbereich "häusliche Gewalt". Eine umfassende Schulung im Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt findet nicht statt. Auch bestehen keine speziellen Fortbildungsangebote.

licher Sicht um sexualisierte Gewalt handelt oder nicht.

36

In vielen Fällen werden Betroffene nicht nur durch die Ta-37 ten selbst, sondern auch durch die Reaktionen der Straf-38 verfolgungsbehörden traumatisiert. Gründe für diese so-39 genannte sekundäre Viktimisierung sind ein mangeln-40 41 des Einfühlungsvermögen, Bagatellisierungen, Äußerungen von Zweifel, Mitschuldvorwürfe und Parteiergreifung 42 für den Täter. In vielen Fällen betreibt die Polizei sekun-43 däre Viktimisierung und verhindert auf diesem Weg ei-44 ne effektive Verfolgung von sexualisierter Gewalt. Wegen 45 solcher Erfahrungen und fehlenden Vertrauens sehen vie-46 le Betroffene von einer Anzeige ab. Die fehlende Kennt-47 nis der Polizei über sexualisierte Gewalt und die fehlende 48 Qualifizierung der Polizei im Umgang mit den Betroffenen 49 leistet diesen Tendenzen weiter Vorschub.

54

57

61

63

64

Berlin hat gemeinsam im "Berliner Netzwerk gegen se-52 53 xuelle Gewalt" einen Integrierten Maßnahmenplan (IMP) beschlossen. Allerdings fallen nur vier der 126 Maßnahmen in den Bereich der Strafverfolgung. Auch aus der Per-55 spektive des Netzwerks handelt es sich also um "ein ver-56 gleichsweise kleines Interventionsgebiet" das "ausbaufä-58 hig" ist. Vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention 59 "sei absehbar, dass das Handlungsfeld durch weitere Maßnahmen ergänzt" werden muss. Vor diesem Hinter-60 grund ist der Umstand, dass es nach wie vor nur vier Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung gibt, untragbar. 62 Es kann festgehalten werden, dass die Berliner Polizei strukturell nicht in der Lage ist, sexualisierte Gewalt ad-65 äquat zu verfolgen.

66 67

68 69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

Unser Ziel muss es sein, dass die Polizei von den Betroffenen als Partnerin bei der Aufklärung von sexualisierter Gewalt wahrgenommen wird. Betroffene müssen auf Strukturen treffen, die sie ermutigen sexualisierte Gewalt zur Anzeige zu bringen. Es braucht für die Beteiligten die Sicherheit, dass es zu einer ernsthaften, umfangreichen und opferorientierten Aufklärung und Verfolgung der Delikte kommt. Dazu muss die Polizei auch strukturelle Kenntnisse über diesen Deliktsbereich gewinnen und ihr Personal insbesondere im Umgang mit den Betroffenen geschult werden. Eine Traumatisierung von Opfern durch die Polizei im Rahmen der Strafverfolgung ist in unserem Rechtsstaat untragbar!

79 80 81

82 83

84

85

86

87

88

89 90

91

92

93

94

95

96

97

98

99 100

101 102

103

104

105

Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus auf, im Rahmen des IMP den Maßnahmenkatalog auszuweiten und insbesondere die Polizei im Umgang mit Opfern von sexualisierter Gewalt zu schulen. Dazu fordern wir:

- · Die Entwicklung einer Definition des Begriffs der sexualisierten Gewalt die bereits unterhalb der strafrechtlichen Delikte nach § 177 und § 178 StGB ansetzt. Bei der Erarbeitung dieser Definition sollen zivilgesellschaftliche Initiativen (im breiten Spektrum des Themenbereiches), wissenschaftliche Expertisen und GDP mit eingebunden werden. Ziel ist es, durch diesen Prozess die strukturelle Sensibilisierung der Polizei zu erhöhen und eine effektive und rechtssichere Verfolgung zu ermöglichen.
- · Eine umfassende Erfassung und anonymisierte Veröffentlichung der angezeigten Fälle von sexualisierter Gewalt auf der Grundlage der entwickelten Definition. Daneben soll in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft eine umfassende Dunkelfeldstudie durchgeführt, um tiefergehende Erkenntnisse über diesen Deliktsbereich zu gewinnen.
- Die Erstellung eines Leitfadens für den Umgang mit Opfern sexualisierter Gewalt. Durch den falschen Umgang der Polizei mit Betroffenen kann es zu einer

- sekundären Viktimisierung kommen, die neben der eigentlichen Straftat, weiteren psychische Schäden hervorruft. Stattdessen soll Vertrauen bei den Betroffenen geschaffen und eine zügige und umfangreiche Beweissicherung vorgenommen werden.
- Beim Fachdezernat LKA 13, das für die Bearbeitung von Sexualdelikten zuständig ist, soll eine zentrale und transparente Möglichkeit geschaffen werden, Sexualdelikte zur Anzeige zu bringen. Betroffene müssen die Sicherheit haben, dass ihre Anzeige von geschultem Personal aufgenommen und bearbeitet wird. Daneben soll den Anzeigenden ein Anspruch eingeräumt werden, die Anzeige vor gleichgeschlechtlichen Beamten aufgeben zu dürfen. Zudem soll sichergestellt sein, dass zur Betreuung der Betroffenen der psychosoziale-Notdienst hinzugezogen wird. Ziel beider Maßnahmen ist es die Bereitschaft zu erhöhen, sexualisierte Gewalt zur Anzeige zu bringen.
- Das Thema sexualisierte Gewalt und insbesondere der Umgang und die Kommunikation mit Betroffenen soll verpflichtender Bestandteil der polizeilichen Ausbildung werden. Die Ausbildung soll insbesondere die richtige Anwendung des Leitfadens sicherstellen und auf eine Vermeidung von sekundärer Viktimisierung abzielen. Dabei soll das Thema einen Umfang aufweisen, wie die Module zur "häuslichen Gewalt" und mit diesen verzahnt werden.
- Die Einführung spezieller verpflichtender Fortbildungsangebote, um auch Polizist*innen für sexualisierte Gewalt und den Umgang mit Betroffenen zu sensibilisieren, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben. Insbesondere Polizist*innen die in ihrem Einsatzgebiet potenziell auf Betroffene treffen, sollen prioritär Fortbildungen angeboten werden. Ein Schwerpunkt soll darauf liegen, Polizist*innen zu schulen, die Perspektive der Betroffenen einzunehmen, ohne die Glaubhaftigkeit der Betroffenen zu bezweifeln.
- Es sollen im Rahmen des Berliner Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt zivilgesellschaftliche Institutionen gestärkt werden, die als Anlauf- und Beratungsstelle neben der Polizei dienen. Ziel ist es mit ergänzenden niedrigschwellige Angeboten Opfer auf den Weg zu einer Anzeige zu begleiten. Dafür soll geprüft werden inwieweit einzelne Beweissicherungsmaßnahmen von diesen Stellen rechtssicher vorgenommen werden können. Die Bekanntheit solcher Anlauf- und Beratungsstellen soll stadtweit gesteigert werden.
- Der unabhängige Büger*innen und Polizeibeauftrage beim Berliner Abgeordnetenhaus soll auch für Beschwerden gegen sekundäre Viktimisierung durch die Polizei sensibilisiert werden.

Antrag 165/II/2022 KDV Reinickendorf

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Polizei im Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt schulen

- 1 Schätzungen zufolge ist jede dritte Frau einmal im Leben
- 2 von sexualisierter Gewalt betroffen. Gleichzeitig wird in
- 3 Deutschland nur eins von 20 Sexualdelikten zur Anzei-
- 4 ge gebracht. Die Gründe hierfür sind vielfältig, schließlich
- 5 befinden sich die Betroffenen in einer Ausnahmesituati-
- 6 on. In dieser Situation muss die Polizei als vertrauensvol-
- 7 le Partnerin bei der Aufklärung und Verfolgung sexuali-
- 8 sierter Gewalt von den Betroffenen jener wahrgenommen
- 9 werden. Die Polizistinnen und Polizisten würden davon
- 10 profitieren, wenn sie Situation gerecht geschult würden.

11

Die Berliner Polizei hat derzeit für den Begriff "sexualisierte Gewalt" keine anerkannte Definition. Auch werden

- 14 Daten bzgl. der Geschädigten erst ab dem Jahr 2005 er-
- 15 hoben. Diese Daten beziehen sich ausschließlich auf die
- 15 noben. Diese Daten beziehen sich ausschließlich auf die
- 16 Delikte nach § 177 und § 178 StGB also den Tatbeständen
- 17 der sexuellen Übergriffen, sexueller Nötigung und Ver-
- 18 gewaltigung. Zwar wird teilweise auf Daten von polizei-
- 19 externen Anbietern zurückgegriffen, ohne dass eine sta-
- 20 tistische Erfassung solcher Taten unterhalb der Schwelle
- 21 der genannten Delikte erfolgen würde. Der Berliner Poli-
- 22 zei fehlt ein grundsätzliches und strukturelles Verständ-
- 23 nis über sexualisierte Gewalttaten. Deswegen ist die Po-
- 24 lizei oftmals unfähig Erfahrungsberichte rechtlich einzu-
- 25 ordnen und gegenüber den Betroffenen eine Aussage zu
- 26 treffen, ob es sich aus rechtlicher Sicht um sexualisierte
- 27 Gewalt handelt oder nicht.

28

- 29 Auch in der polizeilichen Ausbildung wird der Umgang mit
- 30 Betroffenen sexualisierter Gewalt nur "grundsätzlich" be-
- 31 handelt. Umfangreichere Lehrinhalte erstrecken sich aus-
- 32 schließlich auf den Themenbereich "häusliche Gewalt". Ei-
- 33 ne umfassende Schulung im Umgang mit Betroffenen se-
- 34 xualisierter Gewalt findet nicht statt. Auch bestehen kei-
- 35 ne speziellen Fortbildungsangebote.

- 37 In vielen Fällen werden Betroffene nicht nur durch die Ta-
- 38 ten selbst, sondern auch durch die Reaktionen der Straf-
- 39 verfolgungsbehörden traumatisiert. Gründe für diese so-
- 40 genannte sekundäre Viktimisierung sind ein mangeln-
- 41 des Einfühlungsvermögen, Bagatellisierungen, Äußerun-
- 42 gen von Zweifel, Mitschuldvorwürfe und Parteiergreifung
- 43 für den Täter. In vielen Fällen betreibt die Polizei sekun-
- 44 däre Viktimisierung und verhindert auf diesem Weg ei-
- 45 ne effektive Verfolgung von sexualisierter Gewalt. Wegen
- 46 solcher Erfahrungen und fehlenden Vertrauens sehen vie-
- 47 le Betroffene von einer Anzeige ab. Die fehlende Kennt-
- 48 nis der Polizei über sexualisierte Gewalt und die fehlende
- 49 Qualifizierung der Polizei im Umgang mit den Betroffenen
- 50 leistet diesen Tendenzen weiter Vorschub.

Berlin hat gemeinsam im "Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt" einen Integrierten Maßnahmenplan (IMP) beschlossen. Allerdings fallen nur vier der 126 Maßnahmen in den Bereich der Strafverfolgung. Auch aus der Perspektive des Netzwerks handelt es sich also um "ein vergleichsweise kleines Interventionsgebiet" das "ausbaufähig" ist. Vor dem Hintergrund der Istanbul-Konvention "sei absehbar, dass das Handlungsfeld durch weitere Maßnahmen ergänzt" werden muss. Vor diesem Hintergrund ist der Umstand, dass es nach wie vor nur vier Maßnahmen im Bereich der Strafverfolgung gibt, untragbar.

Es kann festgehalten werden, dass die Berliner Polizei strukturell nicht in der Lage sexualisierte Gewalt adäquat zu verfolgen.

Unser Ziel muss es sein, dass die Polizei von den Betroffe-nen als Partnerin bei der Aufklärung von sexualisierter Ge-walt wahrgenommen wird. Betroffene müssen auf Struk-turen treffen, die sie ermutigen sexualisierte Gewalt zur Anzeige zu bringen. Es braucht für die Beteiligten die Si-cherheit, dass es zu einer ernsthaften, umfangreichen und betroffenenorientierten Aufklärung und Verfolgung der Delikte kommt. Dazu muss die Polizei auch strukturelle Kenntnisse über diesen Deliktsbereich gewinnen und ihr Personal insbesondere im Umgang mit den Betroffenen geschult werden. Eine Traumatisierung von Opfern durch die Polizei im Rahmen der Strafverfolgung ist in unserem Rechtsstaat untragbar!

Deshalb fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abgeordnetenhaus auf, im Rahmen des IMP den Maßnahmenkatalog auszuweiten und insbesondere die Polizei im Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt zu schulen.

Dazu fordern wir:

- 1. Die Entwicklung einer Definition des Begriffs der sexualisierten Gewalt die bereits unterhalb der strafrechtlichen Delikte nach § 177 und § 178 StGB ansetzt. Bei der Erarbeitung dieser Definition sollen zivilgesellschaftliche Initiativen (im breiten Spektrum des Themenbereichs), wissenschaftliche Expertisen und Polizeigewerkschaft eingebunden werden. Ziel ist es, durch diesen Prozess die strukturelle Sensibilisierung der Polizei zu erhöhen und eine effektive und rechtssichere Verfolgung zu ermöglichen.
- Eine umfassende Erfassung und anonymisierte Veröffentlichung der angezeigten Fälle von sexualisierter Gewalt auf der Grundlage der entwickelten Definition. Daneben soll in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft eine umfassende Dunkelfeldstudie durchgeführt, um tiefergehende Erkenntnisse über diesen Deliktsbereich zu gewinnen.

- 3. Die Erstellung eines Leitfadens für den Umgang mit Betroffenensexualisierter Gewalt. Durch den falschen Umgang der Polizei mit Betroffenen kann es zu einer sekundären Viktimisierung kommen, die neben der eigentlichen Straftat, weiteren psychische Schäden hervorruft. Stattdessen soll Vertrauen bei den Betroffenen geschaffen und eine zügige und umfangreiche Beweissicherung vorgenommen werden.
- 4. Beim Fachdezernat LKA 13, das für die Bearbeitung von Sexualdelikten zuständig ist, soll eine zentrale und transparente Möglichkeit geschaffen werden, Sexualdelikte zur Anzeige zu bringen. Betroffene müssen die Sicherheit haben, dass ihre Anzeige von geschultem Personal aufgenommen und bearbeitet wird. Daneben soll den Anzeigenden ein Anspruch eingeräumt werden, die Anzeige vor gleichgeschlechtlichen Beamten aufgeben zu dürfen. Zudem soll sichergestellt sein, dass zur Betreuung der Betroffenen der psychosoziale-Notdienst hinzugezogen wird. Ziel beider Maßnahmen ist es die Bereitschaft zu erhöhen, sexualisierte Gewalt zur Anzeige zu bringen.
- 5. Das Thema sexualisierte Gewalt und insbesondere der Umgang und die Kommunikation mit Betroffenen soll verpflichtender Bestandteil der polizeilichen Ausbildung werden. Die Ausbildung soll insbesondere die richtige Anwendung des Leitfadens sicherstellen und auf eine Vermeidung von sekundärer Viktimisierung abzielen. Dabei soll das Thema einen Umfang aufweisen, wie die Module zur "häuslichen Gewalt" und mit diesen verzahnt werden.
- 6. Die Einführung spezieller verpflichtender Fortbildungsangebote, um auch Polizist*innen für sexualisierte Gewalt und den Umgang mit Betroffenen zu sensibilisieren, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben. Insbesondere Polizist*innen die in ihrem Einsatzgebiet potenziell auf Betroffene treffen, sollen prioritär Fortbildungen angeboten werden. Ein Schwerpunkt soll darauf liegen, Polizist*innen zu schulen, die Perspektive der Betroffenen einzunehmen, ohne die Glaubhaftigkeit der Betroffenen zu bezweifeln.
 - 7. Es sollen im Rahmen des Berliner Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt zivilgesellschaftliche Institutionen gestärkt werden, die als Anlauf- und Beratungsstelle neben der Polizei dienen. Ziel ist es mit ergänzenden niedrigschwellige Angeboten Betroffene auf den Weg zu einer Anzeige zu begleiten. Dafür soll geprüft werden inwieweit einzelne Beweissicherungsmaßnahmen von diesen Stellen rechtssicher vorgenommen werden können. Die Bekanntheit solcher Anlauf- und Beratungsstellen soll stadtweit gesteigert werden.
- 8. Der unabhängige Bürger*innen und Polizeibeauf-

trage beim Berliner Abgeordnetenhaus soll auch 161 für Beschwerden gegen sekundäre Viktimisierung 162 163 durch die Polizei sensibilisiert werden.

164

Antrag 166/II/2022 Jusos LDK Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Predictive Policing in Europa verbieten

Systeme Künstlicher Intelligenz (KI) finden nicht nur auf Plattformen wie Facebook oder TikTok Anwendung, son-

dern werden auch vermehrt von staatlichen Institutio-

nen eingesetzt. Dabei werden sich oftmals mehr Effizi-4

5

enz und schnellere Verwaltungsabläufe erhofft. Die ver-

6 gangenen Jahre haben aber gezeigt, dass der Einsatz von KI-Systemen mit großen Risiken verbunden ist. Damit KI-7

8 Systeme Vorhersagen treffen können, müssen sie mithil-

fe von Daten trainiert werden. Diese Daten entstammen

aber einer bereits verzerrten und ungerechten Realität, 10

in der Diskriminierung und Rassismus alltäglich sind. KI-11

Systeme, die dann auf Basis verzerrter und diskriminie-12

render Datensätze trainiert werden, reproduzieren diese 13

Verhaltensweisen dann auch in ihrer Anwendung. Auch 14

gibt es kaum nachträgliche Überprüfungen solcher Syste-15

me, noch werden Systeme derzeit in Hinblick auf mögliche 16

Diskriminierungspotenziale entwickelt. 17

18

Zwei aktuelle Beispiele verdeutlichen diese Probleme. So 19 wurde unter anderem in den Niederlanden ein KI-System 20 von Behörden eingesetzt, um zu ermitteln, welche Emp-21 fänger*innen von Kindergeldzahlungen diese veruntreu-22 ten. Auf Basis dieser Einschätzungen wurden dann Rück-23 zahlungsforderungen an die ermittelten Personen über-24 mittelt, ohne dass diese Einschätzung noch einmal von 25 26 einem Menschen überprüft wurde. Nach einigen Jahren stellte sich dabei aber heraus, dass viele Rückzahlungsfor-27 derungen ungerechtfertigt gestellt wurden, da das Sys-28 tem nicht funktionierte. Auch traf das eingesetzte Sys-29 tem vor allem diskriminierende Entscheidungen gegen-30 über Kindergeldempfänger*innen mit Migrationshinter-31 32 grund und Empfänger*innen aus finanziell schwächeren Haushalten. Diese Gruppen wurden deutlich häufiger be-33 schuldigt, Kindergeld veruntreut zu haben. Durch die fal-34 schen Rückzahlungsforderungen wurden diese Gruppen 35 36 in starke finanzielle Not getrieben. Als weiteres Beispiel dient ein KI-System, welches durch die spanische Poli-37 38 zei seit 2007 eingesetzt wird. Dieses System erstellt eine Einschätzung darüber, wie gefährdet Frauen in ihrem eigenen privaten Umfeld sind, wenn sie eine Anzeige we-40 gen häuslicher Gewalt bei der Polizei aufgeben. Die Idee

Empfehlung der Antragskommission zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

dahinter war, dass die Polizei bei sehr schlimmen Fällen 42 schneller eingreifen kann. Jedoch war auch dieses Sys-43 44 tem zutiefst diskriminierend und hat die Gefährdungsla-45 ge von Frauen systematisch als zu niedrig eingeschätzt, um direkt aktiv zu werden. Dadurch konnte vielen Frau-46 en nicht adäquat geholfen werden. In beiden Fällen führ-47 48 te der Einsatz von fehlerhaften KI-Systemen durch öffentliche Behörden zu massiven negativen Auswirkungen auf 49 50 Bürger*innen, insbesondere benachteiligter Gruppen.

51 52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

Wie das Beispiel der spanischen Polizei zeigt, ist der Einsatz von KI-Systemen durch Polizei- und Justizbehörden besonders riskant. In diesem Bereich werden derzeit vor allem Systeme entwickelt, die Vorhersagen über mögliche Straftaten oder besonders kriminalitätsbehaftete Orte erstellen. Solche Systeme werden auch als "Predictive Policing" Systeme bezeichnet. Neben dem spanischen KI-System werden solche Systeme bereits im Vereinigten Königreich, den Niederlanden, den USA und auch in Deutschland eingesetzt. So setzt die Polizei NRW ein KI-System ein, um zu beurteilen, an welchen Orten in naher Zukunft Straftaten begangen werden könnten. Die Polizeipräsenz wird dann an diesen Orten erhöht. Auch die Bundespolizei setzt ein KI-System ein, um das individuelle Gewaltrisiko von Gefährder*innen einzuschätzen und dadurch mögliche terroristische Anschläge vorherzusagen. Auswertungen zeigten dabei bereits, dass diese Systeme nahezu wirkungslos sind und es keinen nachweisbaren Effekt auf die Sicherheit oder die Vereitelung von Straftaten gibt. Dennoch werden diese Systeme weiterverwendet.

71 72 73

74

75

76

77

78

79

80 81

83

84

85

86

87

Neben der Wirkungslosigkeit solcher Systeme kommt es auch zu einem schweren Eingriff in die individuellen Freiheitsrechte. Wie bereits gezeigt, sind KI-Systeme häufig fehleranfällig und diskriminieren Personen aufgrund ihres Aussehens, ihres Migrationsstatus oder ihrer sozioökonomischen Herkunft. Wenn dann falsche polizeiliche oder juristische Entscheidungen aufgrund von falschen KI-gestützten Entscheidungen getroffen werden, könnte dies für die Betroffenen sehr schwerwiegende Folgen haben. Darüber hinaus besteht ein Unterschied zwischen einer statistischen Vorhersage darüber, ob oder wo eine Straftat stattfinden könnte, und dem Ausüben einer Straftat. Es wird lediglich eine Vermutung aufgestellt. Insbesondere bei Systemen, welche das Risiko von Individuen beurteilen, können solche Systeme zu einem Einschnitt der Unschuldsvermutung führen.

88 89 90

91

92 93

95

Da der Einsatz von KI-Systemen mit Risiken verbunden ist, wird auf europäischer Ebene derzeit die weltweit erste Regulierung von KI-Systemen verhandelt. Bis Ende des Jahres soll der Verordnungsentwurf in die allgemeine Ausrichtung gehen und nächstes Jahr finalisiert werden. Im Rahmen der KI-Verordnung werden bestimmte KI-Systeme aufgrund ihres unannehmbaren Risikos ver-

boten und andere aufgrund eines hohen Risikos stark reguliert. Bisher sind "Predictive Policing"-Systeme lediglich als Hochrisikosysteme definiert. Somit wäre der Einsatz solcher Systeme auch weiterhin in der EU erlaubt. Dies steht im starken Kontrast mit den aufgezeigten Risiken sowie Fehleranfälligkeit solcher Systeme.

103104

Daher fordern wir:

105

"Predictive Policing"-Systeme sollen im Rahmen der Verhandlungen zur KI-Verordnung europarechtlich verboten
werden. Der Einsatz solcher Systeme durch deutsche Behörden oder im Auftrag dieser muss unverzüglich eingestellt werden. Auch der Verkauf oder die Verfügbarmathung von Predictive Policing Software muss verboten
werden.

Inneres/Verwaltung

Antrag 168/II/2022 KDV Reinickendorf Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Vereinfachung von Strafanzeigen über die Berliner "Internetwache"

- 1 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus
- 2 Berlin sowie die SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden
- 3 aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei der Erstat-
- 4 tung von Strafanzeigen über die Internetwache der Ber-
- 5 liner Polizei zugleich auch Dokumente hochgeladen wer-
- 6 den können.

7

8

9 Begründung

10 Seit einigen Jahren können im Berlin Strafanzeigen auch

- 11 online bei der Berliner Polizei erstattet werden. Zu-
- 12 gleich ist es jedoch nicht möglich, bei Anzeigeerstattung
- 13 auch gleich entsprechende Dokumente als Beweismateri-
- al hochzuladen und zu versenden, obwohl diese explizit
- 15 in der Anzeige zu bezeichnen sind. Stattdessen wird nach
- 16 Anzeigeerstattung eine Druckdatei mit Vorgangszeichen
- 17 angezeigt, über das weitere Dokumente postalisch an die
- 18 Polizei versendet werden sollen.

19

- 20 Dieses Prozedere entspricht nicht dem Verständnis ei-
- 21 ner modernen und bürgerfreundlichen Stadt und ver-
- 22 langsamt die Strafverfolgung. Denn auch die Behörde
- 23 muss zunächst den Eingang weiterer Dokumente abwar-
- 24 ten oder erst dediziert bei dem Betroffenen diese noch-
- 25 mals anfordern. Zugleich entspricht es der Nutzererwar-
- 26 tung, dass bei einer Internetwache auch sämtliche er-
- 27 forderlichen Schritte zur Anzeigeerstattung durchgeführt
- 28 werden können. Andernfalls werden Personen von der Er-
- 29 stattung einer Anzeige abgeschreckt und die Strafverfol-
- 30 gung somit vereitelt. Andere Bundesländer sind hier wei-
- 31 ter, sodass auch in Berlin die technischen Voraussetzun-
- 32 gen geschaffen werden können.

Antrag 169/II/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf Der Landesparteitag möge beschließen: Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Echte Gewaltprävention fördern: Datenweitergabe an Anti-Gewalt-Projekte durch die Behörden wieder ermöglichen

- 1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
- 2 SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert
- 3 sich dafür einzusetzen, dass Polizei und Staatsanwalt-
- 4 schaft unverzüglich wieder Daten zu Vorfällen von Hass-
- 5 kriminalität und Gewalt an Organisationen aus der Op-
- 6 ferberatung und Gewaltprävention weitergeben dürfen.
- 7 Dabei sollen selbstverständlich alle Datenschutzvorgaben

- 8 und Anonymisierung verpflichtend eingehalten werden.
- 9 Maßgeblich hierfür soll die bisher gängige Praxis der Da-
- 10 tenweitergabe sein und entsprechende Organisationen
- 11 eng eingebunden werden, damit deren Bedürfnisse ad-
- 12 äquat Berücksichtigung finden.

13

- 14 Ohne diese Daten ist nachhaltige Gewaltprävention und
- 15 Opferberatung nicht möglich, da Organisationen nicht in-
- 16 formiert an die Situation in Berlin angepasste Programme
- 17 entwickeln und anbieten können.

Antrag 170/II/2022

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Laufzeit der Trägerschaft bei Unterkünften für geflüchtete Menschen in Berlin verlängern und Qualitätsmerkmale im Vergabeverfahren stärker berücksichtigen

- 1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
- 2 sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden auf-
- 3 gefordert, die Laufzeit der Trägerschaft bei Unterkünften
- 4 für geflüchtete Menschen in Berlin zu verlängern und
- 5 Qualitätsmerkmale im Vergabeverfahren stärker zu be-
- 6 rücksichtigen.

7

- 8 Verträge über den Betrieb von Unterkünften für geflüch-
- 9 tete Menschen haben in Berlin eine Laufzeit von drei Jah-
- 10 ren. Diese soll optional auf mindestens sechs Jahre ver-
- 11 längert werden. Weil bisher meist der günstigste Anbie-
- 12 ter den Zuschlag erhält, sollen das Modell der Dumping-
- 13 Preise abgeschafft und die Qualität der Unterbringung so-
- 14 wie die Leistungen des bisherigen Betreibers stärker in
- 15 den Fokus der Vergabe gerückt werden.
- 16

17 Begründung

- 18 Nach europäischem Vergaberecht müssen die Unterkünf-
- 19 te für die Unterbringung von geflüchteten Menschen eu-
- 20 ropaweit ausgeschrieben werden. In Berlin schließen so-
- 21 ziale Träger oder Unternehmen entsprechende Verträge
- 22 mit dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten Ber-
- 23 lin (LAF). In der Regel werden Unterkünfte für Geflüchte-
- 24 te in Berlin dann durch einen Träger für den Zeitraum von
- 25 drei Jahren betrieben.

- 27 Ein Großteil der durchschnittlich 80-90 Seiten starken
- 28 Bewerbung besteht aus der Leistungs- und Qualitätsbe-
- 29 schreibung, welche aufgrund der detaillierten Vorgaben
- 30 lediglich im Bereich der Kosten eine Vergleichbarkeit mit
- den Mitbewerbern zulässt. Dies hat zur Folge, dass in der
- 32 Regel das günstigste, nicht jedoch das qualitativ beste
- Konzept den Zuschlag erhält. Die Berücksichtigung von
 wesentlichen Qualitätsmerkmalen in der Arbeit mit ge-
- 35 flüchteten Menschen sowie ihrer Fortsetzung (bei der Be-

werbung um den Weiterbetrieb einer Einrichtung) tritt
 hinter die deutlich dominierende Kostenbetrachtung zu rück. Kann ein Träger nach drei Jahren guter Arbeit für und
 mit geflüchteten Menschen nicht den günstigsten Preis
 anbieten, erhält ein anderer Wettbewerber den Zuschlag.

Die formalen Vorgaben im Ausschreibungsverfahren sind derart eng gefasst, dass sich die eingereichten Konzepte der Bewerber stark ähneln. Dies betrifft vor allem die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung, zu deren Vorlage ohnehin jeder Betreiber verpflichtet ist. Aufgrund dieser (ohnehin bereits ausgefertigten) Beschreibung bleibt die Preis- und Kostengestaltung eines der wenigen vergleichbaren Merkmale in der Bewerbung und erhält auf diese Weise übermäßiges Gewicht.

Für die Beschreibung der konkreten Unterstützungsmaßnahmen für Bewohnerinnen und Bewohner der ausgeschriebenen Unterkunft hingegen, bleibt im einzureichenden Konzept hingegen kein ausreichender Raum. Würde die erforderliche Leistungs- und Qualitätsbeschreibung als Standard-Erklärung der Bewerbung beigelegt werden, wäre es Bewerbern möglich, detaillierter zu formulieren, welche weitergehenden Inhalte sie umsetzen und vor allem wie sie dies tun wollen. Das aufgezeigte Vorgehen bei der Vergabe hat jedoch zur Folge, dass in der Regel das günstigste, nicht jedoch das qualitativ beste Konzept den Zuschlag erhält.

Im Vergabeverfahren kalkuliert der Betreiber die erwartete Auslastung der Unterkunft. Wird großzügig (also mit einer hohen Auslastung) kalkuliert, sinkt der Tagessatz pro Unterbringungsplatz und somit der Preis. Das führt bereits im Zuge der Bewerbung zur Veranschlagung von deutlichen Überkapazitäten bzw. Unterbelegungen. Wer jedoch vernünftigerweise realistisch, also mit bisweilen weniger hohen Auslastungen, kalkuliert, kommt auf einen höheren Tagessatz und stellt sich gegenüber den Mitbewerbern in der Ausschreibung schlechter. Das ist ein falscher Anreiz und ebnet Dumping-Angeboten den Weg.

Verstärkt wird dieser Trend durch den Umstand, dass jeder Betreiber ein eigenes Vergütungssystem umsetzt. Festge-legt ist dabei nur der Mindestlohn für die Beschäftigten. Wer niedrige Löhne zahlt, kann einmal mehr preisgünsti-ger in das Vergabeverfahren einsteigen. Auch hier werden also falsche Anreize gesetzt. Die Qualifizierung der Mitar-beiterinnen und Mitarbeiter (beispielsweise durch Schu-lungen und Fortbildungen) muss bei der Vergabe stärker als bisher berücksichtigt werden. Herausragende Fähigkeiten des Personals stellen keinen verzichtbaren Kosten-faktor dar, sondern sichern eine qualitativ gute Unterbringung, die Unterstützung und den Schutz von Geflüchteten in Berlin.

Bei dem Betrieb von Unterkünften für geflüchtete Men-91 schen hat sich gezeigt, dass es von Vorteil ist, wenn der 92 93 Betreiber einen Bezug zum Bezirk bzw. zum Kiez hat und die Akteure im Umfeld kennt. Dies hilft auch, Koopera-94 tionen und wichtige Hilfestrukturen für geflüchtete Men-95 schen zu schaffen und die Akzeptanz der Anwohnerin-96 nen und Anwohner im Kiez zu stärken und auszubauen. 97 Mit dem Betreiber wechseln daher nicht nur die Beschäf-99 tigten der Unterkunft, auch Netzwerke und Kooperationen (u.a. mit Schulen, Kitas, Beratungsstellen und Nach-100 barschaftsinitiativen) werden i.d.R. gekappt und müssen 102 durch den neuen Betreiber neu aufgebaut werden - sofern dies überhaupt geschieht. Die Bewohnerinnen und 103 Bewohner werden so direkt benachteiligt. Bei einer Neu-104 ausschreibung wäre es daher sinnvoll, wenn solche Fak-105 toren und Leistungen der bisherigen Betreiber, einherge-106 hend mit dem Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in die Bewertung einbezogen und im Positivfall 108 auch als Maßstab angesetzt werden würden. Grundsätz-109 liche Kontrollen durch die zuständigen Behörden müssen 110 weiterhin unangekündigt erfolgen, vor allem aber Män-111 gelfeststellungen stärker als bisher verfolgt sowie die Be-112 hebung (und im Zweifel die Kündigung) zuverlässig durchgesetzt werden. 114

115

Natürlich müssen bei der Vergabe auch wirtschaftliche Maßstäbe angesetzt werden. Diese dürfen jedoch nicht die alle weiteren Aufgaben, die ein Betreiber bei der Übernahme einer Unterkunft bietet und leistet in den Schatten stellen. Unterkünfte für geflüchtete Menschen sind kein Ort der Verwahrung, sondern sollen ein Zuhause sein und die Basis für einen Neustart und ein sicheres selbstbestimmtes Leben in Deutschland und Berlin bilden.

Antrag 171/II/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf Der Landesparteitag möge beschließen: Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Stärkung von Anlauf- und Beratungsstellen zur Unterstützung für betroffene Angehörige von Anhänger*innen von Verschwörungserzählungen

- 1 Wir fordern von den sozialdemokratischen Mitgliedern
- 2 im Berliner Abgeordnetenhaus und im Berliner Senat
- 3 mehr Unterstützung für betroffene Angehörige von An-
- 4 hänger*innen von Verschwörungserzählungen.

5

7

8

11

- 6 Wir fordern:
 - Bestandsaufnahme der bestehenden Hilfestrukturen
- Stärkung bestehender und Förderung neuer qualifi zierte Beratungs- und Betreuungsangebote
 - Prüfung inwiefern die Programme "Demokratie, Respekt und Vielfalt", "Demokratie Leben!" oder "Part-

nerschaft für Demokratie" integriert werden können

15

Ziel muss eine funktionierende Hilfestruktur sein, die Angehörige nicht mehr allein lässt.

18

19 Begründung

Im Zuge der Pandemie wurden Verschwörungserzählun-20 21 gen bis weit in die Mitte der Gesellschaft hineingespült. Viele Menschen haben sich in der Pandemie radikali-22 siert im Hinblick auf Verschwörungstheorien. Diese gehen oft Hand in Hand mit antisemitischen, rassistischen 24 und rechtsextremen Ansichten. Die Ausbreitung von Ver-25 schwörungstheorien ist nicht nur eine Gefährdung im 26 Hinblick auf die Demokratie, sondern ist gerade für Fami-27 lienangehörige oder dem Freundeskreis eine hohe Belas-28

tung, die allzu oft zu Trennung führt.

29 30

Die Menschen, die sich anhand der Verschwörungen rund um die Pandemie radikalisieren, sind Väter, Mütter, Partner:innen, Freund:innen, Verwandte oder Mitbewohner:innen. Betroffene Angehörige, Partner:innen, Kinder, Eltern, sind der Radikalisierung allzu oft alleine zuhause ausgesetzt und sind überfordert. Verschwörungserzählungen kann meistens nicht mit rationalen Argumenten begegnet werden. Daher brauchen Betroffene dringend professionelle Beratung und Hilfe.

Antrag 172/II/2022 SPDqueer Berlin Landesvorstand Der Landesparteitag möge beschließen: Empfehlung der Antragskommission Erledigt bei Annahme 169/II/2022 (Konsens)

Echte Gewaltprävention fördern: Datenweitergabe an Anti-Gewalt-Projekte durch die Behörden wieder ermöglichen

- 1 Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die
- 2 SPD-Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert
- 3 sich dafür einzusetzen, dass Polizei und Staatsanwalt-
- 4 schaft unverzüglich wieder Daten zu Vorfällen von Hass-
- 5 kriminalität und Gewalt an Organisationen aus der Opfer-
- 6 beratung und Gewaltprävention weitegeben dürfen. Falls
- 7 das datenschutzrechtlich erforderlich sein sollte, ist eine
- 8 gesetzliche Ermächtigung zu schaffen. Maßgeblich hier-
- 9 für soll die bisher gängige Praxis der Datenweitergabe
- 10 sein und entsprechende Organisationen eng eingebun-
- 11 den werden, damit deren Bedürfnisse adäquat Berück-
- 12 sichtigung finden.

- 14 Ohne diese Daten ist nachhaltige Gewaltprävention und
- 15 Opferberatung nicht möglich, da Organisationen nicht in-
- 16 formiert an die Situation in Berlin angepasste Programme
- 17 entwickeln und anbieten können.

Antrag 224/II/2022 AG Migration und Vielfalt LDK Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Erledigt bei Annahme 171/II/2022 (Konsens)

Schaffung von Anlauf- und Beratungsstellen zur Unterstützung für betroffene Angehörige von Anhänger:innen von Verschwörungserzählungen

- 1 Wir fordern von den sozialdemokratischen Mitgliedern
- 2 im Berliner Abgeordnetenhaus und im Berliner Senat
- 3 mehr Unterstützung für betroffene Angehörige von An-
- 4 hänger:innen von Verschwörungserzählungen.

6 Wir fordern:

- Bestandsaufnahme der bestehenden Hilfestrukturen
- Stärkung bestehender und Förderung neuer qualifizierte Beratungs- und Betreuungsangebote
- Prüfung inwiefern die Programme "Demokratie, Respekt und Vielfalt" oder "Demokratie Leben!" integriert werden können

13 14 15

5

7 8

9

10

11 12

Ziel muss eine funktionierende Hilfestruktur sein, die Angehörige nicht mehr allein lässt.

16 17 18

19 Begründung

Im Zuge der Pandemie wurden Verschwörungserzählun-20 gen bis weit in die Mitte der Gesellschaft hineingespült. 21 22 Viele Menschen haben sich in der Pandemie radikalisiert 23 im Hinblick auf Verschwörungserzählungen. Diese gehen oft Hand in Hand mit antisemitischen, rassistischen und rechtsextremen Ansichten. Die Ausbreitung von Ver-25 schwörungstheorien ist nicht nur eine Gefährdung im 26 Hinblick auf die Demokratie, sondern ist gerade für Fa-27 milienangehörige oder dem Freundeskreis eine hohe Be-28 lastung, die allzu oft zu Trennung führt. Die Menschen, 29 30 die sich anhand der Verschwörungen rund um die Pan-31 demie radikalisieren, sind Väter, Mütter, Partner:innen, Freund:innen, Verwandte oder Mitbewohner:innen. Be-32 troffene Angehörige, Partner:innen, Kinder, Eltern, sind 33 34 der Radikalisierung allzu oftalleine zuhause ausgesetzt und sind überfordert. 35

36

Verschwörungserzählungen kann meistens nicht mit ra tionalen Argumenten begegnet werden. Daher brauchen
 Betroffene dringend professionelle Beratung und Hilfe.

Digital / Medien / Datenschutz

Antrag 150/I/2022 KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Hände weg von den Daten - Kein Big Data für die Polizei!

- 1 Durch die fortschreitende Digitalisierung lassen sich im-
- 2 mer mehr Daten über Menschen und ihr Leben erheben.
- 3 Diese Daten entstehen maßgeblich im digitalen Raum.
- 4 So zeigen immer wieder Untersuchungen, dass Unmen-
- 5 gen an Daten im Internet über die Nutzer*innen gesam-
- 6 melt werden oftmals ohne ihr Wissen. Weiterhin gibt
- 7 es Berichte, dass selbst digitale Profile von Menschen von
- 8 Diensten angelegt werden, die diese Dienste (z.B. Face-
- 9 book) gar nicht selbst nutzen. Klar ist: Es werden immer
- 10 mehr Daten über Menschen erhoben, ob sie es wissen
- 11 oder nicht.
- 12 Im Zuge der Pandemiebekämpfung wurden auch Apps
- 13 zur Kontaktnachverfolgung eingesetzt. So arbeitete die
- 14 Corona-Warn-App mit Open Source (also einem öffent-
- 15 lich einsehbaren und bearbeitbaren Code) und möglichst
- 15 Herremouren und bearbeitbaren eode/ und mognense
- datensparsam, um die notwendigen Daten zur Kontakt-
- 17 nachverfolgung zu erheben. Neben der von der öffent-
- 18 lichen Hand finanzierten Corona-Warn-App gab es auch
- 19 kommerzielle Alternativen, wie die Luca-App. Diese wur-
- 20 de vor allem zur Kontaktnachverfolgung in Restaurants
- 21 eingesetzt. Dazu musste allerdings immer ein Name ein-
- 22 gegeben werden, sodass die Nutzung anders als bei
- 23 der Corona-Warn-App nicht anonym war. Diese fehlen-
- 24 de Anonymität versuchte sich die Polizei in mehreren Län-
- 25 dern zunutze zu machen. So wurde beispielweise in Mainz
- 26 ohne Rechtsgrundlage seitens der Polizei auf Daten aus
- der Luca-App zurückgegriffen, um Zeug*innen in einemmutmaßlichen Tötungsdelikt ausfindig zu machen. Das
- 29 heißt, in diesem Fall wurden ohne richterlichen Beschluss,
- 30 die persönlichen Daten von Unbeteiligten abgefragt. In
- 31 Baden-Württemberg gab es ähnliche Fälle und auch in
- 32 Brandenburg kündigte die Polizei an, dass Daten aus der
- 33 Luca-App genutzt werden sollten.

34 35

Dies sind allerdings nicht die einzigen Fälle, in denen 36 Strafverfolgungsbehörden Daten von Unbeteiligten mas-37 senhaft abgreifen. So beschloss vor kurzem das bayerische Landeskriminalamt, die umstrittene Software Palan-38 tir einzusetzen. Diese Software wird bereits von Hessen 39 40 genutzt und setzt das sogenannte Datenmining ein. Dabei werden Daten aus verschiedenen Datenbanken mit-41 42 einander verknüpft. Palantir ist für den Bereich der Big Da-43 ta, also sehr große Datenmengen, konzeptioniert. Zwar 44 soll die Software nach Angaben des bayerischen LKAs 45 nicht mit dem Internet verbunden werden und keine neuen Daten erhoben werden, aber dennoch werden Daten 46 nicht für den Zweck verwendet, für den sie ursprünglich 47 gespeichert worden sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass

Empfehlung der Antragskommission zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

LPT I-2022 - Überweisen an ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, Forum Netzpolitik

Die ASJ Berlin empfiehlt Annahme in geänderter Fassung: Der Titel des Antrages lautet: "Informationelle Selbstbestimmung stärken"

Wir lehnen eine intransparente Datenzusammenführungen und Mega-Datenbanken - wie beispielsweise durch die Software Palantir - als unzulässigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ab.

Die Nutzung von Apps wie z.B. zur Pandemiebekämpfung – wie die Luca-App - dürfen nicht ohne richterlichen Beschluss durch die Polizei zur Strafverfolgung genutzt werden.

Die Nutzung von Palantir oder vergleichbarer Software, die in der Lage ist, enorme Datensammlungen des Staates ohne Wissen der Betroffenen <u>oder</u> ohne richterliche Kontrolle zusammenzuführen, lehnen wir ab.

Berlin wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass strenge Datenschutzmaßgaben, insbesondere an den polizeilichen Umgang mit Daten beschlossen und umgesetzt werden. Das Ziel dieser Maßgaben muss sein, das informationelle Selbstbestimmungsrecht zu schützen, Eingriffe zu beschränken und den Einsatz von entsprechender Software streng zu regulieren und zu kontrollieren.

Fachausschuss III empfiehlt Annahme in geänderter Fassung:

Der Titel des Antrages lautet: "Informationelle Selbstbestimmung stärken"

Wir lehnen eine intransparente Datenzusammenführungen und Mega-Datenbanken - wie bespielsweise durch Software Palantir - als unzulässigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ab.

Die Nutzung von Apps z. B. wie die Luca App zur Pandemiebekämpfung dürfen nicht ohne richterlichen Beschluss durch die Polizei zur Strafverfolgung genutzt werden.

Die Nutzung von Palantir oder vergleichbarer Software, die in der Lage ist, enorme Datensammlungen des Staates ohne Wissen der Betroffenen <u>und</u> ohne richterliche Kontrolle zusammenzuführen, lehnen wir ab.

Berlin wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass strenge Datenschutzmaßgaben, insbesondere an den polizeilichen Umgang mit Daten beschlossen und umgesetzt werden. Das Ziel dieser Maßgaben muss sein, das informationelle Selbstbestimmungsrecht zu schützen, Ein-

Daten so zweckentfremdet werden, ist dadurch sehr groß. 49 Die Software soll für Terrorismusbekämpfung eingesetzt 50 51 werden. Allerdings werden durch die Verknüpfung von Datenbanken auch massiv persönliche Daten von Men-52 schen abgefragt, die nicht im Kontext von Terrorismus-53 bekämpfung erhoben worden sind. Der bayerische Lan-54 desdatenschutzbeauftragte hält dies für einen deutlichen 55 Eingriff in die Grundrechte vieler Menschen. Wie genau 56 57 welche Daten abgefragt und verknüpft werden, ist zudem nicht öffentlich bekannt. Der Vertrag, den die bayerische 58 Polizei mit Palantir abgeschlossen hat, ist so ausgelegt, dass andere Länder und auch der Bund diesem leicht bei-60 treten und die Software auch nutzen können. Viele Ex-61 pert*innen hegen allerdings Zweifel an der Datenschutz-62 und Verfassungskonformität der Software. Nach Berich-63 ten hat das Unternehmen seine Produkte auch der Berli-64 ner Polizei vorgestellt. Für uns ist ein Einsatz einer Soft-65 ware, die nachweislich im Widerspruch zum Grundgesetz 66 steht, nicht hinnehmbar. Wir lehnen eine solche Koopera-67 tion strikt ab. 68

Die Daten, die von Strafverfolgungsbehörden in Deutschland erhoben werden, sind hochsensibel. Immer wieder gab es in den letzten Jahren Berichte darüber, dass Adressen von Aktivist*innen, Politiker*innen oder Prominenten ohne Rechtsgrundlage abgefragt worden sind. Fast wöchentlich gibt es neue Berichte über rechtsextreme Polizist*innen. Der Einsatz undurchsichtiger, umstrittener und datenschutzrechtlich hoch zweifelhafter Software wird diese angespannte Lage nicht verbessern. Stattdessen müssen Menschen nun Sorge habe, dass ihre Daten ohne Grund auf einmal in Terrorismuskontexten auftauchen, nur weil eine Software dies entschieden hat. Die neuen Möglichkeiten, die sich auch für Strafverfolgungsbehörden durch die Digitalisierung ergeben, dürfen kein Freifahrtschein für Grundrechtseinschränkungen sein.

Wir fordern daher:

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

81

82

83

84 85

86

87 88

89 90

91

92

93 94

95

96

97 98

99 100

101

- Die Berliner Polizei wird weder die Luca-App, noch vergleichbare Apps ohne richterlichen Beschluss für die Strafverfolgung oder andere Ermittlungen nutzen.
- Die Berliner Polizei wird Auswertung- und Analysesoftware wie z.B. Palantir nicht für die Auswertung eingriffsintensitätsarmer Daten nutzen.
- Berlin wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass strenge Datenschutzmaßgaben insbesondere an den polizeilichen Umgang mit Daten beschlossen und umgesetzt werden. Das Ziel dieser Maßgaben muss sein, Grundrechte zu schützen und den Einsatz sowie den Kauf von Software wie Palantir zu unterbinden.

griffe zu beschränken und den Einsatz von entsprechender Software streng zu regulieren und zu kontrollieren.

Das Forum Netzpolitik empfiehlt Zustimmung unter folgender Maßgabe:

Das Forum Netzpolitik schließt sich dem Ziel der Anträge an, dass intransparente Datenzusammenführungen und Mega-Datenbanken durch Software wie Palantir einen unzulässigen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung aller betroffenen Bürger darstellen.

In Bezug auf die Forderungen schlagen wir folgende Konkretisierung in der Formulierung der ersten Forderungen vor, welche konkrete Software in wie fern zu beschränken ist (basierend auf Antrag 151/I/2022):

- Die Berliner Polizei wird weder die Luca-App, noch vergleichbare Apps [, die vorrangig der Pandemiebekämpfung dienen,] für die Strafverfolgung oder andere Ermittlungen nutzen.
- Die Berliner Polizei wird nicht Palantir oder vergleichbare Software[n] nutzen, die [in der Lage ist, die enormen Datensammlungen des Staates ohne Wissen der Betroffenen zusammenzuführen und damit] das Potential massiver Grundrechtsverletzungen aufweisen.

Antrag 151/I/2022 Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Hände weg von den Daten - Kein Big Data für die Polizei!

- 1 Durch die fortschreitende Digitalisierung lassen sich im-
- 2 mer mehr Daten über Menschen und ihr Leben erheben.
- 3 Diese Daten entstehen maßgeblich im digitalen Raum.
- 4 So zeigen immer wieder Untersuchungen, dass Unmen-
- 5 gen an Daten im Internet über die Nutzer*innen gesam-
- 6 melt werden oftmals ohne ihr Wissen. Weiterhin gibt
- 7 es Berichte, dass selbst digitale Profile von Menschen von
- 8 Diensten angelegt werden, die diese Dienste (z.B. Face-
- 9 book) gar nicht selbst nutzen. Klar ist: Es werden immer
- 10 mehr Daten über Menschen erhoben, ob sie es wissen

11 oder nicht.

12

13 Im Zuge der Pandemiebekämpfung wurden auch Apps zur Kontaktnachverfolgung eingesetzt. So arbeitete die 14 Corona-Warn-App mit Open Source (also einem öffent-15 lich einsehbaren und bearbeitbaren Code) und möglichst 16 17 datensparsam, um die notwendigen Daten zur Kontaktnachverfolgung zu erheben. Neben der von der öffent-18 19 lichen Hand finanzierten Corona-Warn-App gab es auch kommerzielle Alternativen, wie die Luca-App. Diese wur-20 de vor allem zur Kontaktnachverfolgung in Restaurants 21 eingesetzt. Dazu musste allerdings immer ein Name ein-22 23 gegeben werden, sodass die Nutzung - anders als bei der Corona-Warn-App - nicht anonym war. Diese fehlen-24 25 de Anonymität versuchte sich die Polizei in mehreren Ländern zunutze zu machen. So wurde beispielweise in Mainz 26 ohne Rechtsgrundlage seitens der Polizei auf Daten aus 27 der Luca-App zurückgegriffen, um Zeug*innen in einem 28 29 mutmaßlichen Tötungsdelikt ausfindig zu machen. Das heißt, in diesem Fall wurden ohne richterlichen Beschluss, 30 31 die persönlichen Daten von Unbeteiligten abgefragt. In Baden-Württemberg gab es ähnliche Fälle und auch in 32 Brandenburg kündigte die Polizei an, dass Daten aus der 33 Luca-App genutzt werden sollten. 34

35

Dies sind allerdings nicht die einzigen Fälle, in denen 36 Strafverfolgungsbehörden, Daten von Unbeteiligten mas-37 senhaft abgreifen. So beschloss vor kurzem das bayeri-38 sche Landeskriminalamt, die umstrittene Software Palan-39 tir einzusetzen. Diese Software wird bereits von Hessen 40 41 genutzt und setzt das sogenannte Datenmining ein. Dabei werden Daten aus verschiedenen Datenbanken mit-42 einander verknüpft. Palantir ist für den Bereich der Big Data, also sehr große Datenmengen, konzeptioniert. Zwar 44 soll die Software nach Angaben des bayerischen LKAs 45 nicht mit dem Internet verbunden werden und keine neu-46 en Daten erhoben werden, aber dennoch werden Daten 47 nicht für den Zweck verwendet, für den sie ursprünglich 48 gespeichert worden sind. Die Wahrscheinlichkeit, dass 49 Daten so zweckentfremdet werden, ist aber dadurch sehr

Empfehlung der Antragskommission zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

LPT I-2022 - Überweisen an: ASJ, FA III - Innen- und Rechtspolitik, Forum Netzpolitik

Stellungnahmen: siehe 150/I/2022

groß. Die Software soll für sogenannte Terrorismusbe-51 kämpfung eingesetzt werden. Allerdings werden durch 52 53 die Verknüpfung von Datenbanken auch massiv persönliche Daten von Menschen abgefragt, die nicht im Kontext 54 von Terrorismusbekämpfung erhoben wurden sind. Der 55 bayerische Landesdatenschutzbeauftragte hält dies für 56 einen deutlichen Eingriff in die Grundrechte vieler Men-57 schen. Wie genau welche Daten abgefragt und verknüpft 58 59 werden, ist zudem nicht öffentlich bekannt. Den Vertrag, den die bayerische Polizei mit Palantir abgeschlossen hat, 60 ist so ausgelegt, dass andere Länder und auch der Bund 61 diesem leicht beitreten können und die Software auch 62 nutzen können. Viele Expert*innen hegen allerdings Zwei-63 fel an der Datenschutz- und Verfassungskonformität der 64 Software. Nach Berichten hat das Unternehmen seine Pro-65 dukte auch der Berliner Polizei vorgestellt. Für uns ist ein 66 Einsatz einer Software, die nachweislich im Widerspruch 67 zum Grundgesetz steht, nicht hinnehmbar. Wir lehnen ei-68 ne solche Kooperation strikt ab. 69

70 71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

Die Daten, die von Strafverfolgungsbehörden in Deutschland erhoben werden, sind hochsensibel. Immer wieder
gab es in den letzten Jahre Berichte darüber, dass Adressen von Aktivist*innen, Politiker*innen oder Prominenten
ohne Rechtsgrundlage abgefragt worden sind. Fast wöchentlich gibt es neue Berichte über rechtsextreme Polizist*innen. Der Einsatz undurchsichtiger, umstrittener
und datenschutzrechtlich hoch zweifelhafter Software
wird diese angespannte Lage nicht verbessern. Stattdessen müssen Menschen nun Sorge habe, dass ihre Daten
ohne Grund auf einmal in Terrorismuskontexten auftauchen, nur weil eine Software dies entschieden hat. Die
neuen Möglichkeiten, die sich auch für Strafverfolgungsbehörden durch die Digitalisierung ergeben, dürfen kein
Freifahrtschein für Grundrechtseinschränkungen sein.

85 86 87

88

89 90

91

92

93

94

95

96

97

98

99 100

101 102

Wir fordern daher:

- Die Berliner Polizei wird weder die Luca-App, noch vergleichbare Apps für die Strafverfolgung oder andere Ermittlungen nutzen.
- Die Berliner Polizei wird nicht Palantir oder vergleichbare Softwaren nutzen, die das Potential massiver Grundrechtsverletzungen aufweisen.
- Berlin wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass strenge Datenschutzmaßgaben insbesondere an den polizeilichen Umgang mit Daten beschlossen und umgesetzt werden. Das Ziel dieser Maßgaben muss sein, Grundrechte zu schützen und den Einsatz sowie den Kauf von Software wie Palantir zu unterbinden.
- Die Berliner Polizei wird öffentliche Informationen dazu bereitstellen, welche Softwares durch sie zur Datenerhebung und -verfolgung genutzt werden.

Antrag 155/I/2022 **Jusos LDK** Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Hass auf Telegram – Geltendes Recht auch online durchsetzen

- Im Netz finden massenweise Gesetzesverstöße statt: Be-
- leidigungen, Bedrohungen, Aufrufe zu Gewalt bis hin zu
- Volksverhetzung. Zuletzt steht besonders der Messenger-3
- Dienst Telegram unter Kritik. Er ist derzeit eine der wich-4
- tigsten Plattformen von Pandemie-Leugner*innen und 5
- 6 der verschwörungsideologischen Szene. In den Gruppen
- und Kanälen der App vermischen sich unter anderem 7
- 8 Querdenker*innen und Rechtsextreme. Dabei werden so-
- wohl irreführende und falsche Informationen über die
- Pandemie verbreitet, Proteste organisiert und Hass und 10
- Hetze verbreitet. 11

12

15

17

Durch eine Suchfunktion und das problemlose Hinzufü-13 gen von Kontakten in Gruppen, kann das dazu beitragen, 14 dass sich unterschiedlichste Menschen radikalisieren. Un-16 ter anderem solche, die sich auf Telegram einfach nur umschauen möchten oder den Messenger nur nutzen, um im Kontakt mit ihrer Familie oder Freund*innen zu bleiben.

18 19 20

21

24

25

26

27

29 30

32

33

Im Dezember 2021 berichtete das ZDF-Magazin "Frontal" über Mordpläne gegen den sächsischen Ministerpräsiden-22 ten auf Telegram. Während andere Plattform-Betreiber wie Facebook oder Twitter mittlerweile verstärkt gegen 23 solche rechtswidrigen Inhalte in ihren Netzwerken vorgehen, löscht oder sperrt der Messenger-Dienst Telegram nur selten. Telegram ist dafür bekannt, Meinungsfreiheit äußerst weit auszulegen und Behörden abblitzen zu las-28 sen. Das hat die Plattform in autoritären Ländern wie Belarus, wo Demonstrant*innen seit Monaten für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in ihrem Land kämpfen zu einem wichtigen Werkzeug für demokratische Protest-31 bewegungen gemacht, führt aber hierzulande auch zur Situation, dass Mordaufrufe einfach stehen bleiben und nicht gelöscht werden.

34 35

Telegram ermöglicht es, private Nachrichten auszutau-36 schen. Daneben können Nutzer*innen über den Dienst 37 aber auch öffentlich kommunizieren, in Gruppen mit bis 38 zu 200.000 Mitgliedern oder über sogenannte Kanäle. 39 40 Wegen dieser Funktionen stufen deutsche Justizbehörden Telegram mittlerweile nicht mehr als bloßen Mes-41 senger, sondern als soziales Netzwerk ein. Damit fällt der 42 Dienst unter das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (Netz-43 DG). Das verpflichtet Anbieter*innen sozialer Netzwerke 44 dazu, rechtswidrige Inhalte auf ihren Plattformen zu lö-45 schen, wenn sie ihnen gemeldet werden. Ab Februar 2022 46 gilt zudem die Pflicht, bestimmte strafbare Inhalte an das 47 Bundeskriminalamt zu melden, inklusive der IP-Adresse,

über die die Nutzer*innen identifizierbar sind. Wir blei-

Empfehlung der Antragskommission zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

LPT I-2022 - Überweisen an: ASJ, Forum Netzpolitik

Stellungnahmen des Forum Netzpolitik

Das Forum Netzpolitik empfiehlt Zustimmung unter folgender Maßgabe:

Der Titel des Antrags wird abgeändert zu: "Hass auf Telegram und anderen Messengern – Geltendes Recht auch online durchsetzen". Hintergrund ist, dass die geschilderten Schwächen in der Rechtsdurchsetzung zwar insbesondere, aber nicht ausschließlich Telegram betreffen. Der Antragstext nennt daher selbst Telegram nur als Beispiel.

Die ASJ Berlin empfiehlt die Annahme in folgender geänderter Fassung:

Der Titel des Antrags wird abgeändert zu:

"Hass auf Telegram und anderen Messengern unterbinden - Geltendes Recht auch online durchsetzen".

Wir lehnen Beleidigungen, Bedrohungen, Aufrufe zu Gewalt bis hin zu Volksverhetzung im Netz entschieden ab. Für uns ist die Bekämpfung und Verfolgung von Straftaten online wie offline eine Kernaufgabe unseres Rechtsstaa-

Messenger-Dienste wie Telegram werden als Plattformen von Pandemie-Leugner*innen und der verschwörungsideologischen Szene genutzt. In den Gruppen und Kanälen der App vermischen sich unter anderem Querdenker*innen und Rechtsextreme. Dabei werden sowohl irreführende und falsche Informationen über die Pandemie verbreitet, Proteste organisiert und Hass und Hetze verbreitet.

Die Verfolgung von Straftaten, wie Beleidigungen, Drohungen, Aufrufen zu Gewalt und Volksverhetzung darf nicht von der Kooperationswilligkeit der Betreiber des Messenger-Dienstes abhängig sein, sondern muss konsequent durch den deutschen Staat erfolgen.

Wir fordern,

- · dass das Landes- und Bundeskriminalamt entsprechend ausgestattet werden und für den Umgang mit Straftaten im Netz besser ausgestattet werden, damit verübte Straftaten konsequent verfolgt und vor Gericht gebracht werden können,
- · eine bessere personelle Ausstattung und Schulung deutscher Polizei- und Justizbehörden, um geltendes Recht in digitalen Strukturen effektiv durchzusetzen,
- eine niedrigschwellige Meldestellen für Online-

ben bei unserer Ablehnung des Netzwerkdurchsetzungs gesetzes. Dass private Unternehmen nach eigenem Er messen Daten an Strafverfolgungsbehörden ohne richter lichen Beschluss schicken, entspricht nicht unserer Auflassung des Rechtsstaats.

Telegram hält diese Verpflichtungen jedoch nur sporadisch ein. Das Unternehmen mit Sitz in Dubai ist für deutsche Behörden in der Vergangenheit nur schwer erreichbar gewesen und Schreiben von Staatsanwaltschaften und des Bundesamtes für Justiz, die den Messenger nach den Regeln des NetzDG behandeln wollte, blieben zunächst unbeantwortet. Um Druck aus Telegram auszuüben, haben sich daher in den letzten Monaten Forderungen zur Regulierung des Messengers – vom Ausschluss aus den App-Stores bis hin zur Blockade mittels Netzsperren, die das Bundesministerium des Innern und für Heimat als letzte Konsequenz ins Spiel gebracht hat, überschlagen.

Laut Recherchen von Netzpolitik.org ist Telegram nun seit Beginn diesen Jahres sehr punktuell gegen einige Verschwörungsinhalte in deutschen Gruppen vorgegangen möglicherweise ein erstes Signal des Einlenkens. Manche Gruppen ließen sich nicht öffnen und Kommentare in Kanälen seien nicht sichtbar. Dabei handele es sich jedoch offenbar nur um wenige Einzelfälle.

Zudem soll es Anfang Februar ein erstes Gespräch des Innenstaatssekretärs Markus Richter mit Verantwortlichen bei Telegram gegeben haben, nachdem Google der Bundesregierung eine E-Mailadresse zur Kontaktaufnahme von Telegram verraten hatte.

Trotz aller Probleme mit Telegram ist ein Großteil der Kommunikation über den Messenger völlig legal. Eine Sperrung des Messenger-Diensts ist daher weder zielführend noch verhältnismäßig. Für uns ist die Bekämpfung und vor allem Verfolgung von Straftaten online wie offline eine Kernaufgabe unseres Rechtsstaates. Die Verfolgung von Straftaten, wie Beleidigungen, Drohungen, Aufrufen zu Gewalt und Volksverhetzung auf Telegram darf nicht von der Kooperationswilligkeit der Betreiber des Messenger-Dienstes abhängig sein, sondern muss konsequent durch den deutschen Staat erfolgen.

Eine General-Sperre für soziale Netzwerke beinhaltet da neben das Risiko, dass problematische Kommunikati on schlicht auf andere Plattformen abwandert. So wird
 das Problem nur verlagert, nicht aber effektiv bekämpft.
 Wenn also ein Messenger-Dienst vielfach genutzt wird,
 um Straftaten zu verüben, ist nicht die Blockierung des
 Dienstes zielführend, sondern vor allem ein gezielter Ein satz von Polizei und Bundeskriminalamt, die auch im di gitalen Raum in die Lage versetzt werden müssen, gelten-

Delikte bei den Landeskriminalämtern, um Straftaten auf Messenger-Plattformen wie Telegram unkompliziert und direkt melden zu können und

 Staatsanwaltschaften und Strafgerichte mit dem Schwerpunkt "Hasskriminalität im Netz" eingerichtet und gestärkt werden. des Recht durchzusetzen und so sichere kommunikativeTeilhabe zu ermöglichen.

107

Die fehlende Handlungsfähigkeit des deutschen Staates
 im Bezug auf Telegram zeigt, dass es an digitalen Kompetenzen und dem Willen, Recht im Digitalen durchzusetzen
 fehlt.

112

113 Es ist für uns nicht hinnehmbar, dass es offenbar einen Bericht von ZDF-Journalist*innen braucht, bis Polizei und 114 Staatsanwaltschaft auf Mordpläne gegen Ministerpräsident*innen in öffentlich zugänglichen und mitlesbaren Chatgruppen aufmerksam werden und handeln. Immer 117 wieder gibt es desweitern Fälle, bei denen Menschen un-118 ter Klarnamen zu schweren Straftaten bis zu Morden auf-119 rufen. Passiert ist lange Zeit nichts und gehandelt wurde 120 erst, als eine große Öffentlichkeit entstanden ist. 121

122

124

125

126

127

128

129

130

131

132

133

134

135

136137

138

139

140

141

142

143

144

145

123 Deswegen fordern wir:

- Wir fordern, dass das Bundeskriminalamt entsprechend ausgestattet und für den Umgang mit Straftaten im Netz geschult wird, damit verübte Straftaten konsequent verfolgt und vor Gericht gebracht werden können.
- Wir fordern eine bessere personelle Ausstattung und Schulung deutscher Polizei- und Justizbehörden, um geltendes Recht in digitalen Strukturen effektiv durchzusetzen.
- Wir fordern niedrigschwellige Meldestellen für Online-Delikte bei den Landeskriminalämtern, um Straftaten auf Messenger-Plattformen wie Telegram unkompliziert und direkt melden zu können.
- Beleidigungen, Drohungen, Volksverhetzung und Aufrufe zu Gewalt in öffentlichen Kanälen sind für alle einsehbar und verstoßen klar gegen das Gesetz. Chatgruppen können infiltriert werden, es besteht lediglich ein Vollzugsdefizit. Wir halten deshalb fest an unserer Forderung nach auf Plattformen wie Telegram zugeschnittene Schwerpunktstaatsanwaltschaften, um Ermittlungsverfahren tatsächlich durchzuführen.

146147

Antrag 167/II/2022 Forum Netzpolitik Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen: Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Sichere, digitale und einfache Interaktion mit Ämtern - Ende der digitalen Verwaltungssteinzeit

- 1 Ende dem Senden von Briefen ans Amt. Bund und Länder
- 2 müssen bundesweite technische Standards für die digi-

Ende dem Senden von Briefen ans Amt. Bund und Länder müssen bundesweite technische Standards für die digi-

tale Verwaltung festlegen. Alle Kommunen, Länder und der Bund müssen digital miteinander reden können. Es 5 braucht eine einheitliche Sprache, also jeweils einen bundesweit einheitlichen Datenstandard zum Senden und 6 Empfangen von Daten aus digitalen Verwaltungsverfah-7 ren und offene Kommunikationswege, also offene tech-8 nische Schnittstellen in jedem Amt. Niemand nimmt den q Kommunen das Recht, ihre digitalen Verfahren selbst zu 10 11 entwickeln, aber alle müssen sich an die festgelegten Standards halten. Grundlage sollen offene Standards sein. 12 13

Bürger:innen und Unternehmen müssen sicher digital mit 14 Ämtern kommunizieren, sich elektronisch authentifizie-15 ren und online bezahlen können. Ohne diese Basiskom-16 ponenten sind sie weiterhin gezwungen Briefe zu schrei-17 ben oder persönlich aufs Amt zu gehen. Bund und Länder 18 sollen den Kommunen mindestens die drei bundesweit einheitlichen Basiskomponenten Authentifizierung, Kom-20 munikation und Bezahlung zur Verfügung stellen. Mit 21 dem neuen Personalausweis, dem elektronischen Aufenthaltstitel und der eID-Karte für Bürgerinnen und Bür-23 ger der EU und des EWR gibt es bereits etablierte Lö-24 sungen zur Authentifizierung. Auch hier gilt der Grundsatz "Public Money, Public Code", wonach mit öffentli-26 chen Geldern finanzierte Softwareentwicklungen grundsätzlich als Freie Software und unter Open-Source-Lizenz veröffentlicht werden sollen.

Das Schriftformerfordernis wird in allen Gesetzen um eine gleichwertige digitale Entsprechung für elektronische Kommunikation ergänzt.

Die Prinzipien der Barrierefreiheit sind zu beachten.

Begründung

19

22

25

27

28

29 30

31

32

33 34

35 36

37

Größter Hebel für die Digitalisierung der Verwaltung war 38 in den letzten Jahren das Onlinezugangsgesetz (OZG). 39 Das Gesetz hat frischen Wind in die Verwaltungsdigita-40 lisierung gebracht. Leider hat sich das OZG, wie der Na-41 42 me schon sagt, nur auf den Onlinezugang fokussiert und nicht auf die dahinter liegende Infrastruktur. So gibt es 43 zwar einige Verwaltungsleistungen, die in vereinzelten 44 Kommunen digital zur Verfügung stehen, aber sie kön-45 nen in anderen Kommunen nicht nachgenutzt werden. 46 Dafür fehlen eine einheitliche Sprache (Datenstandards) 47 48 und offene Kommunikationswege (Schnittstellen). Jede Kommune digitalisiert also im Status Quo für sich selbst. 49 Das bricht mit der Idee des "Einer-für-Alle Prinzips", was 50 von Bund und Ländern 2020 gemeinsam beschlossen wur-51 52 de. Einer-für-Alle heißt, eine Kommune entwickelt ein digitales Verwaltungsverfahren und stellt es allen ande-53 54 ren Kommunen in Deutschland zur Verfügung. Folgt man dem Prinzip, muss nicht jede Kommune das Rad neu erfinden, sondern es wird ressourcensparend deutschland-56 weit parallel digitalisiert. Und das ist auch sinnvoll. Komtale Verwaltung festlegen. Alle Kommunen, Länder und der Bund müssen digital miteinander reden können. Es braucht eine einheitliche Sprache, also jeweils einen bundesweit einheitlichen Datenstandard zum Senden und Empfangen von Daten aus digitalen Verwaltungsverfahren und offene Kommunikationswege, also offene technische Schnittstellen in jedem Amt. Niemand nimmt den Kommunen das Recht, ihre digitalen Verfahren selbst zu entwickeln, aber alle müssen sich an die festgelegten Standards halten. Grundlage sollen offene Standards sein.

Bürger:innen und Unternehmen müssen sicher digital mit Ämtern kommunizieren, sich elektronisch authentifizieren und online bezahlen können. Ohne diese Basiskomponenten sind sie weiterhin gezwungen Briefe zu schreiben oder persönlich aufs Amt zu gehen. Bund und Länder sollen den Kommunen mindestens die drei bundesweit einheitlichen Basiskomponenten Authentifizierung, Kommunikation und Bezahlung zur Verfügung stellen. Mit dem neuen Personalausweis, dem elektronischen Aufenthaltstitel und der eID-Karte für Bürgerinnen und Bürger der EU und des EWR gibt es bereits etablierte Lösungen zur Authentifizierung. Auch hier gilt der Grundsatz "Public Money, Public Code", wonach mit öffentlichen Geldern finanzierte Softwareentwicklungen grundsätzlich als Freie Software und unter Open-Source-Lizenz veröffentlicht werden sollen.

Das Schriftformerfordernis wird in allen Gesetzen um eine gleichwertige digitale Entsprechung für elektronische Kommunikation ergänzt.

Barrierefreie Interaktion muss in jedem Fall gewährleistet sein.

munen sind finanziell bis zum Anschlag ausgelastet. Kei ne Kommune kann es sich leisten, 600 Verwaltungsleis tungen auf eigene Faust zu digitalisieren.

61

62 Zudem fehlt es der Verwaltung an Möglichkeiten, elektronisch mit Bürgerinnen zu kommunizieren. Im Status 63 64 Quo bedeutet das: stellt eine Bürgerin einen Antrag digital, so muss sie meist trotzdem aufs Amt, weil sie entwe-65 66 der nachweisen muss, dass sie selbst ist (Authentifizie-67 rung), Dokumente nachzureichen sind (Kommunikation), oder die Verwaltungsleistung bezahlt werden muss (Bezahlung). In vielen Fällen ist es der Verwaltung nicht ein-69 70 mal erlaubt, elektronische Nachweise anzunehmen, weil 71 im Gesetz ein Schriftformerfordernis, also ein physischer Nachweis, vorgegeben ist. Zwar gibt es Situationen, in de-72 73 nen höhere Beweiswerte notwendig sind, aber zum einen 74 ist dies nicht die Regel, sondern eher die Ausnahme. Zum anderen existieren für höhere Beweiswerte elektronische 75 Äquivalente, wie z.B. qualifizierte digitale Signaturen. Die-76 77 se sind aber in den meisten Gesetzen noch nicht der physischen Schriftform gleichgestellt.

Kultur

Antrag 156/I/2022 KDV Tempelhof-Schöneberg Der Landesparteitag möge beschließen: Empfehlung der Antragskommission Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens)

Sicherung der Kulturfinanzierung in Berlin

1 Die SPD Berlin und seine im Abgeordnetenhaus sowie Se-

- 2 nat vertretenen Mitglieder setzen sich für eine Evaluation
- 3 der bisherigen Instrumente der Berliner Kulturförderung
- 4 ein.

5

- 6 Ziel ist eine kritische Bestandaufnahme der bisherigen
- 7 Förderinstrumente hinsichtlich von Geeignetheit, Ziel-
- 8 gruppen und Zugänglichkeit. In diesem Kontext sollen
- 9 auch die Möglichkeiten zur stärkeren Verstetigung der fi-
- 10 nanziellen Mittel für landeseigene, bezirkliche und freie
- 11 Kultureinrichtungen bis zu freiberuflich tätigen Kultur-
- 12 schaffenden in den Blick genommen werden (z.B. im Rah-
- 13 men eines Kulturförderungsgesetzes).

14

- 15 Mitgedacht werden soll auch die Einführung einer zweck-
- 16 gerichteten Kulturabgabe oder analog die zusätzliche
- 17 Verstärkung der Haushaltsmittel für Kulturförderung, ab
- 18 dem Doppelhaushalt 24/25, in Orientierung an der durch-
- 19 schnittlichen Höhe der Einnahmen der City Tax.

20

- 21 Die SPD Berlin steht für ein lebendiges Berlin, dass be-
- 22 sonders durch seine vielfältige und starke Kulturszene ge-
- 23 prägt wird. Deshalb wollen wir gut funktionierende För-
- 24 derinstrumente fortsetzen, diese sinnvoll anpassen und
- 25 ergänzen sowie insgesamt eine bessere Zugänglichkeit er-
- 26 reichen.

2728

Begründung

- 29 Kunst und Kultur sind das Manna unserer Gesellschaft.
- 30 Wir müssen sie als Teil der allgemeinen Daseinsvorsorge
- 31 begreifen und akzeptieren.

32

- 33 Sie fördern Meinungsvielfalt, Toleranz, Weltoffenheit, Bil-
- 34 dung und Menschlichkeit.

35

- 36 Kunst und Kultur sind aber auch die ersten, die dem Rot-
- 37 strich zum Opfer fallen, wenn es in Stadt und Land finan-
- 38 ziell eng wird aus welchen Gründen auch immer.

39

- 40 Um dem entgegenzuwirken, fordern wir, die Citytax aus-
- 41 schließlich zu ihrer finanziellen Absicherung einzusetzen.

42

- 43 Die Absicherung / Konsolidierung der Vergütung durch
- 44 Werknutzung ist nicht ausreichend gesetzlich gesichert.
- Außerdem ist nicht jede Künstlerin / jeder Künstler in der
 Lage, ihre / seine urheberrechtlichen Ansprüche einzu-
- 47 fordern. Allzu viele Künstlerinnen und Künstler existieren
- 48 weit unterhalb der Armutsgrenze und finden kein nieder-

LPT I-2022 - Überweisen an: FA XII Kulturpolitik Bisher liegen keine Stellungnahmen vor. schwelliges Unterstützungsangebot, um z.B. Arbeitsmaterial kaufen zu können.

51

- 52 Es gibt viele Ideen und Forderungen, was im Kunst- und
- 53 Kulturförderbereich verbessert und / oder verstetigt wer-
- 54 den muss. Mit unserem Antrag zeigen wir eine konkrete
- 55 Finanzierungsoption auf.

56

- 57 Die Citytax soll die Unterstützung kulturellen und künst-
- 58 lerischen Schaffens von Haushaltszwängen unabhängig
- 59 machen. Allerdings muss auch eine Zweckentfremdung
- 60 ausgeschlossen werden!

61

- 62 Analog zur Rundfunkabgabe sollen die freiwerdenden
- 63 Mittel ausschließlich der Kunst- und Kulturfinanzierung
- 64 dienen.

Antrag 173/II/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen: Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Anträge zur ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice (ehemals GEZ)-Befreiung werden nicht umsonst gestellt: Kostenfreie Antragsstellung ermöglichen

- 1 Wir fordern, dass die Beantragung zur Befreiung von
- 2 den ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice-Gebühren
- 3 für die Antragsteller*innen bis zur flächendeckenden Ein-
- 4 führung der digitalen Antragstellung kostenfrei gestaltet
- 5 wird und bei Antragstellung auf postalischem Weg die
- 6 anfallenden Portokosten durch die entsprechenden Stel-
- 7 len übernommen werden. Dabei soll in den Informationen
 8 zur Antragstellung unmissverständlich darauf hingewie-
- 9 sen, dass die Kosten vom Empfänger getragen werden.

10

11 Begründung

- 12 Die Befreiung von den GEZ-Gebühren erfolgt meist aus
- 13 den Gründen, dass die Menschen staatliche oder sonstige
- 14 Transferleistungen erhalten, also aus finanziellen Grün-
- 15 den. Daher ist es nur angemessen, das Verfahren zur Be-
- 16 freiungsbeantragung kostenfrei und so niedrigschwellig
- 17 wie möglich zu gestalten. Zudem wird die Effizienz dieses
- 18 Prozesses durch eine Digitalisierung erheblich erhöht.

19

20

Antrag 174/II/2022 Jusos LDK Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen: Empfehlung der Antragskommission Überweisen an: FA III - Innen- und Rechtspolitik, FA XII Kulturpolitik (Konsens)

Für Medien ohne Kapitalismus: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftssicher und gerecht finanzieren

Nach dem zweiten Weltkrieg, in dem Propaganda über die neu aufkommenden Massenmedien eine zentrale Rolle bei der Verbreitung des menschenfeindlichen und antisemitischen Weltbildes der Nationalsozialist*innen hat-4 te, wurde das Rundfunksystem in Deutschland neu aufge-5 6 baut. Nach dem Vorbild der britischen BBC entstand auch in der Bundesrepublik ein duales Rundfunksystem. Das 7 bedeutet, dass es neben kapitalistisch finanzierten Medi-8 enunternehmen auch Rundfunkmedien gibt, die nicht pri-9 mär den Logiken des Kapitalismus unterworfen sind, son-10

dern größtenteils durch die Öffentlichkeit finanziert wer-

12 13 den.

11

14 Die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird vertraglich zwischen den Bundesländern in einem Staats-15 16 vertrag geregelt. Im Zuge der fortschreitenden Digitali-17 sierung auch in der Medienbranche wurde dieser 2020 18 als Medienstaatsvertrag neu abgeschlossen - früher hieß es nur Rundfunkstaatsvertrag. In diesem Medienstaats-19 vertrag wird die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rund-20 funks definiert als "Medium und Faktor des Prozesses frei-21 22 er individueller und öffentlicher Meinungsbildung zu wirken und dadurch die demokratischen, sozialen und kul-23 24 turellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu erfüllen". Damit wird an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk höhere ge-25 sellschaftliche und demokratische Ansprüche gestellt als 26 an privatwirtschaftlich finanzierte Medienunternehmen. 27

28 29

30

31

32

33 34

35

36

Zu Beginn des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beschränkte sich das Angebot vor allem auf Radiosender sowie das Fernsehprogramm der ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland). Zur Umsetzung des rechtlichen Auftrags wurde das Angebot stetig ausgeweitet. Mittlerweile umfasst es diverse Fernsehprogramme, Radiosender, sowie Angebote wie funk, die ausschließlich im Internet ausgestrahlt werden.

37 38

Mit dieser Ausweitung und der gestiegenen Konkurrenz 39 durch private Rundfunkanbieter*innen sowie den zuneh-40 menden feindlichen Bewegungen gegen freie Medien 41 und deren Berichterstattung - insbesondere gegen den 42 öffentlich-rechtlichen Rundfunk - entbrennen immer wie-43 der Diskussionen über die Sinnhaftigkeit des öffentlich-44 rechtlichen Rundfunks. Diese machen sich ebenfalls oft an 45 der Finanzierung fest, sowie an der angeblich mangeln-46 den Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. 47 Obwohl der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen klaren 48 rechtlichen Auftrag durch die Bundesländer bekommt,

50 ist er dennoch unabhängig von politischer Einflussnahme. Dies ergibt sich aus Artikel 5 des Grundgesetzes, der 51 52 die Staatsferne des Rundfunks sowie die Pressefreiheit schützt. Zwar gibt es immer wieder - berechtigte - Kri-53 tik an der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien, wie 54 dem ZDF-Fernsehrat, in dem auch Politiker*innen vertre-55 56 ten sind. Dennoch ist die Berichterstattung des öffentlich-57 rechtlichen Rundfunks unabhängig von politischer - und 58 auch weitestgehend auch kapitalistischer - Einflussnah-59 me.

60 61

62

63

64

65

66

67 68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

Diese Staatsferne zeigt sich auch in der Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geregelt wird. Die Höhe des finanziellen Bedarfs des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird von der Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) festgelegt. Die Kommission, deren Mitglieder unabhängige Sachverständige sind und von den Regierungschef*innen der Länder berufen werden, gibt den Regierungen der Bundesländer alle zwei Jahre Auskunft über die finanzielle Situation der Bundesländer. Dabei gibt sie abwechselnd einen Zwischenbericht oder eine Empfehlung zur Beitragshöhe ab. Die Beitragshöhe wird nach der Empfehlung der KEF durch die Landesparlamente verabschiedet. Allerdings wird auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk teilweise (unter zehn Prozent) durch Werbung und Sponsoring mitfinanziert. Somit werden ca. 90 Prozent der Einnahmen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus den Gebühren der Allgemeinheit generiert.

79 80

Wer diese Gebühr entrichten muss, hat sich in der Ver-81 gangenheit ebenfalls geändert. Zunächst musste die Ge-82 bühr nur entrichtet werden, wenn es ein Rundfunkge-83 rät in einem Haushalt gab. Durch die Digitalisierung und 84 der Tatsache, dass die meisten Menschen mindestens ein 85 Endgerät zur Verfügung haben, um Rundfunk zu empfan-86 gen, wurde dies 2010 in eine Haushaltspauschale - un-87 abhängig von der Anzahl der Rundfunkgeräte - umge-88 89 stellt. Seit 2013 muss jeder Haushalt in Deutschland den gleichen Rundfunkbeitrag errichten. Ausnahmen gibt es 90 dabei u.a. für Sozialhilfeempfänger*innen, sowie Bafög-91 Empfänger*innen, Empfänger*innen der Grundsicherung. 92 Menschen, die Wohngeld beziehen oder Arbeitslosengeld 93 I sind allerdings zur Entrichtung der Gebühr verpflichtet. 94 95 Zwar gibt es die Möglichkeit einen Härtefallantrag zu stellen. Das Problem, dass alle - unabhängig vom Einkommen 96 - die gleiche Gebühr entrichten müssen, bleibt dennoch. 97 Für Menschen mit geringem Einkommen können die mo-98 99 natliche Abgabe von 18,36€ durchaus eine massive finanzielle Belastung darstellen, während es für andere über-100 101 haupt kein Problem darstellt.

102

103 Trotz dieser Ungerechtigkeit in der Finanzierung ist für104 uns klar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein zen-

traler Pfeiler der Demokratie ist. Ohne freie Medien ist 105 ein demokratischer Diskurs und demokratische Entschei-106 dungen nicht möglich. Anders als private Rundfunkanbie-107 ter muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht um aus-108 bleibende Finanzierung fürchten, wenn kritisch über Wirt-109 schaftsthemen berichtet wird oder bestimmte Einschalt-110 quoten verfehlt werden. Durch die öffentliche Finanzie-111 rung wird darüber hinaus eine Themen- und Programm-112 vielfalt sichergestellt, die im privat-finanzierten Rundfunk aufgrund des Drucks der Einschaltquoten keinen Bestand 114 hätten. Durch die sichergestellte Finanzierung wird au-115 ßerdem Journalist*innen die Möglichkeit gegeben, langfristig und investigativ zu recherchieren. So können se-117 riöse Informationen generiert werden, die insbesonde-118 re in den heutigen Zeiten, in denen Fake News zur Ta-119 gesordnung gehören, von besonderer Relevanz sind. Wir 120 sprechen uns entschieden gegen neoliberale Ideen aus, 121 die die Privatisierung oder Abschaffung des öffentlich-122 rechtlichen Rundfunks fordern. Diese Tendenzen sind al-123 lerdings durchaus ernst zu nehmen. So wird nach Wil-124 len der britischen Regierung die BBC ab 2027 nicht mehr 125 über Gebühren finanziert, sondern durch Abonnements 126 und Teilprivatisierung. Auch in Deutschland kam es 2020 127 zu einem Eklat, als sich der Ministerpräsident Sachsen-128 Anhalts, Reiner Haseloff (CDU) gegen die von der KEF 129 beschlossene Erhöhung der Rundfunkgebühr stellte und 130 dies nicht im Landtag zur Abstimmung brachte. Erst nach 131 einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurde der 132 Beitrag vorläufig erhöht. 133

134 135

136

137

138

139

140

141

142

Wir erkennen an, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Deutschland nicht frei von Fehlern ist. Anstatt ihn aber aufgrund seiner ungerechten Finanzierung abschaffen zu wollen, wollen wir die Finanzierung reformieren, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gerechter und unabhängiger zu finanzieren. So wollen wir sicherstellen, dass der wichtige Beitrag, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Demokratie leistet, auch weiter geleistet werden kann.

143144

Die offensichtlichste Lösung wäre es, den Rundfunkbei-145 trag in eine Steuer umzuwandeln. Dies ist allerdings nicht 146 möglich, da eine 'normale' Steuer, gegen die in Artikel 147 5 des Grundgesetzes festgeschriebene und enorm wich-148 tige Staatsferne des Rundfunks verstoßen würde. Aller-149 dings gibt es in Deutschland bisher eine 'Steuer', deren 150 Höhe ebenfalls nicht von der Politik festgelegt wird -151 die Kirchensteuer. Die Höhe dieser wird seitens der je-152 weiligen Religionsgemeinschaft selbst festgelegt und von 153 154 den Finanzämtern gegen eine Gebühr eingezogen. Diesen Weg wollen wir auch für den öffentlich-rechtlichen 155 Rundfunk einschlagen. Die Einflussnahme des Staates ist 156 dabei weiterhin so gering wie möglich zu halten. Beson-157 ders vor dem Hintergrund, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch die Allgemeinheit finanziert wird und ei-159

160 ne tragende Säule unserer Demokratie ist, ist Vorwürfen von Missbrauch der Rundfunkgelder entschieden nachzugehen. Dies betrifft insbesondere die aktuelle Situation um die ehemalige Intendantin des rbb, Patricia Schle-163 singer. Die mutmaßliche Ausgabe von Rundfunkgeldern für private Luxusessen und teure Dienstwägen ist nicht hinzunehmen. Hier bedarf es einer nachhaltigen Aufklä-166 rung der Vorwürfe sowie einer Analyse und einer Reflexi-167 on der Prozesse, die die Nutzung und Verteilung von finanziellen Mitteln im rbb genehmigen und kontrollieren sol-169 len. Es muss klar sein, dass die größtmögliche Transparenz in der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks notwendig ist. Die Gelder, die durch die Rundfunkbeiträge 172 generiert werden, müssen zwingend transparent, verant-173 wortungsbewusst und bedarfsgerecht verteilt werden. 174

175

Konkret fordern wir daher die sozialdemokratischen Mit-glieder der Landesparlamente auf, darauf hinzuwirken,dass

179180

181

182

183

184

185

186

187

190

191 192

- die KEF den Rundfunkbeitrag zukünftig als Prozentzahl in Relation zum Einkommen festlegt wird.
 Der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag ist entsprechend zu ändern.
- die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks so zu gestalten, dass zukünftig eine Finanzierung ohne Werbe- und Sponsoringeinnahmen möglich ist.
- die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rund funks auch zukünftig sichergestellt wird.
 - ein transparenter, verantwortungsvoller und bedarfsgerechter Umgang mit den Beitragsgeldern gewährleistet wird.

Antrag 175/II/2022 KDV Neukölln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren und stärken

- 1 Wir, die SPD Berlin, sehen im nach dem Zweiten Welt-
- 2 krieg geschaffenen und bewusst dezentral organisierten
- 3 öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine unverzichtbare Säu-
- 4 le für eine unabhängige und kritische Berichterstattung
- 5 sowie für ein breites und vielfältiges Unterhaltungsange-
- 6 bot.

7

- 8 Der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk (ÖRR) im Allgemeinen
- 9 und der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) im Speziel-
- 10 len sind in unserer Medienlandschaft für den Erhalt und
- 11 die Stärkung unseres demokratischen Gemeinwesens von
- 12 immenser Bedeutung.

13

Empfehlung der Antragskommission zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

Die überwiegende Finanzierung mittels Gebühren durch 14 Bürger*innen, Unternehmen und Institutionen sorgt 15 16 für eine weitgehend von kommerziellen Werbe- und 17 sonstigen Interessen unabhängige Programmgestaltung. Gleichzeitig privilegiert dieses System den ÖRR und 18 dessen Mitarbeitende gegenüber anderen Medienma-19 chenden. 20

21

24

26

22 Wir sind daher enttäuscht und entsetzt über die Instinktund Maßlosigkeit, mit der Verantwortliche innerhalb des 23 RBB offenbar mit den Gebühren der Öffentlichkeit umgegangen sind. Dieses Verhalten schädigt den ÖRR. Die ein-25 geleiteten personellen Konsequenzen sind richtig. Es bedarf aber weiterer Maßnahmen. 27

28

Reformen beim ÖRR müssen dazu geeignet sein, die 29 Aufsichts- und Kontrollmöglichkeiten auszubauen, das 30 Mitspracherecht der Mitarbeitenden und Medienschaf-31 fenden zu verbessern, die Programmqualität zu erhöhen 32 und Transparenz über die Arbeitsabläufe und Programm-33 gestaltung zu verbessern. Die Staatsferne ist dabei unbe-34 35 dingt zu garantieren.

36 37

38

39

40

41

42

Wir sehen daher mit großer Sorge, dass konservative Parteien den ÖRR als politischen Spielball entdeckt haben, Journalist*innen in ihrer Tätigkeit bis hin zum Sprachgebrauch einschränken wollen und damit den gefährlichen Weg autokratischer Regime einschlagen. Wir werden uns dem entgegenstellen! Wir stehen für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland.

43 44 45

Wir fordern, dass das Berliner Abgeordnetenhaus und der Senat sich dafür einsetzen, dass

46 47 48

49

50

51

52

53

55

56

57

58 59

60 61

62 63

64 65

66

67

- · der Verwaltungsrat des rbb mit einer höheren Beteiligung der Beschäftigten inkl. Stimmrecht reformiert und neu besetzt wird,
- die Aufsichtsgremien, insbesondere der Verwaltungs- und der Rundfunkrat, personell und finanziell von qualifizierten hauptamtlichen Mitarbeiter*innen besser unterstützt werden, damit diese ihre Aufsichtsfunktion adäquat wahrnehmen können.
- · die Mitspracherechte der Beschäftigten, insbesondere auch der freien Mitarbeiter*innen in den Gremien des rbb gestärkt werden, indem sie z.B. auch bei Sitzungen der Geschäftsleitung teilnehmen dürfen,
- · der Verwaltungsrat und die Mitarbeitendenvertretung inkl. der freien Mitarbeitenden mindestens einmal jährlich dem Rundfunkrat über Arbeit und Perspektiven des rbb berichten müssen,
- · Vergütungsvereinbarungen der rbb-Beschäftigten hin zu stärkeren tarifrechtlichen Regelungen auch für freie Mitarbeitende verbessert werden und

73

74 75

76

- intransparente Bonus-Zahlungen für Geschäftslei-69 tung und Intendanz abgeschafft werden, eine Ver-70 gütungsobergrenze für Intendanz und Geschäftslei-71 tung eingeführt wird. 72
 - · Einkommensabhängig soll auch verstärkt die vollständige Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Personen mit niedrigem Einkommen ermöglicht werden.

Antrag 176/II/2022 **KDV Mitte** Der Landesparteitag möge beschließen:

Öffnungszeiten der öffentlichen Bibliotheken verlängern

- Die Berliner SPD fordert mehr Schutzräume, Clubs und
- Vereine für Menschen, die Opfer von sozialer Ungerechtig-
- keit in ihrem unmittelbaren Umfeld geworden sind. Die-
- se Einrichtungen sind oft durch Ehrenamtliche organisiert
- und stehen den Menschen außerhalb der üblichen Ge-5
- werbezeiten nicht zur Verfügung. Doch genau nach der
- Arbeit, Schule, Ausbildung etc. brauchen die Menschen 7
- genau diese Schutzräume am meisten, da ein entschei-8
- dender Teil der Bevölkerung gezwungen ist den Abend
- und das Wochenende zu Hause zu verbringen. Menschen, 10
- die in ihrer häuslichen Gemeinschaft benachteiligt wer-11
- den, benötigen einen Ort, an dem sie sich am Abend und 12
- am Wochenende ungestört aufhalten können. Am Abend 13
- 14 müssen Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben -
- Zuhause machen und sich auch dort auf anstehende 15
- Klausuren vorbereiten. In den heutigen Haushalten ist das 16
- 17 meistens nicht möglich.

18 19

- In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die öffentlichen
- 20 Bibliotheken Berlins als ein Schutzraum wahrzunehmen.
- Die Gebäude des Verbunds der öffentlichen Bibliotheken 21
- Berlins sind flächendeckend in allen Bezirken verteilt und 22
- können von jedem Punkt der Stadt ohne lange Anfahrts-23
- wege erreicht werden. Sie garantieren eine ungestörte At-
- mosphäre und bieten Nachschlagewerke und Computer, 25
- die für die eigene Bildung unerlässlich sind. Die Bibliothe-26
- ken ersetzen keine bestehenden Schutzräume, sondern 27
- sie sollen sie außerhalb der gewöhnlich Gewerbezeiten 28
- 29 ergänzen. Allerdings haben die Bibliotheken unserer Stadt
- Öffnungszeiten, die ihrer sozialen Verantwortung nicht 30
- gerecht werden. 31

32

- 33 Zum Beispiel öffnet die Stadtteilbibliothek Helemweg an einigen Tagen nur von 14-16 Uhr und an Wochenenden
- 34
- 35 gar nicht. Die Stadtteilbibliothek Mahlsdorf öffnet an ei-
- nigen Tagen nur von 10-14 Uhr und am Wochenende auch nicht. Ebenfalls lässt sich feststellen, dass die Bibliothek 37
- außerhalb des S-Bahn Rings im Durchschnitt deutlich kür-

Erledigt durch 209/I/2019 und tätiges handeln Rahmenkonzept Bibliotheksentwicklungsplan (Konsens)

Empfehlung der Antragskommission

zere Öffnungszeiten haben; Obwohl zugleich sich pro Flä-39 che weniger Bibliotheken befinden, als innerhalb des S-40 41 Bahn Rings. Doch selbst in Mitte sind die Öffnungszeiten unzulänglich, beispielsweise öffnet die Bibliothek Tiergar-42 ten Süd werktags nur von 12:30-18 Uhr und am Wochen-43 44 ende gar nicht. Sozial benachteiligten Menschen wird dadurch die Möglichkeit sich nach der Arbeit, Schule, Aus-45 bildung etc. weiterzubilden effektiv verwehrt; Menschen, 46 47 die Angst davor haben nach Hause zu gehen, können keinen Schutzraum erreichen, der geöffnet ist. Es geht in ei-48 ner Bibliothek nicht nur um Bücher, sondern um ein In-49 strument der Chancengleichheit, der den Menschen je-50 derzeit zur Verfügung stehen möchte. Soziale Gerechtig-51 keit hört nicht mit dem Feierabend ab 18 Uhr auf. 52

53 54

55

56

57

58 59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

Daher fordern wir:

- Eine deutliche Verlängerung der Öffnungszeiten der öffentlichen Bibliotheken in jedem Bezirksteil an allen regulären Arbeitstagen, wenn hierzu ausreichend zusätzliches Personal eingestellt wird, und die Prüfung eines zeitgemäßen, möglichst technologiebasierten Öffnungskonzeptes für den Zugang zu den Bibliotheken an Sonntagen bei eingeschränktem Serviceangebot.
- Wir fordern, dass auch bei der Ausweitung von Öffnungszeiten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Beschäftigten sichergestellt wird.
- Einen besonderen Fokus auf verlängerte Öffnungszeiten bei Bibliotheken an Orten mit hoher Kinderarmutsquote und niedrigem durchschnittlichen Einkommen
- Anerkennung der öffentlichen Bibliothek Berlins als allumfassenden Schutzraum

71 72

Antrag 177/II/2022 KDV Pankow Der Landesparteitag möge beschließen:

Berliner Staatschor diskriminierungsfrei

- 1 Der Landesvorstand der SPD wird beauftragt, darauf hin-
- 2 zuwirken, dass die Mitglieder des Abgeordnetenhauses
- 3 einen Gesetzentwurf vorlegen, der den chancengleichen
- 4 Zugang zu der landeseigenen Bildungseinrichtung, dem
- 5 von der Universität der Künste betriebenen Staats- und
- 6 Domchor, unabhängig vom biologischen Geschlecht re-
- 7 gelt.

8

9 Begründung

- 10 Die SPD steht für Chancengleichheit unabhängig vom
- 11 Geschlecht. Alle Berliner Stellen sind zu Gleichberechti-
- 12 gung und Nichtdiskriminierung verpflichtet. Die Regie-

Empfehlung der Antragskommission Überweisen an: FA XII Kulturpolitik (Konsens) rungskoalition hat sich zu Vielfalt und zur Fortentwick lung des Berliner Landesdiskriminierungsgesetzes (LADG)
 verpflichtet. Geschlechtsdiskriminierungen sind nach § 2
 LADG verboten.

17

Gegen diese Grundsätze verstößt die Universität der 18 Künste (UdK), welche den Zugang zum Chor mit 230 Plät-19 zen für Jungen reserviert. Die UdK hat zwar in einem Ge-20 21 richtsverfahren 2019 erklärt, die Knabenchorsatzung von 1923 nicht mehr für verbindlich zu halten. Das Verwal-22 tungsgericht Berlin hatte der UdK angesichts des "Über-23 denkens der Aufnahmepraxis" für die notwendigen wei-24 teren "Anpassungs- und Abstimmungsprozesse" Zeit zu-25 gestanden. 26

27

Seitdem ist nichts passiert. Bis heute hat die UdK keine 28 geschlechtsneutralen Aufnahmekriterien und kein faires 29 Aufnahmeverfahren geregelt. Nach wie vor berücksich-30 tigt die UdK allein Jungen. Damit verwehrt die Universi-31 tät anderen Geschlechtern die hochwertige und kosten-32 freie Ausbildung und die Möglichkeit, mit herausragen-33 34 den Künstler:innen und Klangensembles zusammenzuarbeiten und internationale Konzerterfahrung zu sammeln. Schließlich verstößt die Aufnahmepraxis gegen die eigene 36 Gleichstellungssatzung der UdK. 37

38

Wegen des Beharrungsvermögens bedarf es deshalb ei ner gesetzlichen Regelung, die den Zugang und die vor behaltsfreie Aufnahme unabhängig vom männlichen Ge schlecht regelt.

43 44

45

46

47

48 49 Es gibt keine Rechtfertigung für die Privilegierung des männlichen Geschlechts. Das sog. Knabenchorkonzept folgt in seinen Ursprüngen allein dem kirchlichen Regime, Frauen und Mädchen von der Liturgie auszuschließen. Knabenchöre sind "Artefakte einer vormodernen Rechtspraxis", PD Dr. phil. Dr. habil. Stefan Lindl, Universität Augsburg. Für eine vollständig staatlich finanzierte Bildungseinrichtung des Landes Berlin ist das Konzept nicht mehr hinnehmbar.

52 53

51

Soweit von Gegnern der Gleichstellung ein spezifischer 54 Klang behauptet wird, handelt es sich um eine Erfindung 55 wie das Knabenchorkonzept selbst. In England hat man 56 bereits vor 30 Jahren aus Gleichstellungsgründen begon-57 nen, von der ausgrenzenden Knabenchorpraxis Abstand 58 zu nehmen und die großen Kathedralchöre für Mädchen zu öffnen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ge-60 zeigt, dass es keinen generellen Klangunterschied zwi-61 schen Mädchen- und Jungenstimmen vor dem Stimmwechsel gibt, wenn alle Kinder die gleiche Gesangsausbil-63 dung erhalten.

Mobilität

Antrag 169/I/2022 Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

Klimafreundlich und sozial gerecht: Turbo anwerfen für die Mobilitätswende in Berlin!

1 Die Bedrohung durch den menschengemachten Klima-

- 2 wandel, der anhaltende Trend der Urbanisierung und
- 3 die fortschreitende Gentrifizierung machen eine radika-
- 4 le Wende in der Mobilitätspolitik erforderlich. Seit den
- 5 50er Jahren des 20. Jahrhunderts wurde dem motorisier-
- 6 ten Individualverkehr (MIV) auch in unserer Stadt absolu-
- 7 ter Vorrang gegenüber den öffentlichen Verkehrsmitteln
- 8 und dem Fuß- und Radverkehr eingeräumt. Auch wenn
- 9 das Konzept der autogerechten Stadt seit einiger Zeit zu-
- 10 nehmend kritisch betrachtet wird, hat sich am Vorrang
- 11 des motorisierten Individualverkehrs auch in Berlin bisher
- 12 wenig geändert.

13

14 Zwar müssen wir uns eingestehen: Auch der motorisierte Individualverkehr hat seine Berechtigung und Notwen-15 digkeit. Die Mobilitätsbedürfnisse von Menschen mit kör-16 perlichen Einschränkungen, der Transport von Waren und 17 Gütern, aber auch die Wahrnehmung öffentlicher Aufga-19 ben wird auch in der Zukunft motorisierten Individualverkehr in einem gewissen Maß erforderlich machen, wenn 20 auch in einem eklatant verringerten Umfang. Eine gänz-21 lich "autofreie" Stadt wird es nicht geben. Für uns ist aber 22 klar: In dicht besiedelten Räumen und insbesondere in 23 Millionenstädten wie Berlin ist der motorisierte Individualverkehr aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive kein 25 effektives Verkehrsmittel. Die Mobilität im Umweltver-26 bund, also öffentlicher Personennah- und -fernverkehr so-27 wie Fuß- und Radverkehr, ist dem MIV hinsichtlich des Flä-28 chenverbrauchs, der Umweltauswirkungen und des Ein-29 satzes öffentlicher Mittel überlegen. Wir wollen daher, 30 dass möglichst viele Wege in Berlin im Umweltverbund 31 zurückgelegt werden und der motorisierte Individualver-32 kehr für einen Großteil der Berliner*innen im alltäglichen 33 34 Mobilitätsverhalten keine Relevanz mehr hat. Mobilitäts-35 wende bedeutet daher nicht lediglich, den motorisierten Individualverkehr zu elektrifizieren und ansonsten unangetastet zu lassen. Ziel der Mobilitätswende ist es, die 37 Prioritäten umzukehren: Weg vom Vorrang des motori-38 sierten Individualverkehrs, hin zum Vorrang des Umwelt-

40 41 verbundes.

Wir wollen, dass der Verkehrssektor in Berlin so zügig wie möglich klimaneutral wird. Für uns als Sozialist*innen dient die Mobilitätswende jedoch nicht nur dem Klimaschutz. Mobilität ist Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine schlechte Anbindung an den ÖPNV und die Umweltauswirkungen des motorisierten Individualverkehrs belasten auch in Berlin insbeLPT I-2022 - Überweisen an: AG Selbst Aktiv, FA XI - Mobilität

Stellungnahme FA XI - ist formal kein Antrag. Enthält teilweise bereits Beschlossenes. Wurde nicht beraten.

sondere Menschen mit geringem Einkommen. Die immer 49 weiter fortschreitende Verdrängung von Menschen mit 50 51 geringem- und auch mittlerem Einkommen aus den an den ÖPNV gut angebundenen Quartieren unserer Stadt 52 verstärkt dies weiter. 53

54

55 Das Voranbringen der Mobilitätswende ist für uns in erster Linie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und keine 56 57 Frage individuellen Konsumverhaltens oder "Verzichts". Sie wird nur dann Erfolg haben, wenn sie Mobilität für 58 einen Großteil der Gesellschaft angenehmer macht und die Belastungen durch Lärm und Abgase sowie Gefahren 60 des Verkehrs gerade auch für Menschen mit geringem Ein-61 kommen verringert. Die Mobilitätswende wird dagegen 62 keinen Erfolg haben, wenn sie vor allem der weiteren Auf-63 wertung von Innenstadtkiezen dient, in denen einkom-64 mensstarke Bevölkerungsgruppen zunehmend unter sich 65 bleiben. 66

67 68

69

70

71

72

Berlin braucht die Mobilitätswende: In der gesamten Stadt und im Umland. So schnell wie möglich, nicht erst in einigen Jahrzehnten. Auf den Straßen unserer Stadt, nicht lediglich als Idealvorstellung in den Köpfen. Dabei setzen wir auf Effektivitätssteigerungen, Verkehrsreduktion und Flächengerechtigkeit.

73 74 75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

1. 1. Vielfältige Stadt, vielfältige Mobilitätsbedürfnis-

Ein gerechter Zugang zu Mobilität ermöglicht jedem Menschen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Er stellt auch sicher, dass, je nach Bedürfnis, allen unterschiedlichen Auswahlmöglichkeiten der Fortbewegung zur Verfügung stehen. Gegenwärtig sehen wir jedoch, dass Mobilität jahrzehntelang an den Bedürfnissen des Automobils und der Automobilindustrie ausgerichtet wurde. Wir kämpfen dafür, dass aus der autogerechten Stadt eine Stadt wird, die sich an den verschiedenen, vielfältigen Mobilitätsbedürfnissen der Berliner*innen orientiert.

86 87 88

89

90

91

93 94

95

96

97 98

99

102

Noch heute werden in der Verkehrs- und Mobilitätsplanung patriarchale Machtstrukturen zementiert. Hierbei geht es nicht um die biologischen Geschlechter, sondern um das gesellschaftliche Konstrukt von Frau und Mann, die sich auch in der Gestaltung des öffentlichen Raums wiederfindet. Aktuell wird in der Mobilitätsplanung zumeist für die autofahrende, mittelalte, vollzeitbeschäftigte männliche Person gedacht, die längere Strecken zurücklegt und früh zur Arbeit und spät von der Arbeit nach Hause fährt. Nach diesem linearen Wegeverhalten wurde der öffentliche Raum Jahrzehnte um das Auto herum gebaut. Statistiken zeigen, dass Frauen ein vielschichtiges Mobili-100 tätsverhalten haben. Für ihre Wegstrecken verbinden sie den Arbeits- und Nachhauseweg mit Besorgungen für ihre Sorgearbeit, wie z. B. Angehörige zu Ärzt*innenpraxen zu begleiten, Einkäufe erledigen und Kinder aus der Schule

abholen. Sie greifen zudem öfter auf den Umweltverbund
 und das Fahrrad zurück. Wohingegen Männer vermehrt
 zum Auto greifen und dadurch höhere CO2-Emmissionen
 erzeugen.

108

Darüber hinaus sind BIPoC (Black, Indigenous and People of Color) im Öffentlichen Raum, insbesondere im ÖPNV,
in besonderer Weise von Rassismus, Diskriminierung und
Gewalt betroffen. Das kann dazu führen, dass sie bestimmte Mobilitätsangebote nicht nutzen bzw. meiden.
Im ÖPNV sind sie zudem verstärkt von Racial Profiling betroffen.

116

Auch wurde bei der bisherigen Verkehrsplanung nicht auf
die Bedürfnisse von Personen mit Behinderungen eingegangen. Beengte Fußwege, Kopfsteinpflaster und erhöhte Bürger*innensteige sind Herausforderungen mit denen mobilitätseingeschränkte Personen und Menschen
mit Behinderungen täglich zu kämpfen haben.

123124

125

126

127

128

Um eine gerechte Mobilitätswende mit vielfältigen Bedürfnissen mitdenken zu können, brauchen wir in der Mobilitätsplanung einen Paradigmenwechsel. Die Straßen und der öffentliche Verkehr, die nach den männlichen Bedürfnissen gestaltet wurden, müssen hinterfragt und u.a. nach feministischen Gesichtspunkten gestaltet werden.

129 130 131

132

133

134

135136

137

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152 153

154 155

156

157

158

Wir fordern daher:

- Bei der Planung von Verkehrsinfrastruktur, der Gestaltung des öffentlichen Raums, der Konzeptionierung von ÖPNV-Angeboten und allen anderen Belangen im Kontext von Mobilität sind die Bedürfnisse aller Menschen zu berücksichtigen, insbesondere auch diejenigen von FINTA*, Menschen mit Behinderung, queeren Menschen und BIPOC, weshalb wir eine detailliertere und geschlechtsspezifische Verkehrs- und Mobilitätsdatenerfassung fordern.
- Der öffentliche Raum und insbesondere der ÖPNV müssen umfassend barrierefrei gestaltet sein. Dieser muss allen Bürger*innen zugänglich sein. Zugang und Umstieg haben sowohl für das Betreten als auch die Orientierung barrierefrei zu sein. Die Barrierefreiheit von S- und U-Bahnstationen ist bis 2025, diejenige aller Verkehrsmittel ist bis 2030 zu erreichen.
- Berlin muss neben formaler auch situativ nutzbare Barrierefreiheit bieten, das bedeutet, dass Barrierefreiheit keine großen Umwege generieren darf, sondern einfach nutzbar sein muss und den Nutzungsanfragen dienen soll.
- Digitale Angebote im ÖPNV sollen möglichst niedrigschwellig gestaltet sein. Der Transformationsprozess muss von vorneherein integrativ die Belange aller Menschen mitdenken. So kann Teilhabe aller und folglich auch Akzeptanz und Attraktivität gelingen.

159

160 2. Im Zentrum der Mobilitätswende: ÖPNV auf ein neues161 Level bringen

162163

Attraktiver ÖPNV für alle Berliner*innen

Berlin ist mit einer Fläche von 892 Quadratkilometern 164 etwa viermal so groß wie Amsterdam und zehnmal so 165 groß wie Kopenhagen. Viele der in Berlin zurückgelegten 166 Wege sind lang und für einen erheblichen Teil der Verkehrsteilnehmer*innen nicht zu Fuß oder mit dem Fahr-168 rad zurückzulegen. Das Fundament unserer Mobilitäts-169 wende ist daher der öffentliche Personennahverkehr. Für 170 alle Menschen, die in Berlin wohnen und arbeiten muss 171 es ein attraktives ÖPNV-Angebot geben, was ihnen er-172 möglicht, den privaten PKW vollständig stehen zu lassen. 173 Dies zu erreichen ist eine immense politische Herausfor-174 derung, die differenzierte Konzepte und massive Investi-175 tionen erfordert. Um eine optimale Anbindung für Alle zu 176 177 erreichen, gibt es keine pauschalen Lösungen: Wir wollen, dass die Priorität bei der Angebotsverbesserung auf 178 den Gebieten liegt, die derzeit noch nicht ausreichend an 179 den ÖPNV angebunden sind. Voraussetzung dafür ist aber 180 auch, dass die Kapazität des schienengebundenen Nah-181 verkehrs in der Innenstadt ausgebaut wird. Wir wollen, 182 dass das ÖPNV-Angebot möglichst kurzfristig verbessert 183 wird, gleichzeitig dürfen dadurch langfristige Lösungen 184 nicht in Vergessenheit geraten oder sogar blockiert wer-185 186 den.

187 188

189

190 191

192193

194

195

196

197

198

199

200

201

202

203

204

205

206

207208

209 210

211

212

213

Wir fordern daher:

- Für alle Menschen, die in Berlin wohnen und arbeiten muss ein attraktives ÖPNV-Angebot geschaffen werden. Voraussetzung dafür ist ein flächendeckender Anschluss der gesamten Stadt sowie des Umlands an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr, also S-, U- und Regionalbahn sowie Tram
- Die bereits vorhandene Infrastruktur ist an vielen Stellen sanierungsbedürftig. Daher muss ein besonderes Augenmerk auf der Sanierung des Bestands liegen. Dies ist Basis aller weiteren Ausbaustufen.
- Die Metropolregion Berlin-Brandenburg benötigt ein massives Ausbauprogramm für den schienengebundenen Personennahverkehr. Qualität, Taktung, Kapazität und Streckenangebot müssen schnellstmöglich flächendeckend und bedarfsgerecht deutlich verbessert werden.
- Beim Ausbau des ÖPNV müssen kurz- und langfristige Lösungen kombiniert werden. Die verschiedenen Verkehrsmittel des ÖPNV sollen nicht gegeneinander ausgespielt, sondern je nach der Situation vor Ort kombiniert werden.
- Kurz- und mittelfristig kann insbesondere der flächendeckende Ausbau des Tramnetzes zur Verbesserung des ÖPNV-Angebots beitragen. Tangential-

223

224

225

226

227

228

234

235

236

237

238

239

240

241

242

243

244

245

246

247

248

249

250

251

252 253

254

255

256

257

258

259

260

261

262263

264 265

266

267

- 214 verbindungen, also Tramlinien, die keine direkte Verbindung mit dem Stadtzentrum schaffen, aber eine 215 216 Zuführungsfunktion zum S-Bahn-Ring einnehmen 217 können außerhalb des S-Bahn-Rings sollen priorisiert realisiert werden. Mittelfristig fordern wir, alle 218 219 bisherigen Metrobuslinien durch Tramlinien zu er-220 setzen. Grundsätzlich sollte der Fahrweg der Tram 221 dabei so ausgestaltet werden, dass dieser vom mo-222 torisierten Individualverkehr baulich getrennt ist.
 - Neben dem Ausbau der Tram ist auch ein massiver Ausbau bei S-, U- und Regionalbahn erforderlich. Angesichts der teilweise sehr langen Fahrwege setzt ein attraktives ÖPNV-Angebot insbesondere am Stadtrand und im Umland schnelle Querschnittsverbindungen voraus.
- Die bestehenden U-Bahn-Strecken sollen, wo es verkehrlich sinnvoll ist, an den Stadtrand verlängert werden, um dortige Wohnquartiere anzubinden.
 Durch sinnvolle Lückenschlüsse sollen neue Umsteigeverbindungen geschaffen werden.
 - Bei der S-Bahn sollen bestehende Strecken in den wachsenden "Speckgürtel" verlängert und bisher eingleisige Strecken ausgebaut werden. Zudem müssen auf den Stammstrecken in der Innenstadt die Kapazitäten für eine deutliche Takterhöhung geschaffen werden.
 - Durch eine Ausbauoffensive im Regionalbahnverkehr sollen mehr schnelle Verbindungen aus dem Tarifbereich C in die Berliner Innenstadt geschaffen werden. Das Programm i2030 kann dabei nur der Anfang sein.
 - Als kurzfristige Übergangslösung sollen in den Tarifgebieten B und C auch Busverbindungen verstärkt werden. Dies kann durch Verdichtung des Takts, aber auch durch die Schaffung neuer Linien geschehen.
 - Um dünner besiedelte Gegenden, in denen (noch) keine allzu hohe Nachfrage am ÖPNV existiert, trotzdem angemessen anzubinden, sollen verstärkt On-Demand-Sammeltaxis angeboten werden, welche ebenfalls im Verkehrsbund einbezogen sind
 - Zudem sollen alle straßengebundenen Fahrzeuge des ÖPNV schnellstmöglich elektrifiziert werden. Es ist zu prüfen, wie Taxi-Unternehmen und private Busbetreiber dabei infrastrukturell oder finanziell unterstützt werden können.
 - Um die Ausbauziele so schnell wie möglich zu erreichen, müssen die Planungskapazitäten nachhaltig ausgebaut und effektiver eingesetzt werden. Dazu gehört auch eine strukturell verbesserte Koordination mit Brandenburg.
 - Um den Ausbau zu beschleunigen fordern wir ein "Bündnis Schienenbau", an dem alle relevanten Akteure sowie die Zivilgesellschaft beteiligt ist. Das Bündnis soll u.a. Vorschläge zur Vereinfachung und Straffung der Planungs- und Genehmigungsverfah-

269 ren machen.

270271

272

273274

275

276277

278

279 280

281 282

283

284

285286

287

288

289

290

291

292

293

294

295

296

297 298

299

300

301

302

303 304

305

306

307

308 309

310

322

- Voraussetzung für einen dichteren Takt und neue Strecken ist neben der Planung und Realisierung der erforderlichen Infrastruktur auch eine vorausschauende Beschaffungs- und Personalpolitik. Die erforderlichen Fahrzeuge müssen frühzeitig beschafft werden, Werkstatt- und Depotkapazitäten müssen mitwachsen. Zudem ist es erforderlich, die Arbeitsbedingungen in der ÖPNV-Branche nachhaltig zu verbessern. Dazu gehört neben guter Bezahlung und einem angenehmen Arbeitsumfeld auch langfristige Arbeitsplatzsicherheit. Auch deshalb lehnen wir die Zerschlagung der Berliner S-Bahn weiterhin ab.
- Für FINTA* Personen sollen in den Nachtstunden gesonderte ÖPNV-Angebote gemacht werden, dazu kann auch der Einsatz von vergünstigten Nachttaxen gehören.
- Die Aufenthaltsqualität und Sicherheit im ÖPNV soll zügig verbessert werden, unter der besonderen Berücksichtigung der Bedürfnisse von FINTA*, queeren Menschen und BIPOC. Dazu gehört flächendeckend ausreichende Beleuchtung und digitale Anzeigetafeln an den ÖPNV-Haltestellen und verstärkte Präsenz von Sicherheitspersonal in den Nachtstunden.
- Wir befürworten die Ausweitung von flexiblen nachfrageorientierten und – wo geeignet – autonomen Konzepten im ÖPNV. Sharing-Angebote dürfen nicht als Konkurrenz zum ÖPNV im S-Bahnring fungieren. Vielmehr muss Sharing als Zubringer zum ÖPNV gedacht werden. Voraussetzung für den Betrieb von Sharing-Angeboten muss sein, dass diese auch außerhalb des S-Bahnrings angeboten werden und in nachhaltiges Gesamtkonzept des öffentlichen Nahverkehrs eingebunden sind.
- Die Verknüpfung von Mobilitäts-Angeboten an den Knotenpunkten mit Umstiegsoptionen muss weiter verbessert werden, etwa durch P+R im Tarifgebiet B, Fahrradparkhäuser und Bündelung von Sharing-Diensten.

ÖPNV sozial gerecht finanzieren

Eine ambitionierte Angebotsverbesserung erfordert den 311 Einsatz massiver finanzieller Ressourcen. Gleichzeitig ist 312 Mobilität eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe am 313 gesellschaftlichen Leben. Mobilität zu ermöglichen ist da-314 her Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, deren Finanzie-315 rung sozial gerecht ausgestaltet sein muss. Eine pauscha-316 le Verteilung der Kosten – entweder auf die Nutzer*innen 317 318 über die Ticketpreise oder auf alle Berliner*innen über eine einheitliche Mobilitätsabgabe - lehnen wir weiter als 319 ungerecht ab, da diese Systeme die finanzielle Leistungs-320 fähigkeit des Einzelnen nicht berücksichtigen. 321

323 Gleichzeitig ist uns klar, dass unter den herrschenden

politischen Verhältnissen, unter welchen mit der Schul denbremse eine künstliche Verknappung öffentlicher Res sourcen stattfindet, das Ziel eines fahrscheinlosen ÖPNV
 mit dem Erfordernis steigender Investitionen für Ange botsverbesserungen konkurrieren.

329

Zur Kompensation der wegfallenden Ticketerlöse fordern 330 wir daher eine Nahverkehrsabgabe nach französischem 331 Vorbild. Die Taxe Versement de Transport (VT) können Kommunen ab 20.000 Einwohnern zweckgebunden zur 333 ÖPNV-Finanzierung erheben. Die französische Nahver-334 kehrsabgabe ist von Arbeitgeber*innen mit mehr als zehn 335 Mitarbeiter*innen und vom Einzelhandel als Nutznießer 336 des ÖPNV-Angebots zu entrichten. Die Nahverkehrsab-337 gabe wird inzwischen in den meisten zur Erhebung be-338 rechtigten Kommunen eingenommen. Im Jahr 2010 wur-339 den 44,2 % der Ausgaben für den französischen ÖPNV 340 über die Nahverkehrsabgabe finanziert, die neben den 342 Fahrgeldeinnahmen damit das wichtigste Finanzierungsinstrument ist. 343

344 345

346

347

348

349

350

351

352

353

354

355

356

357

359

Wir fordern daher:

- Um Anreize für den Umstieg auf den ÖPNV zu schaffen, soll der fahrscheinlose ÖPNV eingeführt werden. Die entfallenden Ticketerlöse sollen durch Steuermittel ersetzt werden, da auf diese Weise eine sozial gerechte Verteilung der Kosten möglich ist.
- Zugleich müssen die öffentlichen Investitionen in den ÖPNV massiv steigern. Dabei ist neben den Ländern Berlin und Brandenburg auch der Bund gefragt.
- Als neue Einnahmesäule fordern wir die Einführung einer Nahverkehrsabgabe nach französischem Vorbild, die von Arbeitgeber*innen in Berlin und Brandenburg zu entrichten ist.

358

Smarter ÖPNV

Die Digitalisierung des ÖPNVs hat für uns höchste Prio-360 rität, um die Effizienz und damit auch die Attraktivität 361 des ÖPNVs zu steigern. Digitalisierung macht Verkehrs-362 informationen in Echtzeit verfügbart und ermöglicht es 363 Mobilitätsanbietern den Verkehr je nach Bedarf flexibel 364 zu steuern. Der Auf- und Ausbau dieser als Verkehrsma-365 nagementsysteme bezeichneten Steuerungsinstrumente 366 ist ein elementarer Baustein für die Mobilität von mor-367 gen. Gleichzeitig können die Echtzeitinformationen den 368 Benutzer*innen für mehr Komfort zur Verfügung gestellt 369 werden. Berlin nimmt hier bereits heute eine Vorreiter*in-370 nenrolle ein: In Bussen und Bahnen werden Umsteigeinformationen auf großen Anzeigetafeln dargestellt und 372 373 Apps wie Jelbi bündeln Echtzeitinformationen für mehrere Verkehrsträger. Diese starke Position wollen wir weiter 374 ausbauen, um den ÖPNV für alle Berliner*innen attrakti-375 ver zu machen. 376

377

Wir fordern daher:

380 381

382

383 384

385

386 387

388

389

390

391

392

393

394

395

396 397

398

399

400

401

402

403

404

405

406 407 408

409

- Bis 2030 soll es vollständige und vernetzte digitale Leit-, Informations- und Bezahlsysteme in Berlin geben. Auch Mobilfunk- und Internetversorgung im unterirdischen S- und U-Bahn-Netz sind störungsfrei bis 2030 auszuweiten.
- Trotz aller Digitalisierung müssen umfassende analoge Zugangs- und Informationsmöglichkeiten erhalten bleiben. Niemand darf ausgegrenzt werden.
- Für alle Digitalisierungsmaßnahmen müssen höchste Datenschutzstandards und Privacy-by-Design eingehalten werden und sie müssen sich an Nachhaltigkeitskriterien orientieren. Außerdem setzen wir uns für die anonymisierte Verfügbarmachung der geschlechtsspezifischen Mobilitätsdaten für Öffentlichkeit und Wissenschaft ein.
- Die bereits heute technologisch mögliche Automatisierung des Schienenverkehrs (Straßenbahn, S+U-Bahn) muss zeitnah auf ersten Strecken und perspektivisch flächendeckend umgesetzt werden. Für S- und Regionalbahnen im Eigentum des Bundes sind entsprechende Kooperationen zwischen dem Senat und der DB AG zu vereinbaren.
- Berufsfelder im ÖPNV, deren Tätigkeiten durch eine sich wandelnde Arbeitswelt ersetzt werden könnten, müssen frühzeitig identifiziert werden. Es sind vorausschauend geeignete Umschulungs- und Weiterbildungskonzepte im Rahmen der Personalentwicklung vorzusehen.

3. Flächenwende: Für eine gerechte Verteilung und sichere Gestaltung des öffentlichen Raums

Das Konzept der autogerechten Stadt hat zu massiv un-410 411 gerechter Verteilung des öffentlichen Raums in unserer Stadt geführt: Während dem motorisierten Individualver-412 kehr gerade einmal 30 Prozent der in Berlin zurückge-413 legten Wege zugerechnet werden können, sind diesem knapp 60 Prozent der Verkehrsflächen gewidmet. Auf vie-415 len Straßen unserer Stadt wird dem ruhenden Individu-416 alverkehr mehr Platz eingeräumt, als dem Fuß- und Rad-417 verkehr zusammen. Jahrzehnte der autofixierten Mobili-418 tätspolitik haben sich auch in den Köpfen festgesetzt. In 419 der medial wahrnehmbaren öffentlichen Debatte wird es 420 häufig als völlig selbstverständlich angesehen, das indivi-421 duelle Bedürfnis nach Parkplätzen im öffentlichen Raum 422 höherrangiger zu bewerten als die Sicherheit von Fußgän-423 ger*innen und Radfahrer*innen. Viele Menschen haben 424 sich daran gewöhnt, dass sie für ein 18 Quadratmeter gro-425 ßes WG-Zimmer 600 Euro bezahlen, aber ihren nur weni-426 ge Stunden am Tag genutzten PKW quasi kostenfrei auf 427 428 einer ebenso großen Fläche im öffentlichen Raum abstellen können. Neben der Verteilung ist auch die Gestaltung 429 des öffentlichen Raums bisher in erster Linie daran orien-430 tiert, dem motorisierten Individualverkehr ein möglichst schnelles Zurücklegen von Wegen zu ermöglichen. Wege 432 für den Fuß- und Radverkehr sind an vielen Stellen nicht

434 so gestaltet, dass sie ihren Nutzer*innen die erforderliche
435 Sicherheit bieten, sondern so, dass sie den motorisierten
436 Individualverkehr möglichst wenig stören.

437

Für uns ist klar: Die Mobilität im Umweltverbund, al-438 so ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, muss künftig klaren Vor-439 rang vor dem motorisierten Individualverkehr haben. Dies 440 muss sich auch im öffentlichen Raum niederschlagen, wir 441 442 wollen die Flächenwende: Der Straßenraum muss primär so gestaltet sein, dass der ÖPNV zügig vorankommt und 443 die Sicherheit von Fuß- und Radverkehr gewährleistet ist. Nur nachrangig ist dem motorisierten Individualverkehr 445 Platz einzuräumen. 446

447

Der öffentliche Raum ist jedoch nicht nur Verkehrsraum. 448 In Zeiten der wachsenden und sich verdichtenden Stadt 449 konkurrieren auch andere Nutzungsarten um den öffent-450 lichen Raum. Die Straße ist Treffpunkt, Kommunikations-451 und Spielort. Für uns steht fest, dass Nutzungen, die dem 452 Gemeinwohl im Kiez dienen, Vorrang haben, sowohl ge-453 454 genüber dem Interesse Einzelner an einem kostengünstigen Parkplatz, als auch gegenüber kommerziellen Interes-455 456

457

Flächengerechtigkeit ist auch eng verknüpft mit Konzep-458 ten von wohnortnahem Arbeiten und fußläufige Versor-459 gungsmöglichkeiten (Stadt der kurzen Wege oder "15-460 Minuten-Stadt"). Bei der Flächenwende ist Aspekten der 461 Umweltgerechtigkeit und der Belastung mit Lärm und 462 anderen Emissionen Rechnung zu tragen. Häufig leben 463 in besonders und vielfach belasteten Räumen Menschen 464 mit geringem Einkommen. Die Flächenwende führt daher 465 auch zu mehr sozialer Gerechtigkeit. Voraussetzung dafür 466 ist, dass sie nicht auf bereits jetzt privilegierte Quartiere 467 begrenzt bleibt. Zudem müssen gleichzeitig Maßnahmen 468 ergriffen werden, um zu verhindern, dass die mit der Flä-469 chenwende verbundene Aufwertung von Kiezen nicht zu 470 Verdrängung der bisherigen Bewohner*innen führt. 471

472

Wir begrüßen das Engagement von Bürger*inneninitiati-473 ven, die sich für mehr Flächengerechtigkeit in ihrem Kiez einsetzen. Sie sind an vielen Stellen Treiber*in der Mobili-475 tätswende und drängen zögerlich reagierende Verwaltun-476 gen zum Handeln. Uns ist jedoch bewusst, dass diese In-477 itiativen insbesondere in den Innenstadtquartieren aktiv 478 sind und oft von privilegierten Milieus geprägt sind. Dies 479 mindert nicht deren Wert. Angesichts knapper finanzieller 480 und personeller Ressourcen der öffentlichen Hand darf die 481 Mobilitätswende aber nicht davon abhängen, ob sich vor 482 483 Ort eine Initiative bildet oder nicht.

484 485

486

487

488

Wir fordern daher:

 Die Mobilität im Umweltverbund und öffentliche Nutzungen müssen bei der Verteilung und Gestaltung des öffentlichen Raums klaren Vorrang vor

- dem motorisierten Individualverkehr haben. Der Straßenraum muss primär so gestaltet sein, dass der ÖPNV zügig vorankommt und die Sicherheit von Fuß- und Radverkehr gewährleistet ist. Nur nachrangig ist dem motorisierten Individualverkehr Platz einzuräumen. Um dies zu realisieren, ist der teilweise Rück- und Umbau von Straßen und Plätzen und eine sachgerechte Neuverteilung der Flächen erforderlich.
 - Erforderlich ist an vielen Stellen eine Entflechtung der Verkehrsströme. Menschen sind im öffentlichen Raum Gefahren ausgesetzt und agieren mitunter fehlerhaft. Daher muss die Umgebung so aufgebaut sein, dass Fehler vermieden werden. Am besten gelingt das, wenn Mobilitätswege baulich getrennt geführt werden.
 - Überall dort, wo die Entflechtung von Verkehrsströmen nicht erfolgen kann, sind bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Verkehrssicherheit vorzunehmen. An Kreuzungen sollen geradeaus fahrende Verkehre von Abbiegeverkehren grundsätzlich zeitlich getrennt werden. Wo das nicht gelingt, gilt: Je getrennter und je näher der Winkel, mit dem sich Auto einerseits und Fuß- und Fahrradverkehr andererseits begegnen, einem rechten Winkel entspricht, desto besser. Umbaumaßnahmen dürfen dabei nicht zulasten des Fußverkehrs gehen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sollen für Fußverkehr sogenannte Vorstreckungen realisiert werden.
 - Wir fordern in berlinweites flächendeckendes Fahrradstraßennetz in allen Kiezen. Auf Fahrradstraßen soll nur Auto-Anliegerverkehr, klimaverträglicher Lieferverkehr und Services wie Feuerwehr, Polizei, Wertstoffabfuhr, etc. stattfinden. An kürzeren oder engeren Fahrradstraßenabschnitten soll der Durchgangsverkehr ausschließlich für Fahrräder ausgewiesen werden, um die Sicherheit der Fahrradfahrenden zu gewähren.
 - Die im Berliner Mobilitätsgesetz vorgesehen Radverkehrsanlagen auf oder an allen Hauptverkehrsstraßen mit erschutterungsarmem, gut befahrbarem Belag in sicherem Abstand zu parkenden Kraftfahrzeugen und ausreichender Breite sollen möglichst zeitnah realisiert werden.
 - In der gesamten Stadt sind Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu ergreifen, etwa eine Sperrung von Kiezen für den Durchgangsverkehr (z.B. Kiezblocks, Diagonalsperren). Die rechtlichen Befugnisse der Bezirksämter sind dazu konsequent zu nutzen. Die Verkehrsberuhigung darf sich nicht nur auf Kieze beschränken, in denen zuvor eine Bürger*inneninitiative entsprechende Forderungen an die Behörden getragen hat. Vielmehr sind gerade auch dort Maßnahmen zu treffen, wo vermehrt Men-

547 548

549

550

551

552

553

554

555

556

557 558

559

560 561

562

563

564

565 566

567

568

569

570

571

572

573

574

575

576

577

578

579

580

581

582 583

584

585

586

587

588

589

590

591

592 593

594 595

596

597

- schen mit niedrigem Einkommen und hoher Verkehrsbelastung leben.
 - Wir fordern mehr Busspuren und Spuren des Umweltverbundes, auch durch Ausweisung von "Pop-Up-Busspuren".
 - Ampelschaltungen sind grundsätzlich an Zufußgehenden auszurichten und dem Umweltverbund an Ampeln Vorrang einzuräumen.
 - Wir fordern für den Fußverkehr eine verbesserte Orientierung mittels flächendeckender optischer, akustischer und digitaler Leitsysteme.
 - Tempo 30 soll zur Regelgeschwindigkeit in Berlin werden. Im Ausnahmefall soll davon abgewichen werden können. Dies wäre eine Umkehrung der bisherigen Praxis. Dabei ist nach den Straßenarten und deren Aufgaben zu differenzieren. Zudem sollen Ausnahmen für den straßengebundenen ÖPNV möglich sein, damit sich die Reisezeit nicht erhöht.
 - Nutzungen, die dem Gemeinwohl im Kiez dienen, müssen Vorrang haben, sowohl gegenüber dem Interesse Einzelner an einem kostengünstigen Parkplatz, als auch gegenüber kommerziellen Interessen.
 - Die Parkraumbewirtschaftung soll ausgeweitet werden. Die für den Anwohner*innenparkausweis fällige Gebühr soll in moderaten Schritten nach und nach steigen. Dabei soll für besonders umweltschädliche und große Fahrzeuge eine höhere Gebühr berechnet werden. Für Menschen mit körperlichen Einschränkungen soll es Ausnahmen geben. Dies gilt ebenso für Familien, die über ein geringes Einkommen verfügen.
 - Die Anzahl der Parkplätze im Straßenland soll ab sofort schrittweise reduziert werden. Die freigewordenen Flächen sollen für den Umweltverbund oder andere öffentliche Nutzungen umgewidmet werden.
 - Als erster Schritt sollen in jeder Parkzeile der vorderste PKW-Parkplatz wegfallen und stattdessen eine Stellfläche für Fahrräder oder ein öffentlicher Verweilraum geschaffen werden. So wird auch eine bessere Einsehbarkeit in den Kreuzungsbereich geschaffen.
 - Für den Wirtschaftsverkehr sollen konsequent gesonderte Ladezonen eingerichtet werden. Zur Reduktion von Lieferverkehren sollen Konzepte zur Bündelung von Warenströmen (Terminals/City-Logistik/Mini-Hubs) gestärkt und Anreize für Umstiege auf klimaverträgliche Verteilsysteme (z.B. Lastenrad) gesetzt werden. Regionaler Netzwerke und Cluster mit kürzeren Lieferketten sollen gefördert werden.
 - Parkhäuser müssen effektiver genutzt werden. In Neubauquartieren sind Kiezgaragen und Mobilitätsstationen zu prüfen, damit nicht mehr jede Immobilie von Straßenverkehr ansteuerbar sein muss.

 Wir fordern, dass die Festlegung der technischen Parameter für den deutschen Straßenverkehr und damit das Verkehrsverhalten in Deutschland nicht mehr einseitig auf Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. beruht. Dieser Verein versammelt zwar Expertise, ist aber sehr männlich geprägt, starken monetären Einflüssen der Straßenwirtschaft unterworfen und lässt viele gesellschaftlichen Nutzer*innengruppen nur in Ausnahmefällen teilhaben.

608 609 610

611

599

600 601

602

603

604

605

606 607

4. Smart Mobility und E Mobilität: Technologien für eine gemeinwohl- und zukunftsorientierte Mobilitätswende

Zur Umsetzung eines Mobilitätskonzeptes, welches Nach-612 haltigkeit mit Gemeinwohl verbindet, dürfen wir uns 613 nicht vor neuen Technologien verschließen. Vielmehr 614 müssen wir diese nutzen und sicherstellen, dass alle Ber-615 liner*innen in gleichem Maße davon profitieren. Dabei ist 616 617 es wichtig sich nicht nur auf eine Technologie konzentrieren. Es müssen den unterschiedlichen Mobilitätsbedarfen 618 entsprechende Angebote zur Verfügung stellen, damit ein flächendeckendes Angebot geschaffen werden kann. 620

621622

Sharing-Angebote

Sharing-Angebote tragen dazu bei, dass Menschen einfacher auf ein eigenes Auto verzichten können und sinnvollere, rationalere Mobilitätsentscheidungen treffen sowie schlussendlich ein umwelt-, stadt- und verkehrsverträglicheres Mobilitätsverhalten ausüben. Sie verbessern das Angebot an Mobilität für alle Menschen erheblich und stärken den Umweltverbund.

630

631 Aus diesem Grund sollten Sharing-Angebote einen Teil der Daseinsvorsorge darstellen, ebenso wie der ÖPNV und 632 diesen sinnvoll ergänzen. Daher muss Sharing zukünftig 633 enger mit dem ÖPNV verzahnt und als Teil der öffentlichen 634 Daseinsvorsorge insbesondere in den Außengebieten ge-635 fördert und unterstützt werden. Plattformen wie die Jelbi-636 App der BVG stellen dafür ein positives Beispiel dar und 637 sollen weiterverbreitet sowie unter Einbezug aller Anbie-638 ter weiterentwickelt werden. Sharing-Mobilität erfährt im 639 Vergleich zum privaten Pkw aktuell eine unverhältnismä-640 ßige Diskriminierung und Benachteiligung, z.B. hinsicht-641 lich Abstellflächen und Bepreisung. Diese muss zuguns-642 ten einer stärkeren Förderung und Bevorrechtigung von 643 Sharing-Angeboten beendet werden. Stattdessen muss 644 die Nutzung des privaten Pkw unter allen Umständen zu-645 gunsten der Alternativen eingeschränkt werden. 646

647

Im Vergleich mit anderen Formen von Sharing-Mobilität
wird Carsharing in der Regel nicht intermodal (also in
Kombination mit anderen Verkehrsmitteln) als Zubringer
für den ÖPNV genutzt, sondern im Rahmen von StartZiel-Verkehren meist ohne Umstieg für ausgewählte Wege und Anlässe. Dennoch führt auch Carsharing zu mul-

timodalem Mobilitätsverhalten (also der Wahl zwischen
verschiedenen Verkehrsmitteln je nach Anlass). Dadurch
trägt es kurzfristig dazu bei einem Zweitwagen oder generell Autofahrten mit dem privaten Pkw zu ersetzen. Langfristig führt es zur Abschaffung des eigenen Autos. Für
nicht-Pkw-Besitzende erhöht es die Mobilitätsoptionen
und belohnt somit multimodales, anlassbezogenes Verkehrsverhalten.

662 663

664

665

666

667

668

669

670

671

672

673

674

675

676

677

678

679

680

681

682

683

684

685

686

687

688

689

690

691

692 693

694

695

696

697

698

699 700

701

702 703

704 705

706

707

708

Wir fordern daher:

- Eine konsistente Landesstrategie im Hinblick auf Sharing-Mobility. Die Angebote müssen gemeinsam gedacht werden und auf dieselben verkehrspolitischen Ziele einzahlen. In Bezug auf die Reglementierung bei der Nutzung des öffentlichen Raums sollte aber eine getrennte Betrachtung von Fahrradsharing, Scootersharing und Carsharing erfolgen.
- Fahrradsharing sollte per se nicht zusätzlich zusätzlich von Landesseite bepreist werden. Das Angebot in Landeskooperation (aktuell Nextbike) sollte über mehr und qualitativ hochwertigere Stationen, insbesondere an ÖPNV-Umsteigepunkten, verfügen. Daneben sollten die eigenwirtschaftlichen Anbieter im stationsungebundenen Sharing in eine gemeinsame App, z.B. Jelbi, integriert sein und Gesamtzahl sowie Geschäftsgebiet durch eine Ausschreibung gesteuert werden können.
- Scootersharing (E-Moped und E-Tretroller) sollte dagegen zusätzlich eine nicht-betriebsschädigende Sondernutzungsgebühr für die Nutzung des öffentlichen Raums (ÖR) entrichten, aus der unter anderem die Einrichtung von Abstellflächen im ÖR finanziert werden. Ähnlich wie beim Fahrradsharing ergibt die Steuerung des Angebots über einen Ausschreibungsprozess Sinn, der das Einzahlen auf ausgewählte und messbare verkehrspolitische Landesziele unterstützt.
- Die Berliner Verwaltung soll zusammen mit den Bezirken jährlich eine feste Quote von Pkw-Parkplätzen für Sharing-Abstellflächen umwandeln. Solange kein dichtes, flächendeckendes Angebot an öffentlichen Abstellflächen existiert, muss das flexible, aber korrekte Abstellen weiterhin möglich sein. Perspektivisch sollen Sharing-Abstellflächen ein engmaschiges Netz bilden und in Wohngebieten für alle Menschen in Laufweite erreichbar sein.
- Carsharing darf gegenüber dem privaten Pkw-Besitz nicht benachteiligt, sondern muss priorisiert werden und dazu dienen, Menschen mit Auto den Umstieg auf Sharing und den Umweltverbund zu vereinfachen.
- Da Carsharing die bereits vorhandene und von der öffentlichen Hand bewirtschafteten Straßen- und Abstellflächen nutzt, entstehen keine signifikanten

715

716 717

718

719

720

721

722

723

724

725

726

727

728

729

730

731

732

733 734

735

- zusätzlichen Kosten, die eine Sondernutzungsge bühr für die Nutzung des öffentlichen Raums recht fertigen. Die maximalen Parkgebühren für Carsha ring sollten sich an denen eines Bewohnerparkaus weises orientieren.
 - Gesonderte, bevorzugte Stellplätze für Carsharing sind in jedem Straßenzug zu schaffen, der weiterhin auch Parkplätze für private Pkws bereitstellt.
 - Das Land Berlin soll die Carsharing-Anbieter dabei unterstützen schnellstmöglich auf eine komplett elektrische Flotte umzustellen. Exklusiv zugängliche Ladeinfrastruktur ist in Kooperation mit den Anbietern zu schaffen und gemeinsam zu finanzieren.
 - Mehr Anstrengungen des Senats im Bereich von "Mobilität als Service": Die Standorte von Sharingund andere Mobilitätsanbietern sollen im Sinne der multimodalen Mobilität berlinweit verteilt werden. Ferner sollen deren Angebote umfassend in einer App integriert werden. Die App soll die Sharing-Kultur beflügeln und die effiziente Vernetzung der Verkehrsmittel fördern. Es braucht einheitliche Datenschnittstellen, welche anbieterübergreifene Routenplaner und Buchungsapps für alle Formen der geteilten Mobilität (ÖPNV, Rufbus, Taxi und Sharingdienste) ermöglichen.

E Mobilität & Ladeinfrastruktur

Wir machen in diesem Antrag deutlich, dass es eine tief-736 greifende Verkehrswende zugunsten des Umweltverbun-737 des braucht. Zur Realität gehört aber auch, dass der moto-738 risierte Individualverkehr (MIV) mittelfristig (noch) nicht 739 verschwinden wird. Der verbleibende Autoverkehr muss 740 aber so schnell wie möglich an die Bedürfnisse einer mo-741 dernen Stadt angepasst werden. Um ein solches Mobili-742 tätsangebot zu schaffen, welches flächendeckend die Mo-743 bilitätsbedürfnisse der Berliner*innen abdeckt und gleich-744 zeitig klimafreundlich ist, müssen wir uns auf die batte-745 rieelektrische Elektromobilität fokussieren. Es ist nachge-746 wiesen, dass diese den höchsten Wirkungsgrad und damit einhergehend den geringsten Energiebedarf im Vergleich 748 mit anderen Technologien hat. Erneuerbar gewonnener 749 Strom kann direkt genutzt werden, wobei der ohnehin 750 notwendige Netzausbau für erneuerbare Energien Hand 751 in Hand gehen kann mit dem Aufbau intelligent steuer-752 barer Ladeinfrastruktur. Die Batterie- und Akkuentwick-753 lung befindet sich zudem noch im Anfangsstadium und 754 bereits heute ist abzusehen, dass zukünftig durch die For-755 schung deutlich umweltfreundlichere Batterien verfüg-756 bar sein werden, die leistungsfähiger sind und nur einen 757 758 Bruchteil an Ressourcen benötigen. Unternehmen müssen darüber hinaus verpflichtet werden sozial- und um-759 weltstandards auch in der Rohstoffgewinnung einzuhal-760 ten und dabei streng kontrolliert werden. Die Möglich-761 keit Batterien vollständig zu recyclen oder als Second-Life-Stromspeicher zu nutzen muss ebenfalls Berücksichtigung finden. Daneben ist batterieelektrische Mobilität in vielen Fällen auch die langfristig preisgünstigste Lösung, die bereits heute im nötigen Umfang umgesetzt werden kann. Das ist wichtig, um die Ziele hinsichtlich einer Dekarbonisierung bis 2030 zu erreichen, da insbesondere die Beschaffung und Erneuerung von Fahrzeugflotten in Unternehmen eine entsprechend lange Planungsund Vorlaufzeit hat.

772 773

774

775

776

777

778

779

780

781

782

783

784

785

786

787

788

789

790

791

792

793

794

795

796

797

798

799

800

801

802 803

804

805

806

Wir fordern daher:

- Die Verwendung von Brennstoffzellenfahrzeugen nur dort, wo keine geeignete Lösung mit batterieelektrischen Fahrzeugen möglich ist, da grüner Wasserstoff dringender in anderen Wirtschaftsbereichen, wie z.B. der Industrie, gebraucht wird.
- Berlin im Bereich Forschung und Entwicklung von Batterietechnologien und E-Mobilität etablieren und neue Forschungskapazitäten ausbauen.
- Erarbeitung eines Masterplans Ladeinfrastruktur, der den privaten und öffentlichen Ladeinfrastrukturaufbau koordiniert und vereint. Dabei sollen künftig zu schaffende autofreie Zonen, insbesondere in der Innenstadt berücksichtigt werden und dort bereits präventiv vom Aufbau abgesehen werden.
- Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum zudem nur dort bereitzustellen, wo gewährleistet ist, dass die Flächen in den nächsten Jahren nicht für den Ausbau von ÖPNV, Radverkehr und Grünanlagen vorgesehen sind.
- Tankstellen sollen perspektivisch zu Schnellladehubs umfunktioniert werden.
- Aufbauverpflichtung für Ladeinfrastruktur bei Unternehmen mit großen Parkplätzen, die ihre Parkplätze perspektivisch auch beibehalten werden, z.B.
 Supermärkte, Baumärkte und Möbelgeschäfte
- Ergänzender Aufbau von netzdienlich zu managender Ladeinfrastruktur (AC) an Orten mit hohen Standzeiten, z.B. Park-and-Ride, Flughafen und Bahnhof
- Stromnetze da wo notwendig ertüchtigen, insbesondere Ausbau des Mittelspannungsnetzes und Einsatz von Lade- und Energiemanagement. Koordinierung im Rahmen des Masterplans, um den Ausbau sinnvoll und planmäßig zu steuern.

807 808 809

Antrag 179/II/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verkehrswende jetzt

- 1 Wir fordern die SPD Mitglieder der Bundesregierung und
- 2 die SPD-Bundestagsfraktion auf, bis Ende des Jahres ein
- 3 nachhaltiges und kundenorientiertes Gesamtkonzept auf
- 4 der Grundlage der Beschlussfassungen der Berliner SPD
- 5 zur Einführung eines 365.- EUR Tickets im Jahr im regio-
- 6 nalen ÖPNV vorzulegen!

7

10

11 12

13 14

15 16

17 18

19

20

23

24

25

8 Das Gesamtkonzept soll mindestens folgende Eckpunkte 9 enthalten:

- Festlegung klarer Ziele für den ÖPNV verbunden mit einem Umsetzungsplan, das auf verlässlichen Rahmenbedingungen beruht;
- 2. Vorschläge für einen attraktiven bundesweiten Fahrpreis sowie Einbeziehung des Schienenpersonenfernverkehrs z.B. in Anlehnung an das Klima-Ticket in Österreich.
- Aussagen zu quantitativ und qualitativ verbesserten Angeboten mit Bussen und Bahnen, und zwar differenziert für Städte, Ballungsräume und ländliche Regionen;
- 4. Aus- und Neubau einer leistungsfähigen Infrastruktur;
 - 5. Ausreichendes und qualifiziertes Personal bei guten Beschäftigungsbedingungen;
 - 6. Nutzung bestehender und neuer Instrumente zur Finanzierung der Verkehrswende.

26 27

28 29

Begründung

Mobilität ist für uns ein Grundrecht und Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Der Verkehr ist zugleich der einzige Sektor, dessen Emissionen in den letzten Jahrzehnten nicht geringer wurden und der das Sektorziel verpasst. Um die Klimaziele einzuhalten, braucht es daher klimafreundliche und kundenorientierte Mobilitätsangebote als Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

37

Das auf drei Monate (Juni bis August 2022) beschränkte 38 bundesweit gültige Neun-Euro-Ticket für den Personen-39 40 nahverkehr mit Bussen und Bahnen war für Millionen von Bürgerinnen und Bürgern ein Riesenerfolg. Leider haben 41 Bund und Länder diesen Weckruf nicht genutzt für ei-42 ne umfassende nachhaltige und kundenorientierte Mo-43 dernisierung des ÖPNV und damit für den längst über-44 fälligen Beginn der Verkehrswende zwecks Erfüllung der 45 Klimaschutzziele. Konsequenz des Nicht-Handelns: Die 46 ÖPNV-Tickets werden erheblich teurer! Der ÖPNV bleibt 47

geschwächt, die Verkehrswende ist wieder vertagt.

48 49 Empfehlung der Antragskommission zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

- 50 Ein Baustein für die Verkehrswende muss eine Folgere-
- 51 gelung für das 9€-Ticket sein, allerdings als Teil einer
- 52 ganzheitlichen Mobilitätsoffensive für Busse und Bahnen
- 53 (ÖPNV).

- 55 Das strategische Ziel sollte sein: Wir wollen den Bürger*in-
- 56 nen Alternativen zum Pkw bieten. Anders ausgedrückt:
- 57 Die Angebote müssen so attraktiv sein, dass die Alltags-
- 58 wege ohne eigenen Pkw je Haushalt (Städte und Ballungs-
- 59 räume) oder nur mit einem Pkw je Haushalt (ländliche Re-
- 60 gionen) zurückgelegt werden können.

Antrag 180/II/2022 KDV Steglitz-Zehlendorf + FA XI - Mobilität Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Güterverkehr aus einem Guss – Kein Verkauf der DB Schenker!

- 1 Die SPD-Fraktion im Bundestag und die sozialdemokrati-
- 2 schen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefor-
- dert, sich dafür einsetzen, dass ein Verkauf der DB Schen-
- 4 ker und damit die Loslösung von der DB AG verhindert und
- auch in Zukunft ausgeschlossen wird.

6

- 7 Weiter sind Vorstand und Aufsichtsrat aufzufordern, ei-
- 8 ne Güterverkehrsstrategie mit dem Ziel einer integrier-
- 9 ten nachhaltigen Logistikkette unter Erfüllung der Klima-
- 10 schutzziele kurzfristig vorzulegen.

11

12 13 **B**

Begründung

- 14 Vor kurzem sind Pläne bekannt geworden, die bereits kon-
- 15 krete Schritte zum Verkauf der DB Schenker beinhalten,
- 16 wobei die daraus entstehenden Erlöse in den Ausbau der
- 17 Schiene investiert werden sollen. Zwar treten wir als Sozi-
- 18 aldemokrat*innen schon lange für die Stärkung der Bahn-
- 19 infrastruktur ein, jedoch ist dieser Weg der falsche. Statt
- 20 die Investitionen in die Bahn über kurzfristig erzielte Ge-
- 21 winne zu finanzieren, braucht es eine zuverlässige Finan-
- 22 zierung aus dem Bundeshaushalt, die den Anforderungen,
- die an die Deutsche Bahn gestellt werden entspricht. Mit
- 24 DB Schenker hat die Deutsche Bahn AG eine Sparte, die re-
- 25 gelmäßig Gewinne erzeugt und so eine Co-Finanzierung
- der Schiene darstellt, diese stetige Einnahmequelle darf
- 27 durch kurzsichtige Handlungen nicht versiegen.

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Antrag 182/II/2022 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg** Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Erledigt bei Annahme 180/II/2022 (Konsens)

DB Schenker nicht verkaufen

- Die SPD Bundestagsfraktion soll sich dafür einsetzen, dass
- DB Schenker nicht verkauft wird, sondern die Unterneh-
- mensgewinne dafür genutzt werden, langfristig die Schie-
- neninfrastruktur in Deutschland zu sanieren und moder-
- nisieren. 5

6

7 Begründung

- 8 Die DB Schenker trägt ein Drittel zum Umsatz der Gesamt
- DB bei und gleicht das Defizit der sonstigen DB aus, womit 9
- der Gesamtkonzern überhaupt erst ein positives Betriebs-10
- ergebnis erwirtschaften kann. 11

12

- Die Grünen und die FDP möchten nun DB Schenker ver-13
- 14 kaufen, um mit dieser einmaligen Finanzspritze die Schie-
- neninfrastruktur zu modernisieren. In Anbetracht der Tat-15
- 16 sache, dass momentan die Auftragsbücher der Baubran-
- che voll sind, ist nicht mit einem schnellen Verbauen des 17
- Geldes zu rechnen. Im Gegenteil ist es wahrscheinlicher,
- dass die DB langfristig ein Zuschussgeschäft wird und mit
- der Begründung der Schuldenbremse zukünftige Investi-20
- tionen unterbleiben. 21

22

- Der kontinuierliche Gewinn von DB Schenker sollte ge-23
- 24 nutzt werden, um damit den gesamten DB Konzern lang-
- fristig zu sanieren und modernisieren. 25

26

- Die Vergangenheit hat gezeigt, dass mit dem Verkauf von 27
- 28 Firmen auch Einflussmöglichkeiten verschwinden. An die-
- ser Stelle könnte der Einfluss des Staates genutzt werden, 29
- 30 um mit DB Schenker ein Vorzeigeunternehmen in Sachen
- Ökologie im Transportsektor zu etablieren. Ebenfalls kann
- so direkter die Verlagerung von Gütern von der Straße auf 32
- die Schiene vorangetrieben werden. 33

34

AG 60 plus Landesvorstand Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung eines bundesweiten 365€ Tickets für den ÖPNV

- 1 Alle sozialdemokratischen Mitglieder der Landesparla-
- mente und des Bundestages sowie der Regierungen der
- Länder und des Bundes werden aufgefordert, sich für die
- Einfühung eines bundesweiten 365 Euro Jahresticket im 4
- 5 ÖPNV einzusetzen.

Antrag 183/II/2022

6

Empfehlung der Antragskommission Erledigt bei Annahme Leitantrag (Konsens)

7 Begründung

- 8 Die Förderung des ÖPNV aus Klimaschutzgründen muss
- 9 sich auch in den Tarifen darstellen. Darüber hinaus muss
- 10 auch die Mobilität von älteren Menschen aus sozialen
- 11 Gründen (Ausscheiden aus dem Arbeitsleben und damit
- 12 geringeres Einkommen) sichergestellt werden,

Antrag 184/II/2022 FA XI - Mobilität

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

BVG-Mobilitätsplattform "Jelbi" weiterentwickeln - Ziele setzen für "Mobilität für alle"

- 1 Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-
- 2 Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich bei
- 3 der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Ver-
- 4 braucher und Klimaschutz dafür einzusetzen, dass die
- 5 BVG-Mobilitätsplattform "Jelbi" weiterentwickelt wird
- 6 und die "Jelbi"-Punkte ausgebaut werden, damit ÖPNV-
- 7 und Sharing-Angebote für die Berliner:innen und Gäste
- 8 der Stadt noch attraktiver werden, das Ziel "Mobilität
- 9 für alle" im Sinne der Daseinsvorsorge gestärkt wird und
- 10 Flächen in der Stadt durch den erwarteten Rückgang des
- 11 privaten Verkehrsaufkommens geschont werden.

12 13

14

15

16

17

18

19

20 21

22

23

24 25

26

27

28

29

30

31

32

33

34 35

36 37

38

39

40

Dazu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Eine weitergehende Bündelung von Sharing-Angeboten bei "Jelbi" ist zu verfolgen und erfolgt durch neue Anbieter:innen und neue Angebote. Bei der Integration ihrer Dienste in die Plattform "Jelbi" werden den Sharing-Anbieter:innen rabattierte Sondernutzungsgebühren für ihre eigenen Standorte gewährt. Die Einnahmen aus den Sondernutzungsgebühren werden in den Bau weiterer "Jelbi"-Punkte im Land Berlin investiert.
- Es muss ein zeitnaher und umfassender Aufwuchs von "Jelbi"-Punkten – auch in den Außenbezirken – mit standortgerechter Skalierung erfolgen. Die Jelbi"-Punkte sind mit dem Bestandsnetz des ÖPNV zu vernetzen, um eine Zubringerfunktion und eine Feinerschließung der Gebiete zu erreichen.
- Für den konsequenten Ausbau von "Jelbi"-Punkten ist für die geplanten Standorte unbedingt sicherzustellen, dass notwendige Flächen auch im öffentlichen Straßenland zur Verfügung stehen.
- In Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird gegenüber der Wohnungswirtschaft darauf hingewirkt, dass beim Wohnungsneubau von Anfang an "Jelbi"-Angebote mitberücksichtigt und entsprechend beworben werden, um eine attraktive Alternative zum eigenen Fahrzeug zu bieten. Zu prüfen ist, inwieweit Bauherr:innen hierzu durch eine entspre-

- chende Auflage in der Baugenehmigung verpflichtet werden können.
 - In den bestehenden Wohngebieten dürfen motorisierte Zweiräder nur noch auf ausgewiesenen Flächen abgestellt werden. In dem Zusammenhang ist auch die "Berliner Linie" kritisch zu überprüfen, die von den Besitzer:innen auf Gehwegen geparkte Motorroller und -räder duldet. Diese zulasten des Fußverkehrs gehende Duldung ist nicht mit dem Mobilitätsgesetz vereinbar.
 - Ein nachhaltiges betriebliches Mobilitätsmanagement soll mit "Jelbi"-Angeboten unterstützt bzw. verknüpft werden.
 - "Jelbi" wird in die VBB-Abonnement-Struktur eingebunden.
 - Die Belange mobilitätseingeschränkter Bürger:innen sind bei der Planung und Umsetzung von Angeboten zu berücksichtigen.
 - Bei der Weiterentwicklung und Evaluierung von "Jelbi" durch die BVG sind das Mobillitätsgesetz, der StEP Mobilität + Verkehr, der Nahverkehrsplan und die Auswirkungen auf den Modal Split in Berlin zu berücksichtigen.
 - Zur Vermeidung von steigendem Straßenverkehr ist Tür-zu-Tür-Fahrten durch Sharing-Pkw technisch vorzubeugen: Die Nutzung von Bus und Bahn auf der Hauptstrecke ist z. B. durch vorrangige Anzeige der klimaverträglichsten Strecke zu begünstigen.

Begründung

"Jelbi" * ist eine digitale Plattform der BVG AöR zur Vermittlung von Mobilitätsdienstleistungen zwischen Anbieter:innen und Kund:innen und fällt unter die Kategorie "Mobility as a Service" (MaaS). Damit wird das Ziel verfolgt, möglichst alle vorhandenen Mobilitätsdienste zu bündeln, damit die Kombination einzelner Mobilitätsangebote möglich ist und ein intermodales Mobilitätsverhalten gefördert wird, ohne dass der/die Nutzer:in ein eigenes Fahrzeug besitzen muss.

Die geforderte Stärkung der Sharing-Angebote bei "Jelbi"
unterstützt die Mobilitätswende zugunsten des Umweltverbundes, die Fokussierung auf "Jelbi" dient der effektiven Mobilitätssteuerung durch das Land Berlin und damit
der Sicherstellung der sozialen Daseinsvorsorge. Daseinsvorsorge muss flächendeckend, diskriminierungsfrei und
für alle zugänglich sein.

für alle zugänglich sein.

Das Leben ohne eigenes Fahrzeug soll für mehr Berliner:innen attraktiver werden. Gleichzeitig kann der öffentliche Raum durch weniger automobile Verkehrsflächenbedarfe sozialer und ökologischer gestaltet werden.

Dies sieht auch der Berliner Koalitionsvertrag 2021 – 2026 vor.

Antrag 185/II/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf Der Landesparteitag möge beschließen:

Per Express in die City-West: Bringt die Buslinie X9 zurück!

- 1 Wir fordern, dass die Buslinie X9 oder eine neue Express-
- 2 Buslinie mit einer vergleichbaren Routenführung, die
- 3 mindestens den U-Kurt-Schumacher-Platz, die Urban
- 4 Tech Republic, den Bahnhof Jungfernheide, den U-
- 5 Mierendorffplatz, den U-Richard-Wagner-Platz, den
- 6 U-Ernst-Reuter-Platz und den Bahnhof Zoo in einem
- 7 hochfrequenten Takt miteinander verbindet, wieder
- 8 eingesetzt wird. So ist auch eine barrierefreie Fahrt in die
- 9 City-West wieder möglich.

10

11 Begründung

12 Für die Einwohner:innen von Charlottenburg-Nord und

- 13 dem Mierendorff-Kiez war die Buslinie X9 jahrelang die
- 14 direkte Expresslinie in die City-West. Schnell, barrierefrei
- und ohne Umstieg zum Bahnhof Zoo zu gelangen, erfüll-
- 16 te für die Bürger:innen eine wichtige Funktion. Einkäufe,
- Too-Besuche, Restaurant- und Kneipenabende, Theater-
- 18 besuche oder der Arbeitsweg wurden so um ein Vielfaches
- 19 erleichtert.

20

- 21 Mit der Schließung des Flughafen Tegel wurde die Linie
- 22 X9 jedoch eingestellt. Aktuell führt der Weg in die City-
- 23 West für die Einwohner:innen von Charlottenburg-Nord
- 24 und dem Mierendorff-Kiez entweder mit der U-Bahn mit-
- 25 tels Umstieg am nicht-barrierefreien U-Bismarckstr, mit
- 26 der S-Bahn via Westkreuz oder mit der wesentlich länge-
- 27 ren Busfahrt mit dem 109er Bus. Wir fordern deshalb, dass
- 8 der X9er oder eine vergleichbare Buslinie wieder einge-
- 29 setzt wird.

Antrag 186/II/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf Der Landesparteitag möge beschließen:

Maximilians- Quartier Forckenbeckstr. an den ÖPNV anbinden

- 1 Die SPD- Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefor-
- 2 dert, sich dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich eine
- 3 Anbindung des neugebauten Maximilians- Quartier an
- 4 den ÖPNV über die zuständige Senatsverwaltung bei der
- 5 BVG bestellt wird.

6

7 Begründung

- 8 Das Wohnquartier mit 970 Wohnungen ist fertiggestellt,
- 9 aber bisher nicht direkt an den ÖPNV angeschlossen wor-
- 10 den. Gerade in einer Phase, in der der Wechsel vom Indivi-
- 11 dualverkehr zum ÖPNV diskutiert wird, sollte eine solche
- 12 Maßnahme zeitnah an die Bezugsfertigkeit geplant und

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

- 13 eingerichtet sein. Darum besteht hier dringender Hand-
- 14 lungsbedarf.

Antrag 187/II/2022 Abt. 10/06 (Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord) Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

Ausbau der Ostbahn für den Güterverkehr – Belange der Marzahn-Hellersdorfer/innen berücksichtigen

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Das Bezirksamt von Marzahn-Hellersdorf, der Senat von
- 3 Berlin und die Berliner Aufsichtsratsmitglieder bei der Ver-
- 4 kehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH werden aufge-
- 5 fordert, bei der Deutschen Bahn, der NEB und dem Bund
- 6 darauf hinzuwirken, dass in ihren eigenen Planungen si-
- 7 chergestellt wird, dass

8

9

10 11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22 23

24

25

26

272829

30

- durch ein Planungsbüro die Auswirkungen des anwachsenden Verkehres identifiziert und geeignete Schutzmaßnahmen aufgezeigt und umgesetzt werden.
- beim Ausbau des Personenverkehres auf der Ostbahn die Bewohnerinnen und Bewohner von Marzahn-Hellersdorf in Bezug auf das Verkehrsangebot im hohen Maße berücksichtigt werden,
- 3. wirksame Maßnahmen (Lärmschutzwände, Elektrifizierung etc.) ergriffen werden, die die Anwohnerinnen und Anwohner vor den (gegenwärtigen und zukünftigen) zusätzlichen (CO2-, Feinstaub-, Lärm-) Emissionen gerade mit Blick auf den zusätzlichen und im Vergleich zu den Personenzügen schwereren Güterverkehr sowie Erschütterungen unmittelbar an der Strecke schützen,
- die Bahnübergänge im Sinne der Verkehrssicherheit mit Blick auf die höhere Streckenbelastung überprüft und – zum Beispiel am Bahnhof Kaulsdorf – ausgebaut werden.

Begründung

- Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2045 klimaneutral zu sein. Bis 2030 müssen im Personen- und Güterverkehr
- 33 ehrgeizige Zwischenziele für den Verkehrssektor erreicht
- 34 werden. Die klimafreundliche Eisenbahn spielt dabei im
- 35 Personen- und im Güterverkehr eine Schlüsselrolle.
- 36 Nach Jahren einer diesbezüglichen verkehrspolitischen
- 37 Zurückhaltung haben die Länderregierungen den Bedarf
- 38 der Modernisierung und des Ausbaus der der Ostbahn
- 39 (Berlin Kostrzyn/Polen) erkannt und treiben diese nun
- 40 intensiver voran.
- 41 Während in den vergangenen Jahren vorrangig auf die
- 42 Strecke des RE1 (Berlin Frankfurt/Oder) gesetzt und bei
- 43 der Ostbahn nur geringfügige Verbesserungen vorgenom-
- 44 men wurden, kommt der Personenverkehr auf der RE1-

- 45 Strecke ("Schlesische Bahn") infolge von Taktverdichtun-
- 46 gen einerseits und der Güterverkehr infolge erfolgreicher
- 47 Industrieansiedlungen (E-Automobilwerk und weitere) an
- 48 die Kapazitätsgrenzen. Diese Erfolgsgeschichte führt zu
- 49 der Suche nach Alternativen.
- 50 Eine gut ausgebaute Strecke Berlin-Küstrin könnte hier so-
- 51 wohl für den Güter- als auch für den Personenverkehr Ent-
- 52 lastung bieten. Die Länder und der VBB wollen die Regio-
- 53 nalbahnlinie 26 von Berlin über Müncheberg (Mark) bis
- 54 nach Polen durchgehend zweigleisig ausbauen und voll-
- 55 ständig elektrifizieren. Die Züge sollen auf der Verbindung
- 56 dann bis zu 160 Kilometer pro Stunde erreichen können.
- 57 Die Ostbahn auszubauen ist richtig, dabei müssen die Be-
- 58 lange der Bevölkerung von Marzahn-Hellersdorf in den
- 59 Blick genommen werden.

Antrag 188/II/2022 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Nichtbefassung (Konsens)

Zu Fuß, mit dem Rad und mit dem Auto: auf dem Mierendorffplatz endlich Verkehrssicherheit schaffen!

- 1 Wir fordern, dass die Verkehrsplanung sowie die Gestal-
- 2 tung des Straßenraumes am Mierendorffplatz grundsätz-
- 3 lich neugeordnet werden und auf die Vorgaben des Ber-
- 4 liner Mobilitätsgesetzes angepasst werden. Das betrifft
- 5 vor allem den Abschnitt zwischen Osnabrücker Str. und
- 6 Kaiserin-Augusta-Allee. Insbesondere die geplanten Bau-
- 7 maßnahmen im Rahmen der neuen Tram-Linie sollen als
- 8 Anlass dienen, die Verkehrssituation grundsätzlich neu zu9 gestalten und nicht nur Stückwerk umzusetzen.
- 10
- 11 Wir fordern, dass an der Kreuzung Osnabrücker Str./Mie-
- 12 rendorffplatz eine Ampelanlage an allen vier Seiten der
- 13 Kreuzung errichtet wird. Es soll eine Ampelschaltung für
- 14 Fußgänger:innen, Autos sowie Fahrräder geben. Die Am-
- 15 pelschaltung für Autos und Fahrräder soll zeitversetzt ge-
- 16 taktet werden, sodass insbesondere die Buslinien M27
- 17 und N7 keine Gefahr für Radfahrer:innen und Fußgän-
- 18 ger:innen darstellen, wenn sie vom Mierendorffplatz nach
- rechts in die Keplerstr. einbiegen. Die Ampelanlage soll
- 20 mit den anderen Ampelanlagen im Umfeld für einen gu-
- 21 ten Verkehrsfluss abgestimmt geschaltet werden.
- 22 Der Fußweg nördlich der Straße am Mierendorffplatz
- 23 (zwischen Straße und Grünanlage) soll verbreitert wer-
- 24 den, sodass es auch neben den Straßenbäumen genug
- 25 Platz für Fußgänger:innen gibt und diese nicht in den Rad-
- 26 weg gedrängt werden. Die Baumscheiben der Straßen-
- 27 bäume sollen begehbar hergestellt werden.
- 28
- Wir fordern, dass der Radweg auf dem Mierendorffplatzzwischen Osnabrücker Str. und Kaiserin-Augusta-Allee
- 31 vom Fußweg weichen soll und beidseitig als gesicherter

- 32 Radweg (Protected Bike Lane) entlang der Straße aus-
- 33 gebaut werden soll. Die Parkplätze sollen dafür entfal-
- 34 len. In einem ersten Schritt fordern wir die Errichtung ei-
- 35 nes Pop-Up Radwegs, bis die komplette verkehrliche Neu-
- 36 planung des Gebietes abgeschlossen ist. Die Ampelanla-
- 37 ge an der Kreuzung Lise-Meitner-Str./Kaiserin-Augusta-
- 38 Allee soll dementsprechend ebenfalls mit einer Ampel-
- 39 schaltung für Fahrräder ausgestattet werden.

- 41 Wir fordern, dass die Kreuzungsmündungen der beiden
- 42 südlichen Zuläufe des Mierendorffplatzes (von der Kreu-
- 43 zung Mindener Str./ Nordhauser Str. kommend) in den Ab-
- 44 schnitt zwischen Osnabrücker Str. und Kaiserin-Augusta-
- 45 Allee begradigt werden.

Antrag 189/II/2022 KDV Reinickendorf Der Landesparteitag möge beschließen:

BER-Taxis die Rückbeförderung ermöglichen

- 1 Alle Berliner Taxen sollen künftig Fahrgäste auch vom BER
- 2 befördern dürfen. Hierfür soll eine rechtliche Grundlage
- 3 in Berlin und Brandenburg geschaffen werden. Taxen aus
- 4 dem Landkreis LDS soll im Gegenzug die Beförderung von
- 5 Passagieren innerhalb Berlins gestattet werden.

6

7 Begründung

- 8 Derzeit ist eine gesonderte Zulassung für die Ladeberech-
- 9 tigung von Berliner Taxen am BER vonnöten, dies führt zu
- 10 Leerfahrten, da jene Taxen ohne eine solche Ladeberechti-
- 11 gung am BER keine Passagiere aufnehmen dürfen. Die La-
- 12 deberechtigungen sind zudem von der Anzahl begrenzt,
- 13 sodass es immer dazu kommen kann, dass ein Taxi zwar
- 14 Passagiere an den BER bringen darf, dann jedoch leer nach
- 15 Berlin zurückfahren muss. Eine umweltfreundlichere und
- 16 wirtschaftlich sinnvolle Lösung wäre eine Regelung, die
- 17 es allen TaxifahrerInnen erlaubt Passagiere am BER aufzu-
- 18 nehmen.

Empfehlung der Antragskommission Überweisen an: FA VII - Wirtschaft und Arbeit, FA XI - Mobilität (Konsens)

Antrag 190/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Der Landesparteitag möge beschließen:

Von der autogerechten zur menschengerechten Stadt

- 1 Die SPD Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder
- 2 des Senats setzen sich dafür ein, dass öffentlicher Stra-
- 3 Benraum, der dem mobilisierten Individualverkehr zur
- 4 Verfügung steht, dem ÖPNV und dem Fuß- und Radver-
- 5 kehr zurückgegeben oder einer anderen öffentlichen Nut-

Empfehlung der Antragskommission zurückgestellt - Votum AK folgt am 08.11.2022

6 zung (z.B. Parks) zugeführt wird.

7 8

Begründung

In den 50er und 60er Jahren wurden weitreichende Ent-9 scheidungen für den motorisierten Individualverkehr ge-10 troffen. Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungs-11 wesen hat 1957 in einer Broschüre geschrieben: "Wer ein 12 Ziel hat, soll im Auto sitzen und wer keins hat, ist ein Spa-13 ziergänger und gehört schleunigst in den nächsten Park." 14 Die stadt- und verkehrsplanerischen Entscheidungen für 15 das Auto prägen auch heute noch die Verteilung des öffentlichen Raumes. Für den MIV und Parkplätze wird an 17 vielen Stellen ein Vielfaches an Platz zur Verfügung ge-18 stellt als für Stadtgrün, für den ÖPNV oder den Fuß- und 19 Radverkehr. 20

21

Diese Verteilung des öffentlichen Raumes ist sozial unge-22 recht, denn nur ein Bruchteil der Berliner*innen kann sich 23 ein Auto leisten. Die weniger wohlhabenden Menschen 24 gehen zu Fuß oder benutzen das Rad oder den ÖPNV. 25 Die Stärkung dieser Mobilitätsformen stärkt also auch die 26 Mobilität von finanziell schwächeren Menschen, denen so 27 gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird. Gleichzeitig ist die Umwelt- und Gesundheitsbelastung gerade an den 29 großen Hauptstraßen besonders hoch. Hier konzentrieren 30 sich vor allem Haushalte mit wenig Einkommen. 31

Es ist also zur Stärkung der Mobilität von Menschen mit wenig Einkommen, zur Erhöhung der Lebensqualität in der Stadt sowie zur Entlastung der Bewohner*innen von viel befahrenen Straßen notwendig, den öffentlichen Straßenraum den Menschen zurückzugeben.

Antrag 191/II/2022 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Menschen mit A100 nicht alleinlassen – Verkehrskonzept sofort entwickeln

- Wir fordern die SPD-Mitglieder des Senats auf, umgehend
 eine Studie in Auftrag zu geben, wie die negativen Auswir kungen des Verkehrs gemindert werden können.
- Insbesondere muss diese Studie Antworten darauf
 liefern, wie Alt-Treptow, der Wrangelkiez und der
- Rudolfkiez vor tausenden zusätzlichen Autos am Taggeschützt werden kann und soll.
- 7 geschützt werden kann und soll.
 8 Die Studie muss berücksichtigen, dass Senat und
- Bund ein Jahrzehnt verpasst haben, eine Lösung zu erarbeiten. Daher sollen auch explizit schnell umzusetzende Maßnahmen, wie z.B. Pop-Up-Radwege, Einbahnstraßenregelungen, Durchfahrtssperren oder Parkplatzreduktionen betrachtet werden.
- Die Studie muss ferner Antworten liefern, wie der
 Verkehr des Motorisierten Individualverkehr auf

Wir fordern die zuständige Verkehrssenatsverwaltung dazu auf, umgehend eine Studie in Auftrag zu geben, wie die negativen Auswirkungen des Verkehrs gemindert werden können.

- Insbesondere muss diese Studie Antworten darauf liefern, wie Alt-Treptow, der Wrangelkiez und der Rudolfkiez vor tausenden zusätzlichen Autos am Tag geschützt werden kann und soll.
- Die Studie muss berücksichtigen, dass Senat und Bund ein Jahrzehnt verpasst haben, eine Lösung zu erarbeiten. Daher sollen auch explizit schnell umzusetzende Maßnahmen, wie z.B. Pop-Up-Radwege, Einbahnstraßenregelungen, Durchfahrtssperren oder Parkplatzreduktionen betrachtet werden.
- · Die Studie muss ferner Antworten liefern, wie der

Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Rad, Fuß, ÖPNV) verlagert werden kann, um den Leidensdruck der Anwohnenden zu verringern.

19 20 21

16

17 18

Begründung

22 Nachdem auf dem letzten Landesparteitag ein Planungsstopp des Weiterbaus des 16. Bauabschnittes A100 be-23 24 schlossen wurde, fordern wir die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie die Mitglieder der 25 SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus auf, umgehend ein 26 Verkehrsberuhigungskonzept zu erarbeiten, welches die 27 Bürger*innen am künftigen Ende der A100 am Treptower 28 Park vor Verkehrslärm, Dauerstaus und Umweltbeein-29 trächtigungen schützt. 30

31

39

Seit 2013 wird die A100 von Neukölln bis zum Treptower
 Park verlängert. Seit fast einem Jahrzehnt ist abzusehen,
 dass es am Ende der A100 zu einem Verkehrschaos kommen wird, das Mensch, Natur und Kiezleben nachhaltig
 negativ beeinträchtigen wird. Verstärkt wird dieser Effekt
 durch den notwendigen Neubau der Elsenbrücke. Die Baustelle beeinträchtigt den Verkehrsfluss schon heute auf

Verkehr des Motorisierten Individualverkehr auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Rad, Fuß, ÖPNV) verlagert werden kann, um den Leidensdruck der Anwohnenden zu verringern.

Antrag 192/II/2022 KDV Spandau Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

dramatische Weise.

Transeuropäischen Bahnverkehr stärken

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion, der Bundes-

- 2 kanzler und die weiteren sozialdemokratischen Kabi-
- 3 nettsmitglieder sowie die sozialdemokratischen Abgeord-
- 4 neten der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament wer-
- 5 den dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Hoch-
- 6 geschwindigkeitsverkehrsstrecken zwischen den europäi-
- 7 schen Städten geschaffen werden. Die Finanzierung soll
- 8 über gemeinschaftliche Fördergelder der EU erfolgen.

9

Dabei sollen nur Metropolen/Hauptstädte angeschlossen werden, um einen schnellen Personenverkehr zwischen den Ballungszentren der EU-Länder zu gewährleisten. Diese Hochgeschwindigkeitsstrecken sollen über eigene Gleisbetten verfügen, damit langsamerer Nahverkehr die Züge nicht ausbremst. Bei der Anbindung der Metropolen wird dabei besonders auf energiearme Antriebs-

17 18

19 Begründung

arten gesetzt.

20 Um eine attraktive Alternative zum Flugverkehr zu schaf-

fen benötigen wir einen Fernverkehr, der in kurzer Zeit

Empfehlung der Antragskommission Annahme (Konsens)

nicht nur mittlere, sondern auch längere Distanzen zurücklegt. Aktuelle Probleme des (schienengebundenen)
 Fernverkehrs sind dabei sowohl häufige Haltepunkte auf langen Strecken, als auch Regional- und Güterverkehr, der
 Fernverkehrszüge ausbremst. Begründet liegt dies u. a.
 an fehlenden Gleisen und Weichen, die einen Überholvorgang nicht 30 möglich machen.

29

Moderne Antriebsarten wie Magnetschwebebahnen ver brauchen dank geringerer Reibung sowohl weniger Mate rial, als auch deutlich weniger Energie im Betrieb. Dadurch
 steigt die CO 33 (20-30%) Reduktion noch mehr. Gleichzei tig sind deutlich höhere Geschwindigkeiten möglich, die
 die Attraktivität des Hochgeschwindigkeitsverkehrs gegenüber dem Flugverkehr steigert.